

JUNI 2025

# DER OÖ Jäger



Info-Magazin  
des OÖ Landesjagdverbandes  
Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian

52. JAHRGANG · NR. 187

**Der neue  
Landesjagdausschuss  
stellt sich vor**

**Bündnis pro Niederwild  
Einblick in Projektreviere**

## DIE NÄCHSTE GENERATION BLEIFREIER JAGD GESCHOSSE



lead free  
bullet



KUNSTSTOFFSPITZE FÜR  
BESSERE AUßENBALLISTIK

KAVERNE FÜR  
KONTROLLIERTE UND  
ZUVERLÄSSIGE DEFORMATION

FÜHRUNGSBÄNDER FÜR  
OPTIMALE INNENBALLISTIK

BOAT-TAIL FÜR  
HERVORRAGENDE PRÄZISION

**EXKLUSIVE EINBLICKE HINTER DIE KULISSEN**

**JETZT KOSTENLOS STREAMEN AUF 4ONE.TV**

**Jagd & Sport<sup>+</sup>  
.store**

**PRÜFEN SIE HIER  
DIE VERFÜGBARKEIT!**



WWW.JAGDUNDSPORT.STORE

▶ /JAGD & SPORT

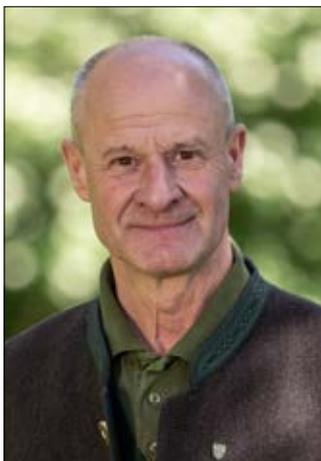
📘 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL

📷 /JAGDUNDSPORT.OFFICIAL



*Aus Sicht des  
Landesjägermeisters*

## ZWISCHEN BEWAHRUNG UND WEITERENTWICKLUNG



Die letzte Funktionsperiode des LJA, von 2019 bis 2025, als höchstes Entscheidungsgremium der jagdlichen Interessenvertretung, war geprägt von vielen richtungsweisenden Entwicklungen und Entscheidungen für die Jagd in Oberösterreich. Wir haben damit bewiesen, dass wir nicht nur die Zeichen der Zeit erkennen, sondern auch bereit sind, notwendige Veränderungen auf die Fläche zu bringen. Es geht aber auch um den Spagat zwischen Bewahrung und Weiterentwicklung.

Wieviel Veränderung kann die Jagd und die Jäger ertragen? Wieviel Veränderung können wir verantworten, ohne dabei die Werte unserer Jagd zu gefährden? Wieviel müssen wir verändern, um möglichst viel zu erhalten, was unsere Jagd ausmacht? Wieviel dieser Veränderung wird auf die Ansprüche unserer Wildtiere abgestimmt? Oder geht es nur um die Optimierung der zahlreichen menschlichen Ansprüche?

In diesem sehr breiten Abstimmungsprozess befinden sich zur Zeit alle verantwortungsbewussten Jagdvertreter und im Wesentlichen alle Jägerinnen und Jäger. Der Anspruch zahlreicher Jäger beschränkt sich darauf, einfach „in Ruhe zu jagen“. Das zu gewährleisten ist sicherlich auch eine der vorrangigen Aufgaben der Standes- und Interessensvertretung, allerdings noch vieles mehr.

Ich betrachte es als eine meiner wichtigsten Aufgaben in guter Abstimmung mit den neu gewählten Jagdfunktionärinnen und -funktionären, auf Bezirks- und Landesebene, all diese wichtigen Fragen zu behandeln. Genau so wichtig ist für mich aber der bestmögliche, direkte Austausch mit der sogenannten Basis, z.B. bei Jagdleiter-Sitzungen, Jagdversammlungen, aber auch gerne in persönlichen Gesprächen, um ein möglichst breites Meinungsbild zu erhalten.

Oft sind Lösungen nur dann zu finden, wenn persönliche Interessen, Egoismen und Einseitigkeiten einem gemeinsamen Ganzen ein- bzw. untergeordnet werden. Das große Ganze ist für mich dabei unsere tiefe Naturverbundenheit, unser Verständnis von und für unser Wild und die Freude an einer verantwortungsvollen Jagd mit dem Produkt Wildbret.

Der Blick auf die Natur bzw. unsere Kulturlandschaft und auf das Wild tut dabei sehr gut und schafft oft Klarheit in dieser Zeit der Unsicherheiten und Verwirrungen.

Ich wünsche euch mit dem anstehenden Sommer Beschaulichkeit und schöne Momente in euren Revieren. Die Einfachheit, aber auch die Stärke der Natur darf in Zukunft das Maß für jagdliche Entwicklungen in Oberösterreich sein.

Weidmannsheil!

Euer

Herbert Sieghartsleitner  
Landesjägermeister von Oberösterreich

# INHALT



11



28

Serie: Der Frechdachs .....	6
Der neue Landesjagdausschuss und die Mitarbeiter des OÖ Landesjagdverbandes .....	7
Oö. Federwildmanagement-Verordnung (OÖ. FMVO) .....	11
Bündnis pro Niederwild: Einblicke in zwei Projektreviere .....	20
Biophilie auf der Pirsch .....	24
Rotwildzonierung in Oberösterreich .....	28
Draußen im Revier: Die Jagdkarte mit 16 .....	32
Jagdgebiete in OÖ – ein rechtshistorischer Streifzug .....	36
Der Habichtskauz – Rückkehr nach Oberösterreich .....	40
Jagd- und Waffenrecht: Die Verwahrung von Schalldämpfervorrichtungen .....	44
■ <b>AUS DER GESCHÄFTSSTELLE.</b> .....	<b>48</b>
Thema Jungjäger: Fluch und Segen von Social Media in der Jagd .....	49
JBIZ – Kurse und Seminare .....	51
■ <b>IM VISIER.</b> <b>DIE JAGD IN DER ÖFFENTLICHKEIT</b> .....	<b>54</b>
Die Österreichische Wildtierstiftung ist da! .....	54
wild auf Wild: Lauwarm marinierte Damwildschulters .....	55
Wildes Kinderessen: Minestrone mit Wildschweinspeck .....	56
■ <b>LEBENSRAUM.</b> .....	<b>60</b>
Was Dadlbauer an der Jagd mag .....	60
■ <b>MIT DEN JÄGERN UNTERWEGS.</b> .....	<b>64</b>
■ <b>HUNDEWESEN.</b> .....	<b>66</b>
■ <b>BRAUCHTUM &amp; JAGDKULTUR.</b> .....	<b>69</b>
Überlieferter Brauch in neuer Zeit: Das Jäger-G'wand .....	69



# 76

- **SCHIESSWESEN.** \_\_\_\_\_ **74**
- **AUS DEN BEZIRKEN.** \_\_\_\_\_ **76**  
 Bezirksjägertage Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf,  
 Linz, Ried, Rohrbach, Schärding,  
 Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck, Wels \_\_\_\_\_ 76
- **PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.** \_ **104**
- **NEUE BÜCHER.** \_\_\_\_\_ **105**
- **SERVICE.** \_\_\_\_\_ **106**  
 Kleinanzeigen \_\_\_\_\_ 106  
 Impressum, Sonne und Mond \_\_\_\_\_ 107

**TITEL  
FOTO**



Ein Bild sagt mehr  
als tausend Worte.  
Foto: N. Mayr

## EDITORIAL



„Der Jammer mit den Weltverbesserern ist, dass sie nicht bei sich selber anfangen.“

(Mark Twain und Thornton Wilder zugeschrieben)

Zum Glück gibt es sie! Die zahlreichen Leute, die Aufgaben im Land und in den Bezirken übernehmen wollen – auch wenn sie manchmal unangenehm oder/und mit Arbeit verbunden sind. Nach den Wahlen in den Bezirken wurden Ende März der Vorstand und der Landesjägermeister sowie seine Stellvertreter vom Landesjagdausschuss gewählt.

In der neuen Periode liegt es an ihnen, den Funktionärinnen und Funktionären, die Jagd weiterhin im Sinne des Wildes, dessen Nutzung und letztlich im Sinne der fast 22.000 Jägerinnen und Jäger im Land zu vertreten. Gar nicht so leicht, wenn man sich ansieht, wie vielfältig sich nicht nur die Lebensräume unseres Landes darstellen, sondern auch wie unterschiedlich die Jägerinnen und Jäger sind. Und doch vereint uns die Liebe zur Natur, das Interesse am Wild sowie das Beutemachen bei der Jagd und vieles mehr.

Dass die Vertretung oft nicht einfach ist, zeigen die mannigfachen Themen, deren wenige Sie in dieser Ausgabe des Oö JÄGER lesen können, und die zunehmend bürokratischen Teilbereiche, die auf die Jagd und die Jäger einwirken. Andererseits, seien wir doch froh, wenn es Möglichkeiten in unserer komplexen Welt gibt, die uns überhaupt noch halbwegs flexibel weidwerken lassen. Danken wie also all jenen, die sich dafür einsetzen, bis hin zu den Landesbediensteten und den Politikern, die uns zuhören und unsere Aufgaben wertschätzen.

Und Gott sei Dank gibt es ja zahlreiche freudige Ereignisse bei und um die Jagd!

In diesem Sinne, viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Mag. Christopher Böck  
Geschäftsführer, Wildbiologe,  
Redaktionsleiter

# DER FRECHDACHS



... ist in allen heimischen Gefilden unterwegs, ungesehen durchstreift er Wald und Flur, er sieht alles, hört alles und äußert sich höchstselten dazu. Der Frechdachs hat wohl seine eigene Meinung zu den Dingen, die er sieht. Allerdings belässt er es meist bei einem Schütteln seines mächtigen Kopfes, einem Schnauben, einem vergnügten Schmunzeln.

Und doch gibt es Themen, die ihn so ganz und gar nicht unberührt lassen und über die er dann gerne sinniert.

## VON DER ZUGEHÖRIGKEIT

Es gibt ein Wort, welches dem Frechdachs schon immer sehr missfallen ist: Nestbeschmutzer. „Das ist ein Nestbeschmutzer“, sagen die Leute. Jetzt werden erstaunlicherweise oft nicht die Menschen als solche bezeichnet, welche in das Nest hineinsch....., sondern jene, welche darauf hinweisen, dass gerade jemand das Nest beschmutzt. Und der Frechdachs meint jetzt nicht jene die aus lauter Eigennutz, ständig alles anprangern, das will er an dieser Stelle schon gesagt haben. Sondern jene, die das große Ganze im Blick haben und auch mal bereit sind, mutig den Finger auf die Wunde zu legen. Nicht für sich selbst, sondern für die Gemeinschaft.

Sobald sie dies tun, hört der Frechdachs schon manche schrecken: „Sei lieber leise, denn was werden die ANDEREN über UNS denken?“ Eine komische Aufforderung verbunden

mit einer Frage, welche dem Frechdachs, seit er denken kann, schon immer ein wenig verärgert. Jedes Mal, wenn der Frechdachs aber über dieses Thema nachdenkt, bleibt er oft ratlos und mit einem unangenehmen Gefühl zurück.

WIR und die anderen, da beginnt für den Frechdachs nämlich die ganze Bredouille. Nur so ist es halt, der Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe (zu einem WIR) ist die stärkste Antriebsfeder der Menschheit. Das kann der Frechdachs schon verstehen, wir brauchen einander ja. Nur der Mensch ist halt ein Mensch und so bekommt er immer genau dann ein ungemein positives Gefühl über sich selbst, wenn er die eigene Gruppe positiv und im besten Lichte erstrahlen sieht (das hat sich jetzt nicht der Frechdachs ausgedacht, sondern andere kluge Leute erforscht). Und wenn dann einer aus der eigenen

Gruppe kommt und Kritik übt, dann ist es halt schnell weg, das gute und hehre Gefühl.

Und da kann der Frechdachs jetzt nicht anders, wenn er so darüber nachdenkt, dann muss er dem Menschen in dieser Hinsicht eine gewisse Schwäche unterstellen. Denn Zugehörigkeit ist unglaublich wertvoll, doch wenn der Preis dafür ist, falsches und richtiges Verhalten nicht mehr benennen zu wollen, dann wird sie zur Falle.

In diesem Sinne Weidmannsheil, euer Frechdachs

# DER LANDESJAGDAUSSCHUSS STELLT SICH VOR

Bei den heurigen Bezirksjägertagen wurden die Bezirksjägermeister sowie ein weiterer Vertreter des Bezirkes (Delegierter) von den wahlberechtigten und anwesenden Jägerinnen und Jägern gewählt; am 27. März der Landesjägermeister, seine beiden Stellvertreter sowie die Vorstandsmitglieder von den Mitgliedern des Landesjagdausschusses.

Die Aufgaben haben sich in der Interessensvertretung vervielfacht und behördliche Bereiche sind dazu gekommen, die die Geschäftsstelle in der Regel erledigt.

*Mag. Christopher Böck,  
Geschäftsführer*



## MITGLIEDER DES LANDESJAGDAUSSCHUSSES

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Homepage des OÖ Landesjagdverbandes oder der OÖ Jagd APP.



**HERBERT  
SIEGHARTSLEITNER**  
Landesjägermeister



**ING. VOLKMAR  
ANGERMEIER**  
Landesjägermeister-  
Stv. und Bezirksjäger-  
meister von Eferding



**ING. ANDREAS  
GASSELSBERGER**  
Landesjägermeister-  
Stv. und Bezirksjäger-  
meister von Ried

Weitere  
Mitglieder ►



**JOHANN  
PRIEMAIER**  
Bezirksjägermeister  
von Braunau



**ING. FRANZ  
AUINGER**  
Bezirksjägermeister  
von Freistadt



**JOHANN  
ENICHLMAIR**  
Bezirksjägermeister  
von Gmunden



**ADOLF  
HABERFELLNER**  
Bezirksjägermeister  
von Grieskirchen



**FRANZ  
HUMPL**  
Bezirksjägermeister  
von Kirchdorf



**CHRISTIAN  
PFISTERMÜLLER**  
Bezirksjägermeister  
von Linz



**FRANZ  
HANL**  
Bezirksjägermeister  
von Perg



**MARTIN  
EISSCHIEL**  
Bezirksjägermeister  
von Rohrbach



**ALOIS  
SELKER**  
Bezirksjägermeister  
von Schärding



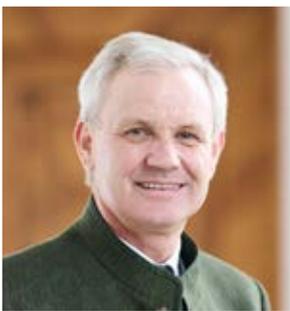
**RUDOLF  
KERN**  
Bezirksjägermeister  
von Steyr



**HR DI. JOSEF  
RATHGEB**  
Bezirksjägermeister  
von Urfahr



**ANTON  
HELMBERGER**  
Bezirksjägermeister  
von Vöcklabruck



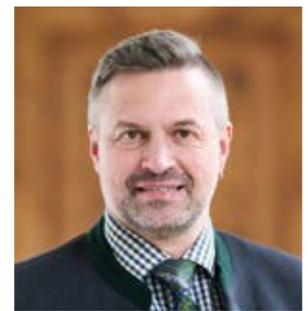
**ALFRED  
WEINBERGMAIR**  
Bezirksjägermeister  
von Wels



**MAG. FRANZ  
ENHUBER**  
Delegierter vom  
Bezirk Braunau



**JOSEF  
LANZERSDORFER**  
Delegierter vom  
Bezirk Eferding



**MARTIN  
ETZELSTORFER**  
Delegierter vom  
Bezirk Freistadt



**FRANZ  
EISL**  
Delegierter vom  
Bezirk Gmunden



**JOSEF  
RABEDER**  
Delegierter vom  
Bezirk Grieskirchen



**GERALD  
GROSSHAGAUER**  
Delegierter vom  
Bezirk Kirchdorf



**JOHANN  
HACKL**  
Delegierter vom  
Bezirk Linz



**MAGDALENA  
SCHACHINGER**  
MSC MIM Delegierte  
vom Bezirk Perg



**FRANZ XAVER  
ZWEIMÜLLER**  
Delegierter vom  
Bezirk Ried



**JOHANNES  
PFOSER**  
Delegierter vom  
Bezirk Rohrbach



**STEFAN  
SCHNEEBAUER**  
Delegierter vom  
Bezirk Schärding



**WALTER  
WINKLEREBNER**  
Delegierter vom  
Bezirk Steyr



**NORBERT  
BURGSTALLER**  
Delegierter vom  
Bezirk Urfahr



**PHILIPP STÖGNER**  
MBA MPA  
Delegierter vom  
Bezirk Vöcklabruck



**MAG. ASTRID  
BURGHOLZER**  
Delegierte vom  
Bezirk Wels



**WM HELMUT  
NEUBACHER**  
Vertreter der  
Berufsjäger



**BBKO ROSEMARIE  
FERSTL**  
Vertreterin der Land-  
wirtschaftskammer



**NIKOLAUS  
SPIEGELFELD BSC**  
Vertreter der Land-  
wirtschaftskammer

Weitere  
Mitglieder ►



**BBKO THOMAS  
KRAXBERGER**  
Vertreter der Land-  
wirtschaftskammer



**DI LAURENZ  
ASCHAUER**  
Vertreter der  
Bundesforste

## GESCHÄFTSSTELLE DES OÖ LANDESJAGDVERBANDS

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Homepage  
des OÖ Landesjagdverbandes.



**MAG. CHRISTOPHER  
BÖCK**  
Geschäftsführer/COO  
Wildbiologe, Redaktions-  
leiter „DER OÖ JÄGER“  
Gerichtssachverständiger



**HARALD  
MOOSBAUER**  
Geschäftsführer Stell-  
vertreter, Förster,  
Jagdkartenausstellung,  
Mitgliederservice



**MAG. SANDRA  
WIMMER-FREUND MBA**  
Jagdkartenausstellung,  
Mitgliederservice



**DANIELA  
HEINRICH**  
Buchhaltung, Assistenz  
Landesjägermeister und  
Geschäftsführer



**RUPERT  
PFERZINGER**  
Web-Administrator,  
Organisation,  
Sekretariat



**JENNIFER FÜRST-  
HOLZINGER MBA**  
„DER OÖ JÄGER“,  
Organisation,  
Sekretariat

A grey heron stands in a field of tall, dry grasses. The bird is positioned in the lower right quadrant of the frame, facing left. The background is a dense thicket of golden-brown grasses, some in sharp focus and others blurred. The lighting is natural, suggesting an outdoor setting.

# OÖ. FEDERWILDMANAGEMENT- VERORDNUNG (OÖ. FMVO)

Neuer Rahmen für Wildhege und  
Schadensvermeidung

TEXT : MAG. ELISABETH EBNER, AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG

FOTOS: CH. BÖCK, T. PIRKER

# THEMA

Oö. FMVO – Neuer Rahmen für Wildhege und Schadensvermeidung

In der Kulturlandschaft Oberösterreichs treffen vielfältige Interessen von Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tierschutz sowie Freizeitnutzung auf denselben Lebensraum.

Mit dem Inkrafttreten der Oö. Federwildmanagementverordnung (Oö. FMVO) im Frühjahr 2025 wurde ein deutliches Zeichen für ein zukunftsweisendes und praxistaugliches Wildtiermanagement gesetzt. Die Verordnung schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für selektive Maßnahmen an sechs Federwildarten.

Sie stellt sich der wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe, einen tragfähigen Kompromiss zwischen der Schadensprävention, dem Schutz sowie der nachhaltigen Nutzung der Federwildbestände, und den verschiedenen Interessengruppen zu finden. Es werden unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Schonzeit erlaubt – ein sensibles Thema, das viel Fingerspitzengefühl seitens aller Beteiligten erfordert.

Die Bejagung in den vorgesehenen Schusszeiten bleiben davon unberührt.

	AUERHAHN BIRKHAHN	GRAUGANS HÖCKERSCHWAN	GRAUREIHER	RINGELTAUBE
				
INFORMATION ÜBER ENTNAHMEKONTINGENTE	Zuteilung der Kontingente durch Landesregierung	 Selbständige Prüfung, ob freies Kontingent besteht über Suchmaschine:  „Federwildmanagement Entnahmekontingente“  <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/541664.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/541664.htm</a>		  
ABSCHUSS- ZEITRAUM	<b>Auerhahnen</b> 1.5.–31.5. in ungeraden Kalenderjahren  <b>Birkhahnen</b> 1.5.–31.5. in geraden Kalenderjahren	<b>Graugans (Nichtbrüter)</b> 1.3.–31.7. Generelle Schusszeit: 1.8.–31.1.  <b>Höckerschwan</b> (Nichtbrüter) 1.3.–31.8. (weißes Gefieder) 1.3.–31.10. (braunes Gefieder)	16.8.–31.1.	<b>Ringeltaube</b> (Nichtbrüter) 1.4.–31.8. Generelle Schusszeit: 1.9.–31.1.
ENTNAHME- DOKUMENTATION	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmeformular</li> <li>• Freigabe durch Landesregierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Entnahmeformular</li> <li>• Freigabe durch Landesregierung</li> </ul>	<b>Teichanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Entnahmeformular</li> <li>• Freigabe durch Landesregierung</li> </ul> <b>Besondere Gewässerstrecken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ampel + Eigendokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ampel + Eigendokumentation</li> </ul>
ENTNAHME- VORAUSSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Balzplatzzählungen</li> <li>• 4 Hahnen/Balzplatz</li> <li>• Biotoppflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden</li> <li>• Keine andere Lösung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Vergrämungsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden</li> <li>• Keine andere Lösung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Vergrämungsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden</li> <li>• Keine andere Lösung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Vergrämungsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>

In folgendem Artikel sollen die Hintergründe und Ziele, der Anwendungsbereich und die wesentlichen Inhalte der Oö. FMVO dargestellt und näher erläutert werden, um ein besseres Verständnis für deren Notwendigkeit und praktische Umsetzung zu vermitteln.

## WELCHE FEDERWILDARTEN WERDEN VON DER OÖ. FMVO ERFASST?

- Auerwild
- Birkwild
- Graugans
- Graureiher
- Höckerschwan
- Ringeltaube

## WARUM WURDE DIE OÖ. FMVO ERLASSEN? UND WARUM WURDE NICHT AN DEN BISHERIGEN ABSCHUSSBESCHIEDEN FESTGEHALTEN?

Die Erlassung der Oö. FMVO erfolgte vor dem Hintergrund des Bedarfs an Verwaltungsvereinfachung, Rechtssicherheit und effizientem, verantwortungsvollem Handeln in der Praxis. Zuvor mussten für den Abschuss in der ganzjährigen Schonzeit von

Auer- und Birkwild Ausnahmegewilligungen bei der Landesregierung beantragt werden. Während der Schonzeit von Graugans, Graureiher, Höckerschwan und Ringeltaube wurden zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen und Gewässern Zwangsabschussbescheide der Bezirkshauptmannschaften erlassen. Diese Verfahren waren sehr zeitintensiv: Es mussten umfangreiche Ermittlungen geführt und jagd- bzw. agrarfachliche Gutachten eingeholt werden.

Federwildart	Schonzeit
Auer- und Birkwild	ganzjährig
Graugans	1.2. – 31.7.
Graureiher	ganzjährig
Höckerschwan	ganzjährig
Ringeltaube	1.2. – 31.8.

Gegen die Bescheide wurden regelmäßig Beschwerden durch anerkannte Umweltorganisationen erhoben, wodurch sich die Verfahren oftmals über Monate hinweg bis vor das Oö. Landesverwaltungsgericht zogen. In vielen Fällen wurde erst entschieden, als der ursprüngliche Zweck – etwa der Schutz von Kultu-

ren und Gewässern – nicht mehr erreichbar war. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Oö. FMVO kann ein Abschuss nunmehr verordnungsmittelbar erfolgen – also ohne langwieriges Behördenverfahren. Die Bestimmungen orientieren sich weitgehend an jenen Kriterien, welche bisher bereits in den behördlichen „Bescheid-Verfahren“ erfüllt und geprüft werden mussten. Durch den Wegfall des zeitintensiven „Bescheid-Verfahrens“ werden Behörden und Gerichte wesentlich entlastet, die Rechtssicherheit für die Jägerschaft und Grundbesitzer erhöht und ein wirksames Management im Sinne des Artenschutzes und der Schadensvermeidung ermöglicht – ohne dabei jedoch an Verantwortung sowie rechtlicher und fachlicher Qualität einzubüßen.

## SCHUSSZEIT VS. SCHONZEIT

Bei den genannten Federwildarten ist klar zwischen der regulären Schusszeit und der Schonzeit zu unterscheiden:

Während der **Schusszeit** gilt das bisherige, „allgemein bekannte System“: Die Bejagung erfolgt auf Basis der allgemeinen jagdrechtlichen Bestimmungen.

Federwildart	Schusszeit
Auer- und Birkwild	–
Graugans	1.8. – 31.1.
Graureiher	–
Höckerschwan	–
Ringeltaube	1.9. – 31.1.

Während der **Schonzeit** unterliegen die genannten Federwildarten einem neuen „zweiten Regelungssystem“. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch während der Schonzeit eine Bejagung in Form bestimmter Maßnahmen erfolgen. Dabei sind neben den allgemeinen jagdrechtlichen Vorschriften zusätzlich die besonderen Bestimmungen der Oö. FMVO zu beachten. ►



▲ Juveniler Auerhahn (*Tetrao urogallus*)

**WELCHE ZIELE VERFOLGT  
DIE OÖ. FMVO?**

**1. Raufußhuhnbejagung – Hohe  
Tradition und Garant zur  
Erhaltung der Arten und der  
Lebensräume**

Die Jagd auf Auer- und Birkwild stellt in Oberösterreich eine jahrzehntelange jagdliche Tradition dar, die tief in der Jägerschaft verankert ist und die Praxistauglichkeit des Grundsatzes „Schutz durch Nutzung“ aufzeigt. Diese Tradition soll auch künftig bestehen bleiben – dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bejagungsmöglichkeit eben den wichtigen Anreiz für die Bewirtschaftung von Lebensräumen der Raufußhühner und der Vogelarten selbst darstellt. Nur durch die nachhaltige Pflege und Verbesserung der Lebensräume können stabile Populationen von Auer- und Birkwild langfristig gesichert werden. Die Möglichkeit der Bejagung wirkt dabei als motivierender Faktor für eine derartige Habitatpflege und den Schutz der Auer- und Birkwildbestände.

**2. Schadensvermeidung durch gezielte Maßnahmen in betroffenen Bereichen**

Graugangs, Graureiher, Höckerschwan und Ringeltauben können erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, in der Tierhaltung, an Fischbeständen in Teichanlagen oder besonderen Gewässerstrecken verursachen. Zur Abwendung erheblicher Fraß-, Kot- bzw. Trittschäden sind gezielte Maßnahmen auch während der Schonzeit zulässig.

**WELCHE MASSNAHMEN SIND  
AUF GRUNDLAGE DER OÖ. FMVO  
ZULÄSSIG? VON WEM DÜRFEN SIE  
VORGENOMMEN WERDEN UND  
WO DÜRFEN KEINE MASSNAHMEN  
GESETZT WERDEN?**

- Für **Auer- und Birkwild:** Abschüsse
- Für **Graugangs, Graureiher, Höckerschwan** und **Ringeltaube:** Vergrämuungsmaßnahmen und Abschüsse



▲ Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die **Vergrämuungsmaßnahmen** bei Graugänsen, Graureihern, Höckerschwänen und Ringeltauben während der Schonzeit sollen der Abwendung erheblicher Schäden dienen. Diese dürfen durch die von den Schäden betroffenen Personen (etwa Landwirtinnen und Landwirte, Teichanlageninhaberinnen und Teichanlageninhaber, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter) sowie durch von diesen beauftragten Personen (etwa Angestellte, Familienangehörige, Freunde, Jägerinnen oder Jäger) jederzeit während der Schonzeit und im notwendigen Ausmaß in den betroffenen Gebieten durchgeführt werden.

**Abschüsse von Graugänsen und Höckerschwänen** dürfen nur durch geschulte Jägerinnen und Jäger vorgenommen werden, die einen Schulungskurs beim Oö. Landesjagdverband absolviert haben. Auf Grund der oft schwierigen Unterscheidung zwischen juvenilen bzw. immaturren Vögeln (Jungvögeln) und adulten Vögeln (Altvögeln) sowie der zum Teil komplexen Herausforderungen bei der Bejagung – insbesondere in Sied-

lungsnähe – wird eine Schulung als notwendig erachtet. **Abschüsse von Auer- und Birkwild, Graureihern und Ringeltauben** können von allen Jägerinnen und Jägern vorgenommen werden, die über die gültigen jagdlichen Legitimationen verfügen. Weitere Ausbildungen oder Schulungskurse sind nicht erforderlich.

**Schulungskurs zur letalen Entnahme von Graugänsen und Höckerschwänen gemäß der Oö. FMVO**

Für den Abschuss von Graugänsen und Höckerschwänen haben bereits Schulungen stattgefunden. Weitere Schulungen sind geplant und werden zeitgerecht bekanntgegeben.

Vergrämuungsmaßnahmen und Abschüsse dürfen – um dem Schutzzweck von Schutzgebieten zu entsprechen – **nicht** vorgenommen werden in:

- verordneten Europaschutzgebieten, in denen Auerwild, Birkwild, Graugangs, Graureiher, Höckerschwan oder Ringeltaube ausdrücklich vom Schutzzweck erfasst ist;
- in verordneten Naturschutz-

gebieten, in denen der Eingriff der rechtmäßigen Ausübung der Jagd bezogen auf Auerwild, Birkwild, Graugans, Graureiher, Höckerschwan oder Ringeltaube nicht gestattet wird oder in denen die rechtmäßige Ausübung der Jagd durchgehend oder zumindest teilweise untersagt ist;

- im gesamten Schutzgebiet des Nationalparks Oö. Kalkalpen;
- in einem Bereich von 100 m um die zuvor genannten Schutzgebiete.

Im DORIS interMAP (digitales öö. Raumordnungssystem) kann betreffend das jeweilige Jagdgebiet eruiert werden, ob sich dieses in einem verordneten Schutzgebiet befindet und ob in diesem Einschränkungen der Jagdausübung (betreffend dieser Federwildarten) gelten.

### GÜNSTIGER ERHALTUNGSZUSTAND ALS GRUNDVORAUSETZUNG FÜR ABSCHÜSSE

Voraussetzung für Abschüsse ist ein sog. „günstiger Erhaltungszustand“ der jeweiligen Federwildart. Das heißt: Die Population muss stabil sein und darf durch den Abschuss nicht gefährdet werden.

Die Entnahmekontingente – also wie viele Tiere jährlich maximal entnommen werden dürfen – werden daher auf Basis von Bestandszählungen festgelegt und auf der Internetseite des Landes Oberösterreich – „Feder-

wild-Management Land Oö“ veröffentlicht. Je Federwildart darf nur ein bestimmter Prozentsatz der jährlichen Sterblichkeitsrate entnommen werden (Anlage 1 – 6 der Oö. FMVO).

### IN WELCHEM ZEITRAUM UND AUF WELCHEN FLÄCHEN KÖNNEN DIE MASSNAHMEN VORGENOMMEN WERDEN? UND WARUM DÜRFEN ABSCHÜSSE GRUNDSÄTZLICH NUR BEI JUNGVÖGELN ERFOLGEN?

Auf Grundlage der Oö. FMVO sind ausnahmsweise **während der Schonzeit** der jeweiligen Federwildarten Vergrämungsmaßnahmen sowie Abschüsse in **betroffenen Gebieten** zulässig.

Die Zeit der Fortpflanzung, der Brut und der Jungenaufzucht fällt in die Schonzeit, in welcher die Brutvögel viel Energie in die Fortpflanzung und Aufzucht ihrer Nachkommen investieren und der Ausfall von Elterntieren zum Verlust ganzer Gelege oder Jungvögel führen kann. Störungen oder Eingriffe während dieser sensiblen Phase können sich nicht nur negativ auf den aktuellen Bruterfolg auswirken, sondern bei großflächigem Eingriff auch langfristig die Bestandsentwicklung beeinträchtigen.

Während der Schonzeit können jedoch ausnahmsweise – nämlich zur Verfolgung der Ziele der Oö. FMVO – Vergrämungsmaßnahmen und Abschüsse in jenen Bereichen vor-

genommen werden, in denen sie erforderlich sind. Um auch dem Zweck der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit gerecht zu werden, sind von den Abschüssen fortpflanzungsfähige Altvögel (Brut- oder Elterntiere), ausdrücklich ausgenommen. Das bedeutet, dass nur **Jungvögel** entnommen werden dürfen, die auf Grund ihres geringen Alters noch nicht am Fortpflanzungsgeschehen beteiligt sind (= nicht dominante, junge Auer- und Birkhahnen; juvenile/immature Graugänse und Höckerschwäne; juvenile Ringeltauben).

Nur durch diese gezielte und differenzierte Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Federwildarten trotz punktueller Eingriffe in der Schonzeit nicht gefährdet wird.

Zum Zwecke der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit dürfen bei Graugänsen, Graureihern, Höckerschwänen und Ringeltauben die Vergrämungsmaßnahmen und Abschüsse nur außerhalb eines Bereichs von 200 m um Brutstätten und/oder Nester bzw. Horste erfolgen.

Abschüsse von Graugänsen und Höckerschwänen dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 100 m zum Gewässerrand erfolgen. Paarweise anzutreffende Graugänse, Graureiher, Höckerschwäne oder Ringeltauben – bei welchen es sich ►

	Vergrämungsmaßnahmen	Abschüsse	Gebiete
<b>Auer- und Birkwild</b>	–	Nicht dominante, junge Hahnen Auerhahnen: 1. Mai – 31. Mai in ungeraden Kalenderjahren Birkhahnen: 1. Mai – 31. Mai in geraden Kalenderjahren	–
<b>Graugans</b>	Sämtliche Graugänse 1. Februar – 31. Juli	Juvenile / immature Graugänse 1. März – 31. Juli	Landwirtschaftliche Kulturlflächen
<b>Höckerschwan</b>	Sämtliche Höckerschwäne 1. Jänner – 31. Dezember	Juvenile / immature Höckerschwäne 1. März – 31. August (mit weißem Gefieder) 1. März – 31. Oktober (mit grauem bis graubraunem Gefieder)	Landwirtschaftliche Kulturlflächen
<b>Graureiher</b>	Sämtliche Graureiher 1. Jänner – 31. Dezember	Sämtliche Graureiher 16. August – 31. Jänner	Innerhalb von 200 m zum Gewässerrand
<b>Ringeltaube</b>	Sämtliche Ringeltauben 1. Februar – 31. August	Juvenile Ringeltauben 1. April – 31. August	Landwirtschaftliche Kulturlflächen

# THEMA

OÖ. FMVO – Neuer Rahmen für Wildhege und Schadensvermeidung

mit großer Wahrscheinlichkeit um Brutvögel bzw. Elterntiere handelt – sind zu schonen. Für Ringeltauben, welche zumeist in großen Schwärmen in wenigem Abstand zueinander anzutreffen sind, gilt, dass durch eine Schussabgabe nur die konkret angesprochene juvenile Ringeltaube getroffen werden darf und andere Tiere (etwa adulte Ringeltauben oder Hohltauben) nicht verletzt oder getötet werden dürfen. Bei der Verwendung von Büchsen (mit Kleinkalibern) ist von einer solchen Gefahr in der Regel nicht auszugehen. Im Falle der Verwendung von Flinten ist jedoch zu beachten, dass durch die Streuwirkung der Schrote nicht-anvisierte Exemplare nicht getroffen werden.

## WAS IST BEI VERGRÄMUNGSMASSNAHMEN ZU BEACHTEN?

Zur Abwendung erheblicher Schäden können gegenüber Graugänsen, Graureihern, Höckerschwanen und Ringeltauben Vergrämungsmaßnahmen in der Schonzeit vorgenommen werden. Diese dürfen durch die von den Schäden betroffenen Personen sowie durch die von diesen beauftragten Personen im notwendigen Ausmaß in den betroffenen Bereichen durchgeführt werden. „Besondere“ Voraussetzungen sind nicht zu beachten.

## WAS IST BEI ABSCHÜSSEN ZU BEACHTEN?

### AUER- UND BIRKWILD

Für Abschüsse von Auer- und Birkhahnen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Bestandszählungen
- Mind. 4 Hahnen pro Balzplatz (Balzplatzergebnisse)
- Lebensraumerhaltungs- und -verbesserungsmaßnahmen

Diese Voraussetzungen sind für das jeweilige Jagdgebiet, in welchem ein Abschuss angestrebt wird, von der bzw. dem Jagdausübungsberechtigten durch ein **Entnahmeformular** nachzuweisen, welches der Bezirksjägermeisterin bzw. dem Bezirksjägermeister zu übermitteln ist. Die Entnahmeformulare sind im Anschluss gesammelt der Landesregierung bis spätestens 15. November eines jeden Jahres vorzulegen.

Das Entnahmekontingent wird durch die Landesregierung auf die jeweiligen Bezirke bzw. Jagdgebiete verteilt. Eine diesbezügliche Mitteilung erfolgt bis spätestens 15. Februar an die Bezirksjägermeisterin bzw. den Bezirksjägermeister.

Im Rahmen der Verteilung kann sich die Landesregierung in einem sog. „**Raufußhuhn-Arbeitskreis**“ mit den jeweiligen Bezirksjägermeisterinnen bzw. Bezirksjägermeistern und dem Oö. Landesjagdverband fachlich beraten und abstimmen. Der Arbeitskreis soll dazu dienen, ein oberösterreichweit einheitliches Vorgehen bei der Verteilung der Kontingente sicherzustellen. Er kann zudem als Plattform für einen Informations- und Erfahrungsaustausch dienen, um auch in der Zukunft einen nachhaltigen Raufußhuhnbestand zu gewährleisten. Getätigte Abschüsse sind der Landesregierung über die **JADA** (Jagdappli-

kation des Landes OÖ) unverzüglich mitzuteilen.

## GRAUGÄNS UND HÖCKERSCHWAN

Für Abschüsse von Graugänsen und Höckerschwanen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen oder in der Tierhaltung
- Keine andere zufriedenstellende Lösung
- 3 erfolglose Vergrämungsmaßnahmen

Die Ausnahme zur **Abwendung erheblicher Schäden** dient dazu, die Betroffenen (insbesondere Landwirtinnen und Landwirte) vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen und Konflikte zu minimieren. Die Schäden spiegeln sich hauptsächlich durch Fraßschäden und dadurch verminderte Erträge wider. Aber auch durch Trittschäden sowie durch die Verschmutzung und Verkotung von Feldfutter und Ackerkulturen entstehen erhebliche Schäden.

Von einem **erheblichen Schaden** ist auszugehen, wenn

- sich auf je 1 ha landwirtschaftlicher Kulturfläche mindestens 3 Graugänse / Höckerschwäne, insgesamt jedoch mindestens 6 Graugänse / Höckerschwäne auf der gesamten landwirtschaftlichen Kulturfläche, über einen Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Tagen, nachweislich aufhalten,

### oder

- dieser durch ein agrarfachliches Gutachten nachgewiesen werden kann.

Weiters gilt, dass ein Abschuss nur dann zulässig ist, wenn **andere zufriedenstellende Lösungen** (etwa Schutzvorkehrungen oder Vergrämungsmaßnahmen) **nicht** in Betracht kommen bzw. keine Wirkung zeigen – sohin der Abschuss als letztes Mittel zur Schadensabwehr anzusehen ist.

Auer- und Birkwild		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht dominante, jungen Hahnen</li> <li>• 1. Mai – 31. Mai bei Auerhahnen in ungeraden Kalenderjahren / bei Birkhahnen in geraden Kalenderjahren</li> </ul>		
Voraussetzungen	Entnahmeformular	Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandszählungen</li> <li>• Balzplatzergebnisse</li> <li>• Biotoppflege</li> </ul>	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Voraussetzungen mit Entnahmeformular</li> <li>• Übermittlung Formular durch JAB an BJM</li> <li>• Übermittlung aller Formulare durch BJM an LReg bis 15.11.</li> <li>• Verteilung der Entnahmekontingente und Mitteilung der Verteilung durch LReg an BJM bis 15.2.</li> <li>• Abschuss im jeweiligen Jagdgebiet</li> <li>• JADA: Unverzügliche Entnahmemitteilung</li> </ul>



# JÄGERSPRACHE von A – Z

Quelle: Das große Kosmos Jagdlexikon

## BODENFORKELN

das: (Grasforkeln): Eine von männlichen Hirschen und Hornträgern (Gams-, Stein-, und Muffelwild, Wisent) zur Brunftzeit gezeigte Kampfhandlung gegenüber einem – meist jüngeren – Rivalen, bei welcher der Boden aus Ersatzobjekt dient und mit dem Geweih (Horn) bearbeitet (geforkelt) wird. Es baut die Aggression ab, ist aber zugleich ein imponierendes Verhalten und soll einschüchternd wirken.

## HAUTDASSELN

die (innere Parasiten): Larven der Dasselfliege. Zwei Arten sind von Bedeutung, die Rehdasselfliege (*Hypoderma diana*) und die Hirschdasselfliege (*Hypoderma acteon*). Sie kommen bei Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild, selten bei Stein-, Gams- und Muffelwild vor. Die Dasselfliege ist eine 10 bis 12mm große, grauschwarze, behaarte Fliege mit gelbbraunen Beinen. Sie fliegt von Mai bis August und klebt ihre Eier an die Hinterläufe, die Flanken und den Unterbauch des Wildes.

## SAISONEHE

die: Eine zeitlich begrenzte, nur auf eine Fortpflanzungsperiode (Brutperiode) beschränkte Partnerbildung bei Tieren. Zum Teil lösen sich die Paare noch vor dem Selbständigwerden der Jungen (z.B. bei vielen Wildarten) auf. Saisonhehen führen vor allem Wasservögel, aber auch viele Sing- und Greifvögel (z.B. Mäusebusard, Baumfalke). Die Tiere verpaaren sich jährlich neu.

## HINTERHAMER

der (Hinterham, Hinterhamel; veraltet: Hinterhammer): Wenig gebräuchliche Bezeichnung für den Schlegel (Hinterlauf) des Schwarzwildes.

Schutzvorkehrungen	Vergrämungsmaßnahmen
Physische Barrieren = zB. Abwehrzäune, Abdeckungen, Überspannungen, Randnetze, Zäunungen	Optische und akustische Hilfsmittel zur Verschreckung = zB. Angstlaute, Drohnen, Fluggeräte, Knallschreckgeräte, Vogelschreckballone, Vogelscheuchdrachen, Schreckschusspistolen



▲ Graugans (*Anser anser*)

Mit der zumindest dreimaligen Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen soll nachgewiesen werden, dass ein (dauerhaftes) Fernhalten von den betroffenen Flächen tatsächlich nicht erreicht werden kann. Die Voraussetzungen sind für die landwirtschaftliche Kulturfläche, auf welcher Abschüsse vorgenommen werden sollen, von einer geschulten Jägerin oder einem geschulten Jäger

durch ein Online-Entnahmeformular nachzuweisen, welches auf der Internetseite des Landes Oberösterreich zur Verfügung gestellt wird. Die Landesregierung überprüft die Angaben und teilt in einem Informationsschreiben mit, ob bzw. in welcher Höhe Abschüsse zulässig sind. Getätigte Abschüsse sind der Landesregierung über die JADA unverzüglich mitzuteilen. ▶

Graugans und Höckerschwan			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Juvenile bzw. immature Graugänse und Höckerschwäne</li> <li>Graugänse: 1. März – 31. Juli</li> <li>Höckerschwäne: 1. März – 31. August (mit weißem Gefieder) / 1. März – 31. Oktober (mit grauem - graubraunem Gefieder)</li> </ul>			
Voraussetzungen	Erheblicher Schaden	Entnahmeformular	Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen / Tierhaltung</li> <li>Keine andere zufriedenstellende Lösung</li> <li>3 erfolglose Vergrämungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 ha: mind. 3 Stk., Gesamtfläche: mind. 6 Stk. oder</li> <li>Agrarfachliches Gutachten</li> </ul>	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung offenes Entnahmekontingent auf Landeshomepage („Ampelsystem“)</li> <li>Nachweis der Voraussetzungen mit Entnahmeformular</li> <li>Übermittlung Formular durch geschulte Person an LReg</li> <li>Überprüfung Formular und Informationsschreiben durch LReg</li> <li>Abschuss auf landwirtschaftlicher Fläche</li> <li>JADA: Unverzügliche Entnahmemitteilung</li> </ul>

# THEMA

OÖ. FMVO – Neuer Rahmen für Wildhege und Schadensvermeidung

## GRAUREIHER

Für Abschüsse von Graureihern sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Abwendung erheblicher Schäden an Teichanlagen oder Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Funktion
- Keine andere zufriedenstellende Lösung
- 3 erfolglose Vergrämuungsmaßnahmen

Die Ausnahme zur **Abwendung erheblicher Schäden** dient dazu, die Betroffenen (insbesondere Teichanlageninhaberinnen und Teichanlageninhaber oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter) vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen und Konflikte zu minimieren. In Gewässern, in welchen Graureiher nach Nahrung suchen, treten zum Teil erhebliche Schäden an den Beständen auf.

Diese Schäden spiegeln sich durch Fraßschäden und dadurch verminderte Erträge bzw. Schäden an Wassertieren wider.



▲ Graureiher (*Ardea cinerea*)

Die Beurteilung eines erheblichen Schadens an **Teichanlagen** bedarf in jedem Anlassfall einer Einzelfallbeurteilung, welche durch die Landesregierung vorgenommen wird. Bei den **besonderen Gewässerstrecken** handelt es sich um die als überregional bedeutenden Laichplätze ausgewiesenen Gewässer, bei welchen im Falle einer Graureiherpräsenz und den dadurch bedingten Schäden an Wassertieren durch Fraß stets vom

Vorliegen eines erheblichen Schadens auszugehen ist.

Ein Abschuss ist nur dann zulässig, wenn **andere zufriedenstellende Lösungen** (etwa Schutzvorkehrungen oder Vergrämuungsmaßnahmen) **nicht** in Betracht kommen bzw. keine Wirkung zeigen – sohin der Abschuss als letztes Mittel zur Schadensabwehr anzusehen ist.

Mit der zumindest dreimaligen **Erfolglosigkeit von Vergrämuungsmaßnahmen** soll nachgewiesen werden, dass ein dauerhaftes Fernhalten von den betroffenen Flächen tatsächlich nicht erreicht werden kann.

Die **Voraussetzungen** für einen zulässigen Abschuss bei **Teichanlagen** sind durch die Betroffene oder den Betroffenen durch ein **Online-Entnahmeformular** nachzuweisen, welches auf der Internetseite des Landes Oberösterreich zur Verfügung gestellt wird. Die Landesregierung überprüft die Angaben und teilt in einem Informationsschreiben mit, ob bzw. in welcher Höhe Abschüsse zulässig sind. Bei den **besonderen Gewässerstrecken** als überregional bedeutende Laichplätze, ist zur Abwendung erheblicher Schäden ein sofortiges Handeln erforderlich. Es ist daher vorgesehen, dass vor einem Abschuss **kein Entnahmeformular** zu übermitteln ist. Stattdessen gilt, dass (nur) eine aktuelle Information darüber eingeholt werden muss, ob das Entnahmekontingent bereits aus-

Graureiher an Teichanlagen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Graureiher</li> <li>• 16. August – 31. Jänner</li> </ul>			
Voraussetzungen	Erheblicher Schaden	Entnahmeformular	Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden an Teichanlagen</li> <li>• Keine andere zufriedenstellende Lösung</li> <li>• 3 erfolglose Vergrämuungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbeurteilung durch LReg</li> </ul>	<p>✓</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Überprüfung offenes Entnahmekontingent auf Landeshomepage („Ampelsystem“)</li> <li>→ Nachweis der Voraussetzungen mit Entnahmeformular</li> <li>→ Übermittlung Formular durch Betroffenen an LReg</li> <li>→ Überprüfung Formular und Informationsschreiben durch LReg</li> <li>→ Abschuss bei Teichanlage</li> <li>→ JADA: Unverzügliche Entnahmemitteilung</li> </ul>

Graureiher an besonderen Gewässerstrecken			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Graureiher</li> <li>• 16. August – 31. Jänner</li> </ul>			
Voraussetzungen	Erheblicher Schaden	Entnahmeformular	Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden an besonderen Gewässerstrecken</li> <li>• Keine andere zufriedenstellende Lösung</li> <li>• 3 erfolglose Vergrämuungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jedenfalls bei Graureiherpräsenz an besonderen Gewässerstrecken</li> </ul>	<p>✗</p> <p>→ aber Eigen. dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Überprüfung offenes Entnahmekontingent auf Landeshomepage („Ampelsystem“)</li> <li>→ Eigendokumentation der Voraussetzungen zu Beweis Zwecken</li> <li>→ Abschuss bei besonderer Gewässerstrecke</li> <li>→ JADA: Unverzügliche Entnahmemitteilung</li> </ul>

geschöpft ist. Nur eine Information, dass das Entnahmemaß zur Zeit des Abschusses noch nicht ausgeschöpft ist, löst die Abschussberechtigung aus. Auch wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Landesregierung nicht (proaktiv) nachzuweisen bzw. zu dokumentieren sind, so ist doch eine Eigendokumentation der Voraussetzungen (etwa mittels Lichtbildbeilagen) zu Beweis-zwecken unbedingt erforderlich. Getätigte Abschüsse sind der Landesregierung über die **JADA** unverzüglich mitzuteilen.

### RINGELTAUBE

Für Abschüsse von Ringeltauben sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Keine andere zufriedenstellende Lösung
- 3 erfolglose Vergrämungsmaßnahmen

Die Ausnahme zur **Abwendung erheblicher Schäden** dient dazu, die Betroffenen (insbesondere Landwirtinnen und Landwirte) vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen und Konflikte zu minimieren. Die Schäden spiegeln sich durch Fraßschäden und dadurch verminderte Erträge wider.

Von einem **erheblichen Schaden** ist auszugehen, wenn

- sich auf je 1 ha landwirtschaftlicher Kulturfläche mindestens 10 Ringeltauben, insgesamt jedoch mindestens 20 Ringeltauben auf

der gesamten landwirtschaftlichen Kulturfläche, über einen Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Tagen, nachweislich aufhalten,

#### oder

- dieser durch ein agrarfachliches Gutachten nachgewiesen werden kann.

Ein Abschuss ist nur dann zulässig, wenn andere zufriedenstellende Lösungen (etwa Schutzvorkehrungen oder Vergrämungsmaßnahmen) nicht in Betracht kommen bzw. keine Wirkung zeigen – sohin der Abschuss als letztes Mittel zur Schadensabwehr anzusehen ist.

Mit der zumindest dreimaligen **Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen** soll nachgewiesen werden, dass ein dauerhaftes Fernhalten von den betroffenen Flächen tatsächlich nicht erreicht werden kann.

Die **Voraussetzungen** sind vor einem Abschuss **nicht nachzuweisen**. Stattdessen gilt, dass eine aktuelle Information darüber eingeholt werden muss, ob das Entnahmekontingent bereits ausgeschöpft ist. Nur eine Information, dass das Entnahmemaß zur Zeit des Abschusses noch nicht ausgeschöpft ist, löst die Abschussberechtigung aus. Auch wenn die Voraussetzungen gegenüber der Landesregierung nicht (proaktiv) nachzuweisen bzw. zu dokumentieren sind, so ist doch eine Eigendokumentation der Voraussetzungen (etwa mittels Lichtbildbeilagen) zu Beweis-zwecken unbedingt erforderlich.

Getätigte Abschüsse sind der Landesregierung über die **JADA** unverzüglich mitzuteilen.

### DIE ROLLE DER JÄGERSCHAFT – VERANTWORTUNG UND CHANCE

Mit der Umsetzung der Oö. FMVO sind insbesondere die Jägerinnen und Jäger gefordert. Sie verfügen über die notwendigen Kenntnisse und den direkten Zugang zu den Lebensräumen der Wildtiere. Diese Rolle bedeutet Verantwortung: Nur durch ein umsichtiges und dokumentiertes Handeln kann das Vertrauen in die Jagd und das Wildtiermanagement erhalten werden.

### PRAXISORIENTIERTES FEDERWILD-MANAGEMENT – AUSBLICK

Mit der Oö. FMVO wird im Bundesland Oberösterreich ein neuer Weg im Wildtiermanagement und in der Schadensvermeidung trotz umfangreicher Schonzeitbestimmungen beschritten: Weg von punktuellen Einzelentscheidungen – hin zu einem strategischen, nachhaltigen Federwildmanagement im Gleichklang mit Artenschutz, Landnutzung und jagdlicher Verantwortung. Der Erfolg wird sich an der Praxis messen – und am Dialog mit allen beteiligten Interessengruppen: Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Artenschutz und Verwaltung. 



#### WEITERE INFORMATIONEN

Internetseite des Landes Oberösterreich zum Federwild-Management:  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/541473.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/541473.htm)

Verordnungstext:  
[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20001346](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20001346)

DORIS interMAP:  
[www.doris.at/Karten/karten.aspx](http://www.doris.at/Karten/karten.aspx)

Ringeltaube			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Juvenile Ringeltauben</li> <li>• 1. April – 31. August</li> </ul>			
Voraussetzungen	Erheblicher Schaden	Entnahmeformular	Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen</li> <li>• Keine andere zufriedenstellende Lösung</li> <li>• 3 erfolglose Vergrämungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 ha: mind. 10 Stk., Gesamtfläche: mind. 20 Stk.</li> <li>oder</li> <li>• Agrarfachliches Gutachten</li> </ul>	<p>✗</p> <p>→ aber Eigendokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Überprüfung offenes Entnahmekontingent auf Landeshomepage („Ampelsystem“)</li> <li>→ Eigendokumentation der Voraussetzungen zu Beweis-zwecken</li> <li>→ Abschuss auf landwirtschaftlicher Fläche</li> <li>→ JADA: Unverzügliche Entnahmemitteilung</li> </ul>



# BÜNDNIS PRO NIEDERWILD

Regionale Initiativen für naturnahe Lebensräume  
und Schutz der Artenvielfalt.



## BÜNDNIS PRO NIEDERWILD: EINBLICKE IN ZWEI PROJEKTREVIERE

### Zwei Reviere im Portrait des Wildkammeramonitorings

**TEXT: DOMINIK DACHS**

Das Projekt „Bündnis pro Niederwild“ ist eine Initiative des Oberösterreichischen Landesjagdverbands und wird durch den Verein „Pro Lebensraum Austria“ unterstützt. Ziel ist es, konkrete Ursachen für den Rückgang von Niederwild zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen direkt im Revier zu entwickeln und umzusetzen. Die großen Herausforderungen für das Niederwild wie Lebensraumverlust, abnehmende Habitatqualität und ein Rückgang des Hege-Engagements sind bekannt – doch es fehlt oft an konkreten, gebietsbezogenen Erkenntnissen und Lösungen. Genau hier setzt das Projekt an.

Vier Jagdgebiete nehmen daran teil: Gampern, Niederthalheim, Pasching und St. Martin im Innkreis. Dieser Beitrag widmet sich den beiden Revieren Gampern und Niederthal-

heim, in denen ein Fotofallenmonitoring eingerichtet wurde. Dieses soll unter anderem Aufschluss über die Häufigkeit von Niederwildarten sowie Prädatoren geben.

#### **LEBENSÄÄUME IM VERGLEICH: GAMPERN UND NIEDERTHALHEIM**

Beide Reviere liegen im typischen Alpenvorland und sind durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft

aus Wiesen, Feldern und Waldflächen gekennzeichnet. Dennoch zeigen sich deutliche Unterschiede.

Gampern weist einen deutlich höheren Anteil an Wiesen und Wald auf, während Niederthalheim von Ackerflächen dominiert wird. Auch die Besiedelung ist in Gampern dichter, was mit einer stärkeren Zersiedelung einhergeht.

Revier	Jagdfläche (ha)	Nicht jagdbare Fläche (%)	Wald (%)	Feld (%)	Wiese (%)	Einwohnerdichte (Person/ha)
Gampern	2.625	13	23	32	30	1,27
Niederthalheim	1.532	8	10	71	9	0,75

Beim Feldhasen zeigt sich in beiden Revieren ein Aufwärtstrend, allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau:

- In Gampern zuletzt etwa 1 Hase pro 100 Hektar
- In Niederthalheim über 8 Hasen pro 100 Hektar

Im Revier Gampern wird jedoch der Hase nur extensiv bejagt, nämlich in

Anstieg. In Niederthalheim dagegen liegt sie durchgehend unter 1,0 Stück, mit einem markanten Höhepunkt 2023.

- Bei den Mardern sind die Strecken in Niederthalheim durchgehend deutlich höher als in Gampern. Dort bewegt sich die Frequenz auf niedrigem Niveau mit einem kleinen Hoch 2023.

In Gampern ist der Fasan kaum noch vorhanden und wird daher nicht bejagt. In Niederthalheim hingegen lassen sich nachhaltig etwa zwei Fasanhähne pro 100 Hektar erlegen. Diese Unterschiede können viele Ursachen haben, doch eines ist klar: Niederthalheim ist als Revier derzeit deutlich produktiver als Gampern.

## JAGDSTRECKEN UND WILDBESTÄNDE

Die unterschiedlichen Landschaftsstrukturen spiegeln sich auch in den Jagdstrecken wider. In Gampern ist der Fasan kaum noch vorhanden und wird daher nicht bejagt. In Niederthalheim hingegen lassen sich nachhaltig etwa zwei Fasanhähne pro 100 Hektar erlegen.

der Regel mit einer Halbtagesjagd mit ca. 20 Schützen. Die Jagdstrecke könnte den Bestand deshalb unterrepräsentieren.

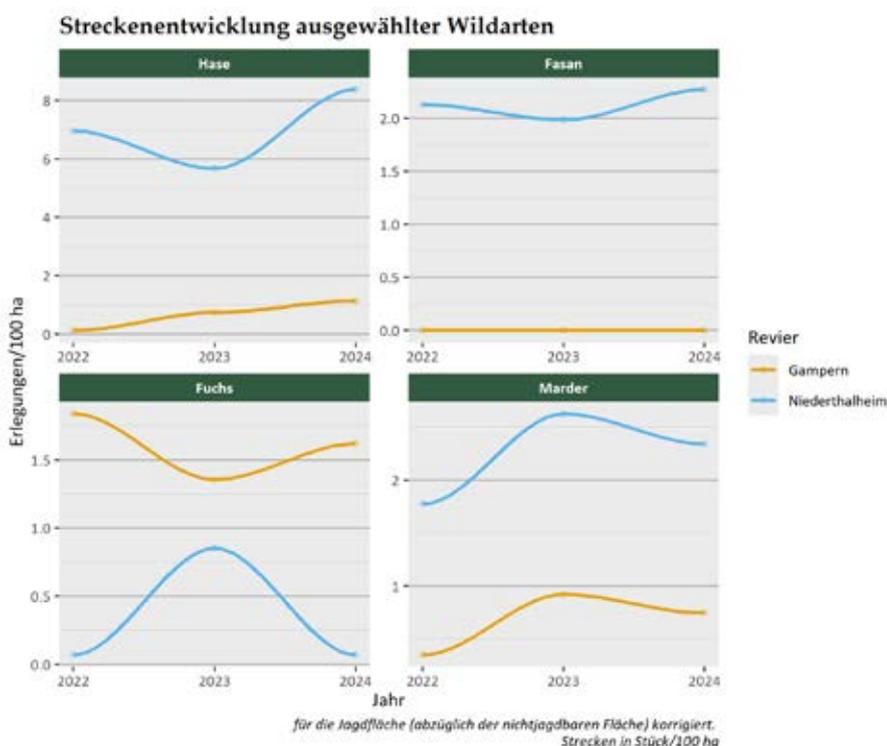
Auch bei den Prädatoren zeigen sich teils deutliche Unterschiede:

- In Gampern liegt die Fuchsstrecke seit 2022 bei etwa 1,5 bis 1,7 Stück pro 100 ha, mit einem leichten Rückgang und darauffolgendem

## FOKUS AUF LEBENSRAUM UND PRÄDATION

Ab Herbst 2025 wird das Projekt verstärkt den Lebensraum in den Fokus nehmen. Denn ohne geeignete Lebensbedingungen kann sich das Niederwild nicht dauerhaft halten. Gleichzeitig wird auch die Rolle der Prädatoren intensiver untersucht.

In der Fachwelt besteht Uneinigkeit darüber, ob die Bejagung von Prädatoren langfristig einen signifikanten Einfluss auf deren Populationsdichte hat. Zahlreiche Studien zeigen keine eindeutigen Effekte auf. Aus Sicht der jagdpraktischen Anwendung erscheint das paradox, da damit eine zentrale Maßnahme der Niederwildhege grundsätzlich infrage gestellt würde. Einer der Hauptgründe dafür liegt in der unzureichenden wissenschaftlichen Dokumentation im Niederwildbereich. An diesem Punkt setzt das Fotofallenmonitoring an: Es soll objektiv messbare Daten liefern, die den tatsächlichen Effekt der Prädatorenbejagung belegen oder widerlegen. Wenn dieses Instrument auch künftig ein fester Bestandteil der Niederwildhege bleiben soll, ist es unerlässlich, seine Wirksamkeit und Grenzen wissenschaftlich fundiert zu belegen.



# THEMA

Bündnis pro Niederwild:  
Einblicke in zwei Projektreviere

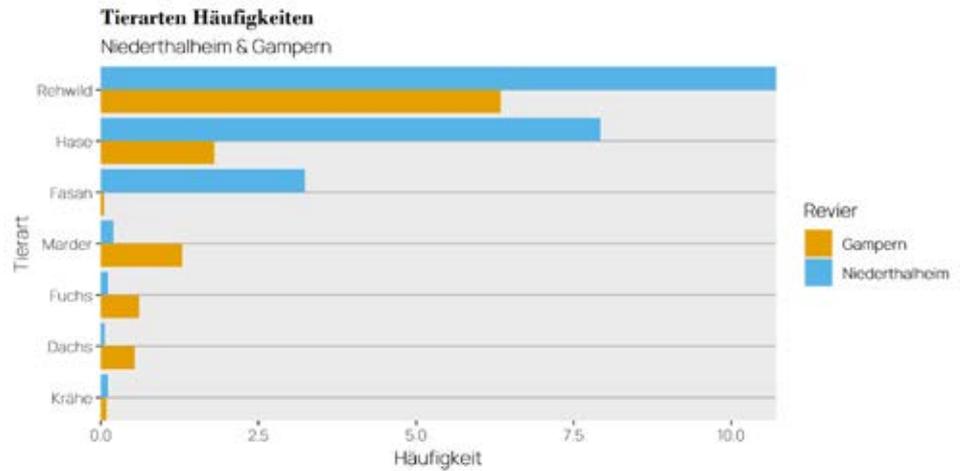
## FOTOFALLENMONITORING: METHODE UND ERSTE ERGEBNISSE

Seit Juli 2024 sind in Gampern und Niederthalheim insgesamt 40 Fotofallen im Einsatz. Pro 100 Hektar Revierfläche wurde eine Kamera entlang von Wechsellern, Deckungsstrukturen oder Fütterungen platziert. Ziel ist es, sowohl Niederwild (Feldhase, Fasan) als auch Prädatoren (Fuchs, Dachs, Marder) zu erfassen.

## WILDTIERHÄUFIGKEIT (JULI 2024 – FEBRUAR 2025)

Die Kameraauslösungen zeigen folgendes Bild:

- **Rehwild** ist die häufigste Art in beiden Revieren. In Niederthalheim wird es fast doppelt so oft erfasst.
- **Feldhasen:** In Niederthalheim etwa 4,5-mal häufiger fotografiert als in Gampern. Das entspricht grob dem Trend in den Jagdstrecken.
- **Fasane:** Kaum in Gampern, deutlich mehr in Niederthalheim – auch das passt zu den Streckenzahlen.
- **Prädatoren** (Fuchs, Dachs, Marder): In Gampern wesentlich häufiger als in Niederthalheim.



- **Krähen:** Leicht häufiger in Niederthalheim, aber diese Daten sind wegen der Kamerapositionen nicht aussagekräftig.

Die hohe Häufigkeit von Prädatoren in Gampern ist bemerkenswert. Trotz augenscheinlich intensiver Bejagung sind die Populationsdichten dort offenbar deutlich höher als in Niederthalheim.

Eine mögliche Erklärung: In Niederthalheim und seiner Umgebung ist der Jagddruck insgesamt so hoch, dass Prädatorenpopulationen auf

niedrigem Niveau gehalten werden. In Gampern scheint dies nicht der Fall zu sein.

## ZEITLICHE ENTWICKLUNG DER PRÄDATORENFREQUENZ

Ein interessanter Aspekt ist die zeitliche Verteilung der Aktivitäten:

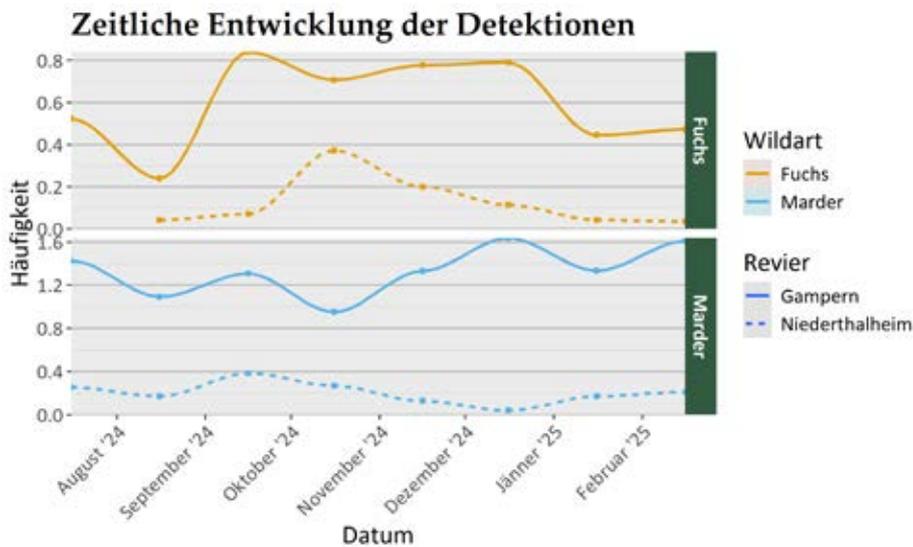
- In **Niederthalheim** steigen die Nachweise von Fuchs und Marder im Herbst an, fallen danach aber stark ab. Das spricht für eine geringe Grunddichte und das Einwandern von Jungtieren aus dem Umland, die dann bejagt werden.



▲ Abbildung 1: Brücken sind ein Magnet für Marder



▲ Abbildung 2: Fuchs in der Nacht.



- In **Gampern** zeigt sich beim Fuchs ein ähnlicher Verlauf auf insgesamt höherem Niveau, beim Marder jedoch nicht. Dies deutet darauf hin, dass die Bejagung dort keine signifikante Reduktion der Dichte bewirkt hat.

Diese Erkenntnisse sind wichtig: Der Erfolg der Prädatorenbejagung sollte nicht nur an der Zahl erlegter Tiere gemessen werden, sondern an der tatsächlichen Populationsdichte zum Ende der Jagdsaison.

### WANN SIND MARDER AKTIV?

Ein zusätzliches Ergebnis aus dem Monitoring: Marder werden erst etwa 1-2 Stunden nach Büchsenlichtende aktiv und sind in der ersten Nachthälfte doppelt so häufig unterwegs wie nach Mitternacht.

### AUSBLICK

Das Projekt „Bündnis pro Niederwild“ liefert bereits jetzt wertvolle Erkenntnisse. Die Kombination aus strukturierter Datenerhebung und revierbezogener Auswertung ermöglicht erstmals fundierte Aussagen zur Situation des Niederwildes in konkreten Gebieten. In den nächsten Artikeln wird es um die Hasenzählung, Interpretation von Niederwildstrecken und weitere Ergebnisse der Wildkameras gehen. Der nächste Schritt ist die detaillierte Analyse des

Lebensraums ab Herbst 2025 – denn gesunde Lebensräume sind die Basis für stabile Niederwildpopulationen. Doch auch der Umgang mit Prädatoren bleibt ein zentrales Thema, das sowohl jagdlich als auch wissenschaftlich weiterverfolgt werden muss.

### DANKSAGUNG

Niederwildhege braucht große Passion. Die Jäger leisten in den Revieren bereits viel Arbeit für das Niederwild, selbst wenn es nicht einmal bejagt wird. Einige Jäger der Projektreviere haben zusätzlich viele Stunden damit verbracht, Kameras zu warten, Bilder hochzuladen und zu klassifizieren. Ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement soll hier an Robert Zoitl und Kurt Sonnleitner gehen, welche für ihr Revier jeweils die Verantwortung übernommen haben.



**DER VEREIN „PRO LEBENSRAUM AUSTRIA“**  
**Ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft ist der Verlust der Artenvielfalt.**

Intensive Land- und Forstwirtschaft, Zerschneidung sowie Zersiedelung, aber auch steigende Freizeitaktivitäten

führen zur Veränderung der ursprünglichen Lebensräume oder zur Verdrängung vieler Wildtiere und autochthonen Pflanzenarten aus denselben.

PRO LEBENSRAUM AUSTRIA setzt sich für ein maßvolles Verhältnis zwischen Wildlebewesen und Naturnutzern in unserer gemeinsamen Kulturlandschaft ein.

Daraus ergeben sich für PRO LEBENSRAUM Austria vier Zielsetzungen:

- Erforschen der Interaktionen zwischen Natur und Mensch
- Erhalten und Optimieren von Lebensräumen und fördern des Natur- und Artenschutzes
- Anbieten von Bildungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2023 handelt es sich bei PRO LEBENSRAUM AUSTRIA gemäß § 19 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) um eine anerkannte Umweltorganisation. Somit kann PRO LEBENSRAUM AUSTRIA in ihrer Eigenschaft als anerkannte Umweltorganisation in UVP-Verfahren ihre Parteistellung zur Geltendmachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften und gegebenenfalls das hierdurch eingeräumte Recht auf Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wahrnehmen.

PRO LEBENSRAUM AUSTRIA erkennt in der Anerkennung als Umweltorganisation und den hierdurch eingeräumten Rechten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der vereinseigenen Ziele.

**Und:** PRO LEBENSRAUM AUSTRIA ist von der Finanzverwaltung in die Liste der „spendenbegünstigten Empfänger“ aufgenommen worden. **Ihre Spende ist somit steuerlich absetzbar!**

Bankverbindung: Oberbank AG  
 IBAN AT681500500711283663  
 BIC OBKLAT2L  
 Details und mehr auf [www.prolebensraum.at](http://www.prolebensraum.at)

# „EIN TUN, DAS GREIFBAR IST, DAS SINN STIFTET – UND DAS ZU GEHÖRIGKEIT SCHAFFT.“

## Biophilie auf der Pirsch

TEXT: DR. ISABELLA BOITLLEHNER MA

FOTOS: M. WENZEL, I. BOITLLEHNER

„Der Mensch liebt die Natur, weil er ein Teil von ihr ist.“ Diese Erkenntnis bildet den Kern der sogenannten Biophilie-Hypothese, die vom Biologen Edward O. Wilson in den 1980er-Jahren formuliert wurde. Sie besagt, dass wir Menschen eine angeborene, evolutionär geprägte Verbundenheit zu allem Lebendigen und zur Natur verspüren. In einer Zeit zunehmender Naturentfremdung bietet die Jagd eine seltene Möglichkeit, diese Urverbindung nicht nur zu bewahren, sondern aktiv zu leben. Das erklärt auch, warum sich immer mehr Jungjägerinnen und Jungjäger aus genau diesem Wunsch heraus der Jagd zuwenden: sich wieder mehr mit der Natur zu verbinden, Teil von ihr zu sein, statt nur Beobachter.

### JAGD ALS AUSDRUCK NATÜRLICHER VERBUNDENHEIT

Die Nutzung des Wildbrets oder der Stolz auf eine besondere Trophäe sind, nüchtern betrachtet, nur ein kleiner Teil dessen, was Jagd und die oft zitierten „Jagderlebnisse“ ausmacht. Es geht vielmehr um das Draußensein, das Beobachten, das Verstehen und das Respektieren – von Wild und Lebensraum.

Jagd bedeutet, sich zu kümmern: Wild zu versorgen, Lebensräume zu erhalten und Verantwortung zu übernehmen – all das spricht unser menschliches Bindungssystem an. Durch diese Form der Fürsorge entsteht emotionale Nähe, die unsere Verbundenheit zur Natur nicht nur

festigt, sondern vertieft. Es ist ein Tun, das greifbar ist, das Sinn stiftet – und das Zugehörigkeit schafft.

Jägerinnen und Jäger sind keine bloßen Nutzer der Natur – sie sind eingebunden in ein komplexes ökologisches System. Durch Pirschgänge, Revierpflege und Wildbeobachtung entsteht eine tiefe Beziehung zur Landschaft und den darin lebenden Arten.

Diese Verbindung zeigt sich auch in der sozialen Dimension: Der Austausch mit Gleichgesinnten, gemeinsame Werte, das Miteinander in der Jagdgesellschaft – all das spricht einen sogenannten „In-Group Bias“ an. Dieser Begriff beschreibt die menschliche Tendenz, sich mit Grup-

pen, denen man sich zugehörig fühlt, stärker zu identifizieren. In der Jagd wird das durch geteilte Erlebnisse, Verantwortung und Kultur besonders deutlich.

Und schließlich ist der Mensch ein soziales Wesen. Er braucht Beziehung – zur Natur ebenso wie zu anderen. Jagd vereint beides auf ursprüngliche Weise.

### NATUR WIRKT – AUCH MESSBAR: STRESSABBAU DURCH JAGDERLEBEN

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist der Kontakt zur Natur, die positive Auswirkung auf unser Bindungssystem und die Zugehörigkeit nicht nur emotional wertvoll, sondern

auch physiologisch belegbar. Der Aufenthalt in naturnaher Umgebung – wie er bei der Jagd essenziell ist – senkt den Cortisolspiegel, also das Hauptstresshormon. Cortisol ist bekanntlich beteiligt an Symptomen wie Bluthochdruck, Schlafstörungen, Gereiztheit oder Konzentrationsproblemen. Bereits wenige Minuten bewusster Aufenthalt im Grünen beeinflussen das vegetative Nervensystem positiv. Der Körper reguliert sich, der Geist beruhigt sich und die Entspannung auf allen Ebenen findet statt.

„ **DER AUFENTHALT IN NATURNAHER UMGEBUNG – WIE ER BEI DER JAGD ESSENZIELL IST – SENKT DEN CORTISOL-SPIEGEL, ALSO DAS HAUPTSTRESSHORMON.**

Jagd ist in diesem Kontext keine Flucht vor dem Alltag – sie ist eine Rückkehr zu einer uralten, heilsamen Verbindung. Eine Verbindung, die nicht nur gut tut, sondern nachweislich wirkt – und gerade in unserer schnellen, zunehmend digitalisierten Welt einen wertvollen Ausgleich und echten Mehrwert bietet.

Dieser Zusammenhang ist heute vielfach belegt. Studien der Universität Michigan, der ETH Zürich und des Bundesamts für Naturschutz zeigen: Regelmäßiger Naturkontakt stabilisiert den Hormonhaushalt, reduziert Stresssymptome und fördert psychisches Wohlbefinden.

Jägerinnen und Jäger, die stundenlang in Achtsamkeit, Stille und Konzentration im Revier unterwegs sind, erleben diese Wirkung in einer besonders intensiven Form.

### **ZWISCHEN VERANTWORTUNG UND VERBUNDENHEIT**

Moderne Jägerinnen und Jäger verstehen sich längst nicht mehr nur als Nutzer, sondern als Bewahrer. Die Hege des Wildes, die Pflege von Biotopen und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge gehören ►





▲ Der Aufenthalt in ruhigen, naturnahen Räumen wie einem Jagdrevier senkt den Cortisolspiegel, stabilisiert das vegetative Nervensystem und verbessert das emotionale Gleichgewicht. Das schätzt Isabella Boitllehner, hier mit einem ihrer Hunde beim Reviergang.

zum jagdlichen Alltag. Sie sind Teil eines größeren Ganzen – und viele wollen bewusst ihren Beitrag leisten:

**„ HIER WIRD BIOPHILIE BESONDERS GREIFBAR – ALS GELEBTE VERANTWORTUNG. DENN WER DIE NATUR LIEBT, WILL SIE AUCH SCHÜTZEN. UND ZWAR MIT SACHVERSTAND, UMSICHT UND AUGENHÖHE.**

zur Erhaltung von Lebensräumen, zur Stabilisierung von Wildbeständen und zum Schutz der Natur. Das umfasst nicht nur klassische Hegemaßnahmen, sondern auch Bestandskontrolle, Habitatpflege und viele freiwillige Stunden in der Freizeit.

Besonders eindrucksvoll zeigt sich diese Haltung bei Hundeführerinnen und Hundeführern. Sie investieren Zeit, Geduld und Zuwendung in die Ausbildung ihrer Jagdhunde – nicht als Werkzeug, sondern als Partner. Die gemeinsame jagdliche Arbeit mit dem Hund schafft eine besonders tiefe Form der Verbindung.

Durch diese enge Mensch-Tier-Beziehung werden auch die zuvor beschriebenen Effekte der Biophilie und des Bindungssystems noch intensiver erlebbar: Es ist eine Fürsorge auf mehreren Ebenen – für das Wild, für den Lebensraum, und für das Lebewesen an der eigenen Seite. Hier wird Biophilie besonders greifbar – als gelebte Verantwortung. Denn wer die Natur liebt, will sie

auch schützen. Und zwar mit Sachverstand, Umsicht und Augenhöhe.

**FAZIT**

Die Jagd ist mehr als Tradition und Passion. Sie ist Ausdruck tiefster menschlicher Naturverbundenheit – eine gelebte Biophilie.

In einer Welt, die sich zunehmend von der Natur entfernt, können Jägerinnen und Jäger als Brückenbauer wirken: zwischen Mensch und Mitwelt, zwischen Vergangenheit und Zukunft. Denn letztlich geht es bei der Jagd nicht nur ums Erlegen, sondern ums Erleben, ums Verstehen – und ums Bewahren.

Und Jagd ist Natur.

In der Stille der Natur begegnen wir uns selbst – und schöpfen Kraft.

**WAS IST DIE BIOPHILIE-HYPOTHESE?**

Die Biophilie-Hypothese wurde 1984 von dem US-Biologen Edward O. Wilson formuliert.

Sie besagt, dass der Mensch eine angeborene, evolutionär entwickelte Affinität zur belebten Natur hat.

Diese „Liebe zum Lebendigen“ ist tief in unserem genetischen Erbe verankert – weil unsere Vorfahren nur durch ein tiefes Verständnis der natürlichen Welt überleben konnten.

**JAGD & NATURSCHUTZ: SINNSTIFTENDER BEITRAG**

- In Oberösterreich leisten rund 21.500, in Österreich rund 132.000 Jägerinnen und Jäger einen aktiven Beitrag zur Hege, Biotoppflege und Arterhaltung.
- 90 % der Jäger engagieren sich laut Umfragen über das jagdliche Mindestmaß hinaus im Naturschutz.
- Zahlreiche Wildarten wie Reh, Hase oder Fasan profitieren direkt von jagdlicher Lebensraumgestaltung

Quelle: BML





## ZUR AUTORIN

Dr. Isabella Boitllehner MA hat sich im Zuge ihrer Masterarbeit intensiv mit den Auswirkungen von Tier- und Naturerleben auf den menschlichen Organismus beschäftigt.

Dabei zeigte sich deutlich, dass Natur eine beruhigende, messbar stressreduzierende Wirkung hat. Der Aufenthalt im Grünen – insbesondere in ruhigen, naturnahen Räumen wie einem Jagdrevier – senkt den Cortisol-

spiegel, stabilisiert das vegetative Nervensystem und verbessert das emotionale Gleichgewicht – Erkenntnisse, wie sie sagt, die zahlreiche Jäger intuitiv längst wissen... Details über ihr Tun finden Sie hier: [www.improve-business.at](http://www.improve-business.at) und [www.i-balance.at](http://www.i-balance.at)



## QUELLENVERZEICHNIS

1. Wilson, Edward O. (1984). Biophilia. Harvard University Press.

- Ursprung der Biophilie-Hypothese, evolutionäre Naturverbundenheit.

2. Berman, M. G., Jonides, J., & Kaplan, S. (2008). The cognitive benefits of interacting with nature. *Psychological Science*, 19(12), 1207–1212.

- Belegt verbesserte Konzentration und mentale Regeneration durch Naturkontakt.

3. Bratman, G. N., Hamilton, J. P., & Daily, G. C. (2015). The impacts of nature experience on human cognitive function and mental health. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1249(1), 118–136.

- Zusammenfassung vieler Studien zu Naturwirkung auf Stress, Stimmung und Aufmerksamkeit.

4. Bundesamt für Naturschutz (BfN, Deutschland). (2021). Naturbewusstsein in Deutschland 2021 – Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage.

- Enthält aktuelle Daten zur Wirkung von Naturaufenthalten auf psychisches Wohlbefinden. [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

5. Universität Michigan (2015). Study: Just 20 minutes in nature significantly lowers stress hormone levels.

- Pressemitteilung zur Studie mit Cortisol-Messungen vor/nach Naturaufenthalt.

<https://news.umich.edu>

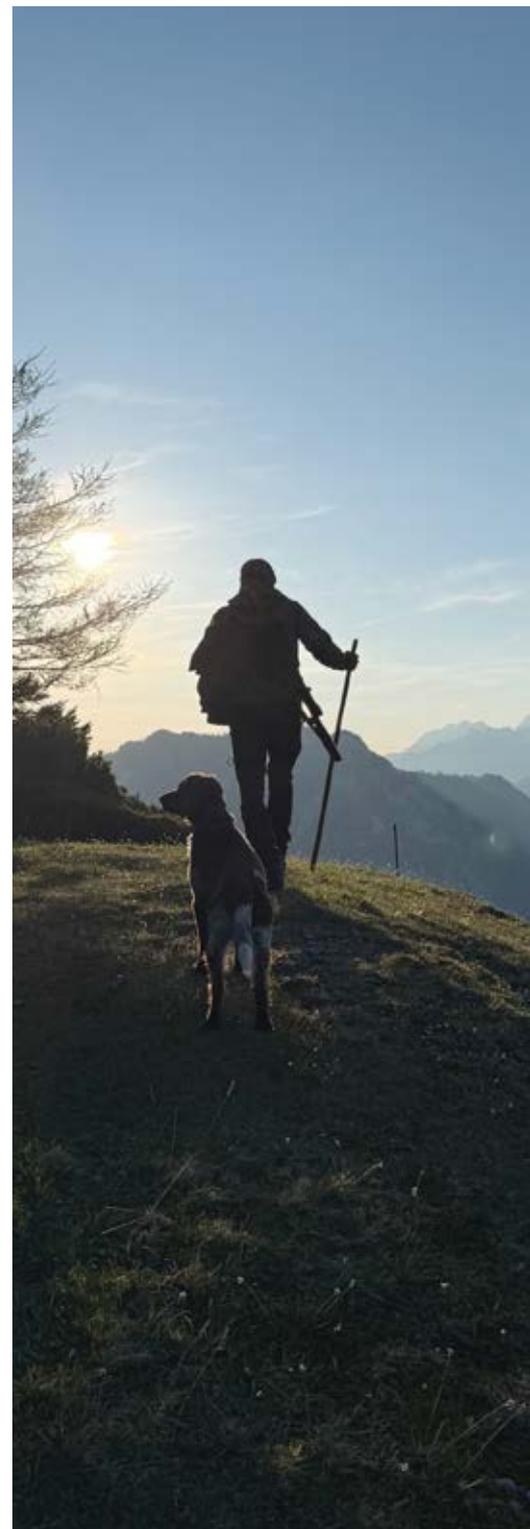
6. ETH Zürich – Institut für Umweltentscheidungen (2021).

- Diverse Studien zur Wirkung von Naturerleben auf die psychophysiologische Regulation (z. B. Herzfrequenz, Cortisol).

<https://usys.ethz.ch>

7. ÖJV BML. (2023). Zahlen, Daten, Fakten zur Jagd in Österreich.

- Mitgliederzahlen, Engagement im Naturschutz, Lebensraumpflege. [www.jagdfakten.at/daten-und-fakten/](http://www.jagdfakten.at/daten-und-fakten/)



▲ Die Nutzung des Wildbrets oder der Stolz auf eine besondere Trophäe sind, nüchtern betrachtet, nur ein kleiner Teil dessen, was Jagd und die oft zitierten „Jagderlebnisse“ ausmacht. Es geht vielmehr um das Draußensein, das Beobachten, das Verstehen und das Respektieren – von Wild und Lebensraum.



DIE AUSWEISUNG VON ROTWILD-KERNGEBIETEN  
UND ROTWILD-WECHSELGEBIETEN STELLT EINE  
FACHLICHE HERAUSFORDERUNG DAR

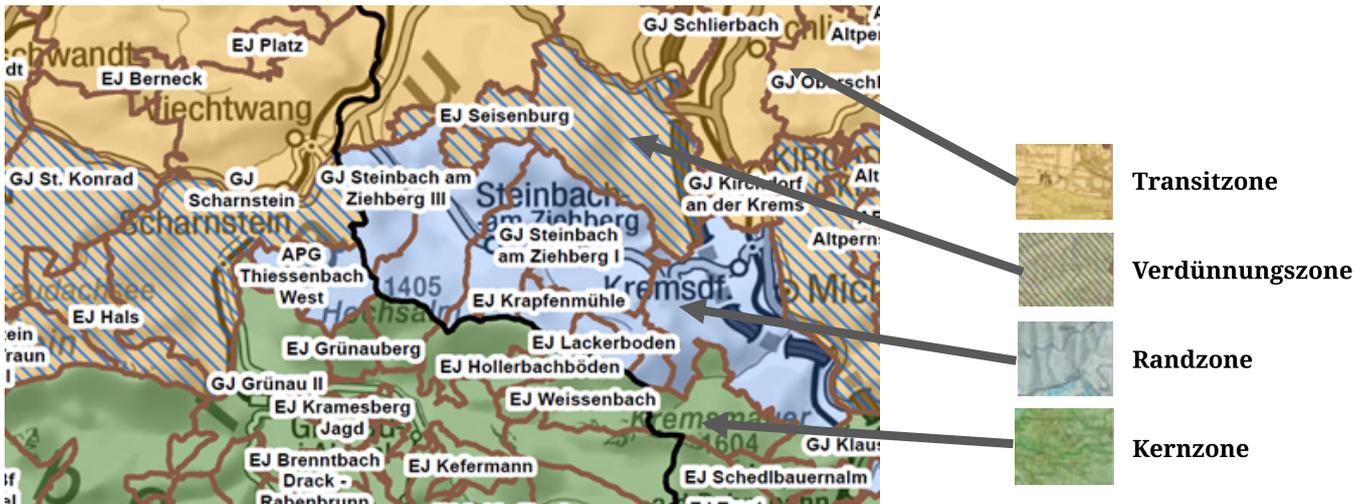
# ROTWILDZONIERUNG IN OBERÖSTERREICH

**TEXT<sup>1</sup>: LFD DDI GOTTFRIED DIWOLD UND LJM HERBERT SIEGHARTSLEITNER**

**FOTOS: CH. BÖCK**

Im alpinen Bereich treffen mehrere Schalenwildarten auf eine immer größere Anzahl an Landnutzerguppen und Interessenslagen. Die zunehmende Besiedelung, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege und die steigende Nutzung der Wildlebensräume als Erholungsraum in Verbindung mit den teilweise hohen Wilddichten führen bei beschränkten Ressourcen zwangsläufig zu Interessenskonflikten. Die Ausweisung einer Rotwildzonierung (Rotwildbehandlungseinheiten) ist ein Versuch, eine räumliche Gliederung vorzunehmen, welche das natürliche/historische Rotwildvorkommen, die Interessen der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, der Jägerinnen und Jäger sowie vor allem die öffentlichen Interessen im Sinn des § 2 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 zu berücksichtigen.

<sup>1</sup>In Anlehnung an: Reimoser F. (1996): Wildökologische Raumplanung für Schalenwildarten im Alpenraum; Reimoser F. & Hackländer K. (2016): Wildökologische Raumplanung – Chancen und Grenzen



▲ Rotwildbehandlungseinheiten OÖ; DI Paumann Land OÖ

Die Ausweisung von Rotwild-Kerngebieten (KG) und Rotwild-Wechselgebieten (WG) stellt eine fachliche Herausforderung dar. Rotwild wandert während des Jahresverlaufs oftmals über weite Strecken und hält sich in unterschiedlichen Sommer- und Winterlebensräumen auf. Diese saisonale Raumnutzung und die Aktivität des Wildes wird durch Verfügbarkeit von Nahrung und Lebensraum, Deckungsmöglichkeiten, Witterung und Störungen beeinflusst. Die weitere Untergliederung in Transitzone (WG), Verdünnungszone (WG), Randzone (KG) und Kernzone (KG) erfolgt auf Basis von wildökologischen, jagdlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Überlegungen und dient im Wesentlichen der großräumigen Wilddichteregulierung.

### ALLGEMEINE ZIELE

Rotwildbehandlungseinheiten dienen insbesondere der großräumigen Wilddichteregulierung und Arealabgrenzung und sind als „Entwicklungsplanung“ zu verstehen. In regelmäßigen Abständen (geplant sind fünf Jahre, erstmalig bereits nach zwei Jahren) soll die räumliche Einteilung der Zonen evaluiert und den aktuellen Erkenntnissen bzw. Gegebenheiten angepasst werden. Gerade im Verschneidungsbereich von Rotwildkerngebieten und Rotwildwechselgebieten ist Rotwild in unterschiedlichen Dichten und zum

Teil auch nur saisonal vorhanden. Ist eine Abschussplanung nicht möglich (z.B. Rotwild tritt nur sporadisch auf), erfolgt die Jagd auf Rotwild auf Begegnung (Einschränkung: 3 (4) zu 1 Regel bei Hirschen der Klasse I und II). Ob eine Abschussplanung für Rotwild möglich bzw. erforderlich ist und es einer diesbezüglichen Überarbeitung der Zoneneinteilung bedarf, sollte in regelmäßigen Abständen jagdfachlich überprüft und angepasst werden.

### ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

#### Bestehende Rotwildfütterungen in Kern- und Randzonen:

Bei bestehenden Rotwildfütterungsstandorten in Kern- und Randzonen ist von der Bezirksverwaltungsbehörde im Zuge des Anzeigeverfahrens gem. § 48 Abs. 5 Oö. Jagdgesetz 2024 zu überprüfen, welchen Einfluss Rotwild regional und überregional auf den Wald- und Verjüngungszustand bzw. die Schadensdisposition hat. Bestehen gegenüber der Weiterführung einer bestehenden Rotwildwinterfütterung in der Randzone keine jagdfachlichen Einwände, kann diese grundsätzlich weiterbetrieben werden, jedoch befristet (z.B. fünf Jahre) und an Auflagen gebunden.

#### Bestehende Rotwildfütterungen in Transit- und Verdünnungszonen:

In diesen Bereichen sind keine „neuen“ aber auch keine „bestehenden“

Rotwildwinterfütterungen erlaubt. Bei bestehenden Fütterungen hat die Bezirksverwaltungsbehörde aufgrund des § 48 Abs. 5 Oö. Jagdgesetz 2024 die Entfernung der Rotwildfütterung binnen drei Monaten ab Einlangen der Anzeige mit Bescheid anzuordnen. Dabei sind entsprechende Fristen und Überwinterungszielbestände (Stücke an den Rotwildwinterfütterungen) zu definieren.

### ROTWILD-WECHSELGEBIETE

In Rotwild-Wechselgebieten ist Rotwild nur bedingt in die Kulturlandschaft integrierbar, der dauernde Bestand muss verhindert werden. Es sind jene Landesteile ausgewiesen, in welchen Rotwild nur als Wechselwild vorkommen soll, da die land- und forstwirtschaftliche Produktion im Vordergrund steht. Je nach Erfordernis wird zwischen Transitzone und Verdünnungszone unterschieden. Eine Grenzziehung kann auch innerhalb eines Jagdgebiets vorgenommen werden.

Das Wechselgebiet kann als Nachfolger der sog. „Flyschzonenregelung“ gesehen werden. Die Wechselzone ist der Übergangsbereich zwischen der Kernzone und jenen Landesteilen, in denen Rotwild nicht vorkommt. Dieses Gebiet kann dem Rotwild als saisonale Ausweichzone dienen. Rotwild wird in geringer Dichte ganzjährig oder in größerer Dichte nur vorübergehend toleriert. ►

**Das Rotwild-Wechselgebiet gliedert sich in folgende Zonen:**

**Transitzone**



Rotwild kommt in diesem Bereich selten vor. Daher ist die Rehwildkirschung in diesen Teilen der Wechselzone erlaubt. Auch Rehwildfütterungen sind in diesen Jagdgebieten oder Jagdgebietsteilen nicht „rotwilddicht“ einzuzäunen. Es sollten daher keine Besiedlungsanreize geschaffen werden.

**Verdünnungszone**



Rotwild kommt in diesen Bereichen häufig vor. Es dürfen keine Besiedlungsanreize für Rotwild geschaffen werden. Aus diesem Grund ist die Rehwildkirschung in diesen Teilen der Wechselzone grundsätzlich verboten. Auch Rehwildfütterungen sind in diesen Jagdgebieten „rotwilddicht“ einzuzäunen.

**ROTWILD-KERNGEBIETE**

Die jagdliche Zielsetzung bei der Ausweisung von Rotwild-Kerngebieten ist die Erhaltung eines wirtschaftlich

tragbaren, gesunden und nach Geschlecht und Alter naturnah strukturierten Rotwildbestandes. Kerngebiete zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung der betreffenden Wildart in der Kulturlandschaft (Arealerhaltung von Rotwild) ab. Diese wildökologischen Ziele dürfen jedoch nicht im Widerspruch mit den land- und forstwirtschaftlichen Zielen (vgl. § 2 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024), wie der Vermeidung von Wildschäden, der Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Erreichung eines klimafitten Waldes stehen. Kernzonen müssen zudem für die wechselnden Ansprüche (im Jahresverlauf) und Lebensgewohnheiten wie Sommer- und Wintereinstände, Brunft- und Setzgebiete geeignet sein.

**Das Rotwild-Kerngebiet gliedert sich in folgende Zonen:**

**Randzone**



Diese Gebiete zählen zum erweiterten Lebensraum des Rotwildes. Sie zeichnen sich durch verminderte Wilddichte und durch eine reduzierte Aufenthaltsdauer des Rotwildes aus. Größere Konzentrationen von Rotwild

in diesem Bereich bzw. generell hohe Rotwilddichten sind jedenfalls zu vermeiden, da die Schadensdisposition land- und forstwirtschaftlicher Betriebsformen geringe Rotwilddichten voraussetzt (z.B. intensive Grünlandwirtschaft, Waldumbau aufgrund von Kalamitäten oder Klimawandel ...). Sehr oft sind solche Gebiete Randbereiche von Rotwildlebensräumen oder verbinden diese (z.B. Tallagen). Dabei sollte das Rotwild grundsätzlich in geringen Dichten vorkommen und folglich möglichst keine Besiedlungsanreize gegeben werden. Aus diesem Grund ist in der Randzone auch die Rotwildwinterfütterung grundsätzlich nicht erlaubt.

**Kernzone**



Kernzonen zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung der betreffenden Wildart in der Kulturlandschaft (Arealerhaltung von Rotwild) ab. Diese wildökologischen Ziele dürfen jedoch nicht im Widerspruch mit den land- und forstwirtschaftlichen Zielen wie der Vermeidung von Wildschäden, der Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Erreichung eines klimafitten Waldes stehen.

**ÜBERSICHT EINTEILUNG**

Unterkategorien	Rotwild – Wechselgebiete (WG)		Rotwild – Kerngebiete (KG)	
	 Transitzone	 Verdünnungszone	 Randzone	 Kernzone
Abschuss	1:3 (4)	1:3 (4)	Plan	Plan
Rotwildfütterung, Gatter	nein	nein	nein	ja
Rotwildkirschung	nein	nein	nein	nein
Rehwildfütterung	ja	rotwilddicht	rotwilddicht	rotwilddicht
Rehwildkirschung	ja	nein	nein	nein
Ganzjähriger Lebensraum	nein	nein	ja	ja
Rotwildvorkommen	selten	häufig	häufig	ständig

## AUSWEISUNG VON ZONEN AUF BASIS VON KRITERIEN

Die Zonierung erfolgt auf Basis von wildökologischen, jagdlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Über-

legungen. Kriterien wie ganzjähriger Lebensraum, wirtschaftliche Aspekte (Geologie), öffentliches Interesse (Forstgesetz 1975), Größe des Lebensraumes, Eigentümereinbeziehung,

natürliches historisches Rotwildvorkommen, Jagdgebietsgrenzen, bisherige Abschussplanerfüllung dienen als Entscheidungsgrundlage. 



▲ Kernzonen zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung des Rotwildes in der Kulturlandschaft ab.



### ONLINE UNTER

Ersichtlich unter DORIS  
<http://www.doris.at/core>  
→ Land- und Forstwirtschaft →  
Forstwirtschaft → Jagd  
→ Rotwildzonierung

# Wir reparieren Ihren Jagdbegleiter.

Ihr Offroader benötigt Unterstützung?  
Unser geschultes Team bringt Ihr Fahrzeug im Handumdrehen wieder zum Laufen, auch wenn es schon ein paar Kilometer mehr am Tacho hat.  
Denn Jagderfolg beginnt mit der richtigen Ausrüstung – und dem passenden Auto.



BEZAHLTE ANZEIGE



**LOITZ\_LÄUFT!**  
AUTOMOBILITÄT SEIT 1960

[WWW.AUTOLOITZ.AT](http://WWW.AUTOLOITZ.AT)



## DRAUSSEN IM REVIER

◀ Philipp und JL Robert Penetsdorfer. Begleitperson sein, bedeutet Verantwortung zu tragen und Vertrauen aufzubauen.

**TEXT: BJM-STV. ING. ELFI MAYR,  
BEATE MOSER  
FOTOS: C. NEUNTEUFEL**

Seit Ende 2017 kann in Oberösterreich die Jagdprüfung ab dem vollendeten 15. Lebensjahr abgelegt werden. Bis zum 18. Geburtstag durften die Jugendlichen jedoch weder schießen noch eine Waffe besitzen.

Mit Inkrafttreten des neuen OÖ. Jagdgesetz 2024 ist es nun möglich, dass auch der Erhalt der Jagdkarte vor dem 18. Lebensjahr nun rechtlich möglich ist.

Doch wie das Ganze in der Praxis aussieht und ob der Waffenbesitz und die Jagdausübung den unter 18-jährigen bedingungslos und in allen Facetten ermöglicht wurde oder ob begleitende Regelungen zu beachten sind, wir haben bei Robert Penetsdorfer (Jagdleiter in Rutzenham), seinem Sohn Philipp und Johann Fellingner (Fachlehrer an der Landwirtschaftlichen Fachschule Vöcklabruck) nachgefragt.

# Vertrauen & Verantwortung

## Die Jagdkarte mit 16

*OÖ JÄGER: Philipp, Du bist 17 Jahre alt und besuchst aktuell den Jagdkurs im Bezirk Vöcklabruck, wie bist du zur Jagd gekommen und warum ist es jetzt der richtige Zeitpunkt für dich?*

Mein Papa hat mich schon von klein auf ins Revier mitgenommen und ich durfte so manches jagdliche Erlebnis mit ihm teilen. Falls ich die Prüfung schaffe, freue ich mich schon sehr darauf, dass er mich auf meinen ersten Bock begleiten wird. Momentan bin ich im 2. Lehrjahr der Mechatronik Ausbildung. Neben dem primären Ziel, die Lehrabschlussprüfung zu meistern, besteht auch der Wunsch, den Führerschein und die Jagdprüfung abzulegen, daher eignet sich der frühe Zeitpunkt sehr gut.

*Johann, Du unterrichtest beim Jagdkurs im Bezirk Vöcklabruck und auch in der landwirtschaftlichen Fachschule in Vöcklabruck. Wie hoch ist das Interesse der unter 18-Jährigen an der Jagdausbildung, und warum kam es zur Jagd mit 16?*

Für Jugendliche, und somit auch im Zuge der Ausbildung an einer landwirtschaftlichen Fachschule, ist das Ablegen der Jagdprüfung mit 16 Jahren bereits seit Ende 2017 möglich. Auf die Jagd zu gehen war aber bis zum 18. Geburtstag aufgrund des Jagdgesetzes nicht erlaubt. Es bestand somit eine bis zu zwei Jahre lange „Zwangspause“ zwischen der Jagdprüfung und der aktiven Jagd für die Jugendlichen. Das neue OÖ Jagdgesetz 2024 schließt diese Lücke und ermöglicht unter Einhaltung gewisser Bedingungen die Durchführung der Jagd und in der Folge den Besitz von Waffen.

Wichtig ist die Ausbildung an den Landwirtschaftsschulen auch deshalb, weil die Landwirtinnen und Landwirte produzierender Betriebe später oft keine Zeit mehr haben, einen Jagdkurs zu besuchen.

*Was bedeutet „Einhaltung von gewissen Bedingungen“? Jagdprüfung er-*

*folgreich abgeschlossen, wie geht es dann weiter?*

Nach der Prüfung kann man – wie bei allen – die Ausstellung der ersten Jagdkarte beim OÖ. Landesjagdverband (persönlich oder postalisch) beantragen. Nach Einzahlung der Gebührenvorschreibung wird die Jagdkarte per RSb-Einschreiben zugestellt oder man wartet beim Landesjagdverband in Hohenbrunn darauf; das geht wirklich schnell.

Es ist aber anzuraten, zuvor mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. beim Magistrat, Abteilung Sicherheit und Ordnung/Waffen Kontakt aufzunehmen und den Antrag einer Ausnahmegewilligung gemäß § 11 Abs. 2 Waffengesetz für Schusswaffen der Kategorie C und Munition für jagdliche Zwecke zu stellen. Der Antrag hat über den gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen zu erfolgen, das ist im Regelfall eines der beiden Elternteile.

*Was ist, wenn der gesetzliche Vertreter, also die Eltern, keine Jäger sind?*

Die Antragstellung hat nichts mit der Jagd zu tun, auch Elternteile von z.B. Sportschützen müssen diese Ausnahmegewilligung zum Besitzen und Führen von Waffen für den Jugendlichen beantragen. Die Kontaktaufnahme mit der BH erfolgt formlos, ein E-Mail ist ausreichend. Es folgt eine Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch auf der Behörde. Sowohl der Jugendliche als auch der gesetzliche Vertreter (Elternteil) werden dort nach den Beweggründen des Wunsches nach Waffenbesitz und Verwendung von Schusswaffen befragt. Es folgt eine Niederschrift und eine anschließende Begutachtung durch eine Kommission. Im Falle der positiven Beurteilung sendet die BH (der Magistrat) einen Bescheid mittels RSa-Einschreiben zu.

*Klingt nach einem gewissen Zeitaufwand.... Und dann geht's auf die Jagd? Und der Jugendliche kann eine Waffe kaufen und besitzen?*

Waffen der Kategorie C (z.B. Langwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf) können nun vom Jugendlichen gekauft und besessen werden. Für die Jagd ist aber bis zum Erreichen des 18. Geburtstags eine Begleitperson erforderlich.

Die Ausnahmegewilligung ist aber nicht nur für den Besitz von Waffen erforderlich, denn auch das Innehaben von Waffen und Munition gilt rechtlich als Besitz. Unter Innehaben fällt z.B. auch, wenn der Jugendliche die Waffe der Begleitperson oder der Eltern führt oder diese benutzt (WaffG § 6).

*Welche Anforderungen werden an die Begleitperson gestellt und wo oder wie ist diese Person namhaft zu machen?*

Die Begleitperson benötigt eine gültige Legitimation für die Jagd; also eine gültige Jagdkarte. Entweder ist die Person selbst jagdausübungsberechtigt (Pächter) oder sie besitzt einen gültigen Jagderlaubnisschein im Revier (Ausgeher).

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Begleitpersonen möglich, aber natürlich empfiehlt es sich, den Jugendlichen einer Begleitperson zu unterstellen.

Quasi ein richtiger Lehrprinz, der sich für den Zeitraum bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für die praktische Weiterbildung des jungen Menschen verantwortlich zeigt. Laut Gesetz (§ 30 Abs. 5) ist die Begleitperson für die Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Namhaft gemacht werden muss die Begleitperson nicht.

*Philipp, deine Begleitperson wird Dein Papa sein, hast Du Dir bereits Gedanken darüber gemacht? Was erwartest Du Dir von Deinem Papa als Begleitperson?*

Ich weiß, dass er mich in allem unterstützen wird und ich ihm jede Frage stellen kann. Es ist mir aber sehr wichtig, dass er mich auch selbst überlegen lässt und ich dadurch Selbstständigkeit entwickeln kann.



▲ Johann Fellingner (Jagkursleiter Bezirk Vöcklabruck und Lehrer an der LFS Vöcklabruck) mit Philipp Penetsdorfer.

*Robert, als Jagdleiter besitzt Du fundiertes jagdliches Wissen und hast einen guten Überblick über die Abläufe und Sicherheitserfordernisse bei Einzel- und Gesellschaftsjagden. Wie wird Deine Jagdbegleitung von Philipp aussehen, wie gestaltet sich die gemeinsame Ansitzjagd, die Entenjagd und wie eine Treibjagd?*

Grundsätzlich gilt und genügt bei der Pirschführung einer erwachsenen Person, die im Gesetz verankerte Ruf- und Sichtweite. Nicht so bei einem Jugendlichen.

Denn für die Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften durch die begleitete minderjährige Person, ist die Begleitperson verantwortlich. Diese hat sich daher im Nahbereich aufzuhalten, um bei Bedarf rechtzeitig eingreifen zu können. Ich werde also immer in der Nähe sein, egal ob am Ansitz oder bei einer Bewegungsjagd. Wichtig ist auch, den Leiter der jeweiligen Bewegungsjagd zu informieren, dass eine Person unter 18 Jahre dabei ist und natürlich auch den oder die Ansteller. Ich empfehle, dass Jungjäger die ersten Treibjagden als Treiber miterleben, dies

ist gerade in der eigenen Heimatgemeinde eine gute Möglichkeit, das Genossenschaftsgebiet kennenzulernen und den Jagdbetrieb in der Praxis zu erfahren.

So kann die Jungjägerin oder der Jungjäger ohne Druck den Ablauf von Treibjagden erlernen und ein Gefühl für Landschafts- bzw. Revierstrukturen und die dafür passende Jagdmethodik entwickeln.

*Bekommt der Jugendliche einen Jagderlaubnisschein? Oder nur die Begleitperson? Oder beide?*

Wenn die Begleitperson Jagdpächter oder Jagdschutzorgan ist, kann der Jugendliche auch ohne Ausgangsschein, also Jagderlaubnisschein, jagen gehen.

Wenn die Begleitperson selbst ein Ausgeher ist, dann benötigt der Jugendliche ebenfalls einen Jagderlaubnisschein.

*Die Jagdprüfung ist geschafft, die Jagdkarte ist gelöst und auch das Prozedere auf der BH erfolgreich abgeschlossen. Der Pirschgang! Was ist euch wichtig? Aus der Sicht des Jagdkursleiters? Aus der Sicht des Vaters*

*und Pirschführers? Und natürlich wollen wir auch Deine Sicht hören, lieber Philipp.*

**Robert:** Für mich beginnt das Heranführen zur Jagd weit vor dem Schuss. Das bedeutet gemeinsam Ansitzplätze bzw. Reviereinrichtungen vorzubereiten. Pirschwege auskehren, Salztragen, Hochsitze ausschneiden bzw. diese zu prüfen, zu errichten oder zu reparieren, Pirschzeichen gemeinsam erkennen und erörtern. Und vorher schon besprechen: Wie sieht mein Schussfeld aus? Wo ist ausreichend Kugelfang gegeben? Im Moment der Pirschführung ist Achtsamkeit wichtig. Sowohl meine als auch Philipps.

Dazu gehört z.B. auch, dass man die Autotüren nicht lautstark zuschlägt, hinter dem Pirschführer geht und wenn man sich unterhält, dann im Flüsterton. Und das Handy sollte mit sein, aber nur im Notfall benützt werden.

**Philipp:** Das ich meine Gedanken äußern kann, das Platz ist, wie ich es machen würde. Zum Beispiel beim Ansprechen und auch beim Einschätzen von Entfernungen. Und mir ist



▲ Philipp war schon als Kind immer wieder beim Jagen dabei. (Foto: Privat)

# SEITENBLICKE auf's Jagdmuseum

## TABAKDOSE „KAISER FRANZ JOSEF I. VON ÖSTERREICH“ UM 1900



## TABAKDOSE „KRONPRINZ RUDOLF AM ANSITZ“ UM 1880

Die beiden Exponate sind aus Keramik, farblich staffiert und bestehen aus je zwei Teilen. Sie stellen den Monarchen Kaiser Franz Josef I. und seinen Sohn Kronprinz Rudolf sitzend in Jagdkleidung dar. Das Oberteil ist jeweils abnehmbar. Vermutlich stammen die beiden Tabakdosen aus der Manufaktur „B B“ Bernhard Bloch, Eichwald, Böhmen.

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
Ostern (Karsamstag)  
bis 31. Oktober:  
Montag bis Sonntag,  
von 10:00–12:00 und  
von 13:00–17:00 Uhr;  
Freitag Nachmittag geschlossen!

auch wichtig nach dem Schuss das Wild selbstständig zu versorgen und das ich Rückmeldung bekomme, was ich z.B.: besser machen kann.

**Johann:** Eine gute Kommunikation ist wichtig. Es ist wie bei allen Jungjägerinnen und Jungjägern: Gute Ausbildung, aber noch wenig „Können“. Daher ja, unbedingt weiter ausbilden. Wichtig ist eine positive Beziehung aufzubauen, alle Fragen müssen zulässig sein. Es gilt der so wichtige Grundsatz: Es gibt keine blöden Fragen. Eine direkte Kommunikation ist unumgänglich. Wenn etwas stören sollte, dies sofort und klar ansprechen und vertraulich behandeln. Und ganz wichtig, der Blick auf die eigenen Lernjahre: Was hätte ich mir in dieser Situation gewünscht?

*Vielen Dank für das aufschlussreiche Interview mit Euch! Lieber Philipp, wir wünschen Dir alles Gute für die Jagdprüfung und freuen uns auch in Zukunft von Dir zu hören.*



### DOS UND DON'TS

#### DOs:

- Gemeinsame Vorbereitungsarbeiten (praktisch und theoretisch)
- Fragen dürfen von beiden Seiten immer gestellt werden
- Respektvoller Umgang
- Sichtweisen und Erwartungshaltungen klar kommunizieren
- Dem Jungjäger Bräuche und Traditionen vermitteln
- Erklären von Situationen. Was passiert gerade?
- Wild tritt aus, Jungjäger spricht selbstständig an, erklärt was er sieht. Sollte ein Schuss möglich sein, schießen lassen. Ein Eingreifen ist nur dann nötig, wenn eine Fehlentscheidung erkannt wird (Schonzeiten, Freigaben, Kugelfang, ...); „klein“ anfangen: Es muss nicht der Geweihbock oder ein Ier oder guter Ier Hirsch sein...
- Gemeinsames Versorgen des Wildes rundet das Bild ab
- Über den Pirschgang reflektieren und Feedback geben
- Fehlverhalten besprechen
- Wünschenswertes Verhalten loben

#### DON'Ts:

- Alkohol
- Handy immer in der Hand
- Lautes Zuschlagen der Autotüren
- In voller Lautstärke reden
- Kein Interesse an der Arbeit nach dem Schuss (Nachsuche, Wildbretverwertung, Meldung und Eintragungen ins Protokollbuch)
- Keine Info an den Jagdausübungsberechtigten
- Pirschführer zieht sich aus der Verantwortung
- Jugendliche jagen alleine

### DER WEG ZUR JAGDKARTE UNTER 16

- Anmeldung zum Jagdkurs (oder Selbststudium):  
z.B.: Jagdkurs im Bezirk oder über die Ausbildung an einer landwirtschaftlichen Fachschule (über drei Schuljahre im Modulsystem mit positivem Jagdprüfungsabschluss)
- Zur Jagdprüfung anmelden
- Jagdprüfung erfolgreich absolvieren
- Termin bei der Bezirksverwaltungsbehörde vereinbaren bzgl. Ausnahme Paragraph 11 Waffengesetz
- Mit Erziehungsberechtigten auf der Behörde vorstellig werden
- Auf positiven Bescheid seitens der Behörde warten
- Jagdkarte beim OÖ LJV beantragen und lösen
- Mit Begleitperson auf die Jagd gehen

**154.****Kaiserliches Patent vom 7. März 1849,**

welches für diejenige Kronländer, für welche das Patent vom 7. September 1848 erlassen ist, wodurch die Ausübung der Jagdgerechtigkeit geregelt wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen etc. etc.

Haben in der Erwägung, daß die mit dem Besetze vom 7. September 1848 ausgesprochene Entlassung des Grund und Boden, sowie anderweitige Staatsrückgaben die Regelung der bisherigen Verhältnisse in Rücksicht auf die Ausübung der Jagdgerechtigkeit zu einem dringenden Bedürfnisse machen, über Antrag Unseres Ministerrathes beschloßen, hierüber nachstehende Bestimmungen zu erlassen, und verordnen für diejenigen Kronländer, für welche das Gesetz vom 7. September 1848 erlassen ist, wie folgt:

**§. 1.**

Das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist aufgehoben.

**§. 2.**

Eine Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht findet zu Gunsten des bisherigen Berechtigten nur in den Fällen Statt, wo es sich ausschließlich auf einen mit dem Eigenthümer des damit belasteten Grundes abgeschlossenen entgeltlichen Vertrag gründet.

Die Modalitäten der Ablösung in diesen Fällen werden durch die zur Durchführung des Gesetzes vom 7. September 1848 bestellten Landeskommissionen festgesetzt werden.

**§. 3.**

Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdworte sind ohne Entschädigung aufgehoben.

\*) Tafel 10 bereits in der Einleitung zu diesem Reichs-Gesetz-Blatte, Seite 2—4 abgedruckt.

# GRUNDEIGENTUM, JAGDRECHT UND JAGDGEBIETE IN OBERÖSTERREICH

## Ein kleiner rechtshistorischer Streifzug von den Anfängen im Mittelalter bis heute

**TEXT: MAG. BENJAMIN ÖLLINGER**

Gemäß Artikel 15 der Bundesverfassung (B-VG) ist die Regelung des Jagdwesens Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Das Land Oberösterreich als Gesetzgeber ordnet das Jagdrecht dem zivilrechtlichen Grundeigentum zu und sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten örtlicher Jagdreviersysteme vor. Es handelt sich hierbei um Eigenjagdgebiete und genossenschaftliche Jagdgebiete.

### RECHTSHISTORISCHER HINTERGRUND

In früherer Zeit war das Jagdrecht und dessen Ausübung ein Recht einer jeden Frau und eines jeden Mannes. Der Begriff „Jagd“ ist ableitbar vom althochdeutschen Wort „jagōn“ oder als altnordische Entlehnung „jaga“. Der Begriff „Weidwerk“ fußt etymologisch unter anderem auf dem Ausdruck „weidewerc“ (Jagdkunst), welches wiederum im althochdeutschen Terminus „weida“, was so viel wie Nahrungserwerb bedeutet, seinen

Ursprung hat. Nach dem Aufkommen erster Formen privaten Grundeigentums, stand es zunächst als eine aus dem Eigentum erfließende Nutzungsbefugnis der jeweiligen Eigentümerin bzw. des jeweiligen Eigentümers zu. In den mittelalterlichen feudalen Lehensverfassungen kam es zu einer Trennung des Jagdrechts vom (nutzbaren) Eigentum. Es wurde zu einem ausschließlichen Recht der Lehensherrin bzw. des Lehensherrn und somit der Landesfürsten, des Adels und des Klerus (die diesbe-

zügliche Historie lebt bis heute in der Einteilung „Hochwild“, welches dem „hohen Adel“ vorbehalten war (z.B. Rotwild, Gamswild und Auerwild) und „Niederwild“, welches auch von „niedereren Personen“ bejagt werden durfte (z.B. Reh, Hase, Fuchs, Birkwild, Wildenten), fort.

Erst gegen Ende der frühen Neuzeit wurden durch Kaiser Joseph II. mit dem Josephinischen Patent vom 28. Februar 1786 einzelne landesfürstliche Bestimmungen („Österreichische Jägereiordnungen“) aufgehoben und das Jagdrecht wurde (kaiserliches) Reichsrecht. Damit war das bisherige Jagdmonopol der Grundherren und der hohen Geistlichkeit aufgehoben. Mit den beginnenden Bauernbefreiungen und der damit verbundenen Beseitigung der Grundherrschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand dieses System der Jagdregalien im Wesentlichen ein Ende. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch behandelte bei dessen Inkrafttreten 1812 jagdbares Wild als herrenlose Sache (res nullius). Hinsichtlich des Jagdrechtes wurde jedoch auf die politischen Gesetze verwiesen.

### 1849

Aufgrund der Ereignisse im Revolutionsjahr 1848 erließ der damalige Kaiser Franz Joseph I. am 7. März 1849 ein Jagdpatent („Kaiserliches Patent, wodurch die Ausübung der Jagdgerechtigkeit geregelt wird“, Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, RGVI 154154/1848, Seiten 173 und 174, 15 Paragraphen). Dieses galt in allen damaligen Kronländern und damit auch im Kronland „Österreich ob der Enns“. Davon ausgenommen war das Königreich Dalmatien. Damit war das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben, die Feudallasten endgültig beseitigt (§ 1 Kaiserliches Patent). Seit damals sind

Jagdrecht und Grundeigentum untrennbar miteinander verbunden. Wer mehr als 200 Joch<sup>1</sup> zusammenhängenden Grund besaß, durfte das Jagdrecht selbst ausüben (Eigenjagdrecht), andernfalls musste es verpachtet werden. Wurde das Mindestausmaß für das Praktizieren der Eigenjagd auf Grundstücken nicht aufgewiesen, wurde das Jagdrecht dieser Grundstücke der betreffenden Gemeinde zugewiesen (§§ 5, 6 und 7 Kaiserliches Patent). Das Fundament des Jagdrechtes und auch die Referenzgröße der Jagdgebiete ist nach wie vor das Jagdpatent vom 7. März 1849, das für alle österreichischen Kronländer galt. Das erste österreichische Kronland, das auf das Jagdpatent von 1849 aufbauend in weiterer Folge ein eigenes detailliertes spezifisches Landesjagdgesetz erließ, war das Königreich Böhmen im Jahr 1866.

### 1895

Für das Kronland (bzw. Erherzogtum) Österreich ob der Enns wurde am 13. Juli 1895 ein Jagdgesetz (JG 1895) mit 93 Paragraphen erlassen (LGUVBl. Nr. 8/1896). Darin wurde neben zahlreichen anderen Vorgaben auch die Verbindung zum Grundeigentum, die Reviergröße für Eigenjagden von 115 Hektar (§ 4 JG 1895) und die Zuordnung zur Gemeinde bei Nichtreichen dieser Grenze fortgeschrieben („Gemeindejagdgebiet“, vgl. § 8 JG 1895). Dieses Landesgesetz blieb für Oberösterreich im Wesentlichen mit einzelnen ergänzenden Regelungen im Jahr 1902 über die Kaiserzeit hinaus von der Ersten Republik bis in die Anfänge der Zweiten Republik gültig.

### 1938

Während der deutschen Besetzungszeit von 1938 bis 1945 wurde im Verordnungsweg bestimmt, dass das

deutsche Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 in Österreich sinngemäß anzuwenden ist (V. vom 13. April 1938, DRGBl. I S.388, GBlfÖ, Nr. 84/1938). Auch im deutschen Reichsjagdgesetz fand sich die Formulierung, dass das Jagdrecht untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden ist und dass es nicht als selbständiges dingliches Recht begründet werden kann. Das demokratische Österreich wurde 1945 wieder hergestellt. Das Reichsjagdgesetz fand durch das Gesetz vom 10. Juli 1945 weiterhin Anwendung, dessen Geltung war jedoch lediglich bis zum 31. März 1947 vorgesehen. Mit der Novelle der vorübergehenden Verfassung vom 12. Oktober 1945 kam es infolgedessen am 21. Oktober 1945 zur Wiederherstellung der Zuständigkeitsverteilung des B-VG. Auf diese Weise fiel das Jagdrecht abermals in die Kompetenz der Länder. Solange noch keine eigenen landesrechtlichen Vorschriften erlassen wurden, galt das Reichsjagdgesetz in den Bundesländern weiterhin als Landesvorschrift.

### 1948

Für das Bundesland Oberösterreich beschloss der Oö. Landtag mit dem Gesetz vom 14. Oktober 1947 über die Regelung des Jagdwesens (Oberösterreichisches Jagdgesetz), LGBl. Nr. 10/1948. Dieses Gesetz wurde am Februar 1948 kundgemacht und stand ab 1. März 1948 in Geltung. Auch darin wurde in § 3 die untrennbare Verbindung von Jagdrecht und Grundeigentum und in § 4 weiterhin die Reviergröße von 115 ha fortgeschrieben. Erstmals findet sich in § 8 auch der Begriff des „Genossenschaftlichen Jagdgebietes“ für nicht zu Eigenjagdgebieten gehörenden Grundflächen in einer Ortsgemeinde.

Im selben Jahr entschied, aufgrund von politischen Bestrebungen im ►

<sup>1</sup> Das österreichische (Katastral-)Joch misst 57,55 Ar bzw. 1.600 Quadratklafter und somit 5.754,642 m<sup>2</sup> (0,5754 ha). Daraus ergibt sich bis heute die Bezugsgröße der oberösterreichischen Jagdgebiete von 115 Hektar (1 ha = 10.000 m<sup>2</sup>). In sieben von neun Bundesländern ist diese Größe nach wie vor relevanter Wert für die Festlegungen von Eigenjagdgebieten (Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Wien und Steiermark). Für Eigenjagden in Tirol gilt regelmäßig eine Vorgabe von 200 ha, im Burgenland von 300 ha.

Bundesland Kärnten (Frage der Lösung des Jagdrechts vom Grundeigentum) der Verfassungsgerichtshof am 14. Dezember 1948 (Zl. VfSlg 1712/1948), dass „das Jagdrecht ein aus dem Eigentum an Grund und Boden fließendes Privatrecht ist und die Landesgesetzgebung berechtigt ist, seine Ausübung zu regeln und hierbei Einschränkungen aus jagdwirtschaftlichen und jagdpolizeilichen Gründen, insbesondere hinsichtlich der Größe des Grundbesitzes, die den Eigentümer zur Ausübung der Jagd berechtigt, aufzustellen.“

## 1964

Mehr als 16 Jahre später wurde eine Neuerlassung der jagdrechtlichen Bestimmungen mit dem Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Oö. Jagdgesetz 1964, LGBL. Nr. 32/1964, geschaffen.

Dieses stand von 22. August 1964 bis 31. März 2024 in Geltung (95 Paragraphen). Übernommen wurde wiederum die untrennbare Verbindung von Grundeigentum und Jagdrecht (§ 1 Abs. 1 Oö. Jagdgesetz lautet: „Das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden“). Auch die bewährte Einteilung in Eigenjagdgebiete und genossenschaftliche Jagdgebiete (sprich die Zuordnung zur Ortsgemeinde und das Größenerfordernis von 115 ha wurden in den §§ 5, 6 und 7 über-

nommen), ebenso wie die länderübergreifende Regelung für die Festlegung von Eigenjagdgebieten, falls sich (zusammenhängende) Grundflächen auf die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Niederösterreich erstrecken und falls die Gleichwertigkeit in diesen drei Bundesländern ebenfalls wechselseitig rechtlich normiert ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zum damit abgelösten Oberösterreichisches Jagdgesetz, LGBL. Nr. 10/1948, war, dass für neu zu begründende Eigenjagdgebiete die bisherige Grenze von 300 ha bei neu zu begründenden Eigenjagdgebieten an jene zu bestehenden Eigenjagdgebieten (Ausmaß 115 ha) angeglichen wurde.

Dieses Gesetz galt nahezu 60 Jahre, und musste mehr als 25-mal geändert bzw. novelliert werden, z.B. zur erforderlichen Anpassung an europarechtliche Vorgaben, und war mit Ende März 2023 auf mehr als 100 Paragraphen angewachsen.

## 2024

Zu Beginn des Jagdjahres 2024 wurden neue oberösterreichische Jagdnormen erlassen. Das Oö. Jagdgesetz 1964 wurde durch das Landesgesetz über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich (Oö. Jagdgesetz 2024, LGBL. Nr. 20/2024), ersetzt.

Nunmehr aus insgesamt 91 Paragraphen bestehend, sind (neben anderen wie z.B. die Strafbarkeit der Wilderei oder der Ersatz von Jagd- und Wildschäden) weiterhin zentrale Grundbausteine dieses Gesetzes, dass das Jagdrecht aus dem Grundeigentum erfließt und mit diesem verbunden ist (§ 2 Abs. Oö. Jagdgesetz 2024), ab einer Größe von 115 ha Eigenjagdgebiete festgelegt werden (können) („Das Eigenjagdgebiet ist eine im Alleineigentum oder im gemeinschaftlichen Eigentum (§ 361 ABGB) stehende zusammenhängende, jagdlich nutzbare Grundfläche im Ausmaß von mindestens 115 ha ...“) und die Zuordnung der genossenschaftlichen Jagdgebiete zu einer (politischen) Gemeinde erfolgt („Alle

im Bereich einer Gemeinde gelegenen, nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehörenden Grundstücke bilden das genossenschaftliche Jagdgebiet“) – §§ 8, 9 und 10 Oö. Jagdgesetz 2024.

Mitunter neu ist, dass Vergrößerungen zusätzlicher Grundflächen von mehr als 50 ha und damit verbunden ein insgesamt zusammenhängender Besitz von 115 ha erreicht wird (vgl. § 16 Abs. 2 Ziffer 3 Oö. Jagdgesetz 2024), im Falle eines Antrages der Grundeigentümerin bzw. des Grundeigentümers, bereits während der laufenden Jagdperiode für das nächste Jagdjahr vorgenommen werden kann.

## FAZIT

Seit 176 Jahren sind im Wesentlichen in den oberösterreichischen jagdrechtlichen Normen, die untrennbare Verbindung von Jagdrecht und Grundeigentum, die Reviergröße für Eigenjagden von 115 ha und die Zuordnung von Grundflächen zu genossenschaftlichen Jagdgebieten bzw. vormalig zu Gemeindejagdgebieten vorgesehen.

Sie sind als zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche Jagdnormen ein Bestandteil der Jagd, damit Teil der Landeskultur, und der gemeinsamen lebendigen Jagdgeschichte Oberösterreichs, sowohl für die oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger als auch für die oberösterreichischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Dieser Ordnungsrahmen hat sich bewährt und es sind Verbindung, Mindestgröße sowie Einteilung in Eigenjagdgebiete und genossenschaftliche Jagdgebiete nach wie vor zentrale Säulen des Jagdrechtes. Sie geben der Jagd(ausübung) in Oberösterreich seit vielen Generationen einen gesicherten eigentumsrechtlichen Ursprung, eine bewährte Reviergrößeneinteilung und -struktur und zugleich örtlichen Rahmen vor. Nicht umsonst wurden sie von 1849 und zuletzt 2024 bei allen rechtshistorischen Entwicklungsstufen stets übernommen.



BLICK HINTER  
DIE KULISSEN  
BEI PULSAR



zum 4ONE  
VIDEO



ÜBER AXION COMPACT



zum Youtube  
VIDEO



Wärmebildmonokulare

# AXION COMPACT

**-10%**  
auf UVP\*

BEZAHLTE ANZEIGE



MODELL	SENSOR	SICHTFELD	ERFASSUNGS- BEREICH	OBJEKTIV- LINSE	VERGRÖSS- ERUNG	LAUF- ZEIT	UVP €
AXION XQ30 PRO  77506	384×288 px @17µm sNETD <20mK	 23,3m @100m (13,3°)	 1050 m	30 mm / F1.0	2x - 8x	8 h	1.159,00€ statt 1.290,00€
AXION COMPACT XG30  77508	640×480 px @12µm sNETD <25mK	 25,6m @100m (14,6°)	 1300 m	30 mm / F1.2	2x - 16x	7 h	1.519,00€ statt 1.690,00€
AXION COMPACT XG35  77509	640×480 px @12µm sNETD <20mK	 21,9m @100m (12,5°)	 1750 m	35 mm / F1.0	2,5x - 20x	7 h	1.699,00€ statt 1.890,00€

Jagd&Sport<sup>+</sup>  
.store

PRÜFEN SIE HIER  
DIE VERFÜGBARKEIT!





# DER HABICHTSKAUZ - Rückkehr nach Oberösterreich

TEXT: DR. RICHARD ZINK

FOTOS: S. PETZOLD/HABICHTSKAUZ.AT

Seit über einem Jahrzehnt betreibt die Veterinärmedizinische Universität ein innovatives Projekt für die Heimkehr des Habichtskauzes (*Strix uralensis*). Nachdem diese faszinierende Eule in der Alpenrepublik gegen Mitte des 20. Jahrhunderts ausstarb, wurden ab dem Jahr 2009 in Niederösterreich und Wien nachgezüchtete Jungvögel in die Wildbahn entlassen. Mit der erfolgreichen Etablierung von mehr als 30 Territorien entstand zwischen dem Wienerwald und dem Alpenvorland eine Basis für die dauerhafte Heimkehr der Waldeule. Nun wird dieses Erfolgskonzept auch in Oberösterreich ausgerollt. Erste versprengte Bruthinweise nördlich der Donau sind erfreulich. Das langfristige Ziel besteht jedoch darin die Art im oberösterreichischen Alpenvorland dauerhaft anzusiedeln.



Der Habichtskauz ist weit mehr als nur ein Symbol erfolgreichen Wildtiermanagements geworden. Mit seinem nahezu lautlosen Flug und der besonderen Anpassung an strukturreiche Wälder stellt er einen wichtigen Indikator für naturnah bewirtschafteten Wald dar. Seine geringe Fluchtreaktion, die prähistorisch dazu führte, dass selbst primitive Jagdmethoden zu seinem Niedergang beitrugen, macht ihn besonders verwundbar. Diese Verhaltenscharakteristik unterstreicht die Notwendigkeit eines behutsamen Umgangs und integrierter Schutz im Jagdrevier.

### **JAGDWIRTSCHAFTLICH IRRELEVANT – PROJEKT IN GRÜNAU IM ALMTAL**

Die Eule ist jagdwirtschaftlich irrelevant, da sie vorwiegend Kleinsäuger wie Wühl- und Waldmäuse jagt. Der

Habichtskauz trägt in Folge jedoch zur besseren Naturverjüngung durch Regulation der Nagetierpopulationen bei. Sein Vorkommen signalisiert einen strukturell intakten, ökologisch ausgewogenen Wald, in dem natürliche Prozesse noch funktionieren.

Ein zentrales Element des Projekts ist die Freilassung in Grünau im Almtal (Gmunden). Dieses Tal besticht durch eine naturnahe Bewirtschaftung und den hohen Anteil an Rotbuchen, die Lebensräume und - durch Bucheckern als Nahrung der Mäuse - essenzielles Beuteangebot für den Habichtskauz bieten. Baumhöhlen offerieren auch entsprechende Brutmöglichkeiten, weshalb stehendes Alt- und Totholz von unschätzbarem Wert sind.

Diese Bestandsaufstockung soll die natürliche Ausbreitung der Eulen in bisher unerschlossene Gebiete fördern und gleichzeitig den genetischen Austausch zwischen den nach wie vor fragilen Beständen unterstützen. Ein besonderer Fokus wird auf die Kontrolle der freigelassenen Tiere gelegt: Die Vögel werden zum Teil mit Sendern ausgestattet, was die wissenschaftliche Begleitung erleichtert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern Vetmeduni Wien, dem Cumberland Wildpark bzw. Zoos und Zuchtstationen einerseits, und dem Land, der Gemeinde Grünau sowie Grundeigentümern, dem OÖ Landesjagdverband sowie Jagd ausübenden andererseits, bildet das Rückgrat dieses Projekts. Durch die enge Kooperation wird gewährleistet, dass sowohl die wissenschaftliche Begleitung als auch die Interessen der Jägerschaft im Projektablauf berücksichtigt werden. Die Jägerschaft – die in den östlich angrenzenden Bundesländern bereits positive Erfahrungen mit dem Habichtskauz sammeln konnte – schätzt den Anblick des attraktiven Habichtskauzes. Regelmäßige Rückmeldungen von Beobachtungen auf der Jagd sind ein wichtiger Bestandteil unserer

Zusammenarbeit. Der Habichtskauz wird in Oberösterreich im Naturschutzgesetz geführt, während er in anderen Bundesländern noch jagdrechtlich geregelt wird. Dies reflektiert die zukunftsorientierten Schutzprioritäten des Landes und betont den hohen Stellenwert der Artenvielfalt in Oberösterreichs Jagdrevieren.

### **LÜCKENSCHLUSS**

Das langfristige Ziel des Projekts ist es, den Habichtskauz als festen Bestandteil der heimischen Fauna zurückzuholen. Über einen Zeitraum von 15 Jahren werden neue Reviere im Alpenvorland Oberösterreichs entstehen, in denen sich die Eule dauerhaft ansiedeln kann. Dies trägt zur Stabilisierung des Bestandes bei, insbesondere auch deshalb, weil Lücken im aktuellen Verbreitungsgebiet dadurch wieder geschlossen werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse der Bewirtschafter gelegt. Durch Informationsveranstaltungen und einen regen Austausch mit Jagd ausübungsberechtigten ist sichergestellt, dass alle Beteiligten aktiv im Projekt eingebunden sind; also ein integratives Vorgehen, das sowohl wissenschaftliche als auch die Interessen von Forst und Jagd vereint.

Die bisherigen Erfolge im Biosphärenpark Wienerwald und dem NÖ Alpenvorland belegen die Effizienz der Vorgangsmethode. In diesen Regionen berichten viele Förster und Jäger von positiven Erfahrungen. Die Tatsache, dass bereits im Jahr 2024 ein Bruthinweis in Oberösterreich registriert werden konnte, ist ein vielversprechendes Signal für den weiteren Verlauf des Projekts. Es zeigt, dass geeignete Lebensräume vorhanden sind und die Bedingungen für eine erfolgreiche Bestandsstärkung Erfolg versprechen.

Neben der Bestandssicherung zielt das Projekt darauf ab, das Wissen über den Habichtskauz und seine Funktion im Wald zu vertiefen. Hierfür wurde eigens ein Kinderbuch



verfasst. Kontinuierliche Monitoring-Maßnahmen ermöglichen es, der Entwicklung freigelassener Vögel zu folgen. Die gesammelten Erfahrungen liefern nicht nur wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Wildtierprojekte, sondern stärken auch das Vertrauen der Jägerschaft in die wildtierökologische Forschung. Ein reger Austausch zwischen den beteiligten Stakeholdergruppen erlaubt es, eventuelle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam effektive Lösungen zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit Beginn der Freilassungen im Almtal ein wesentlicher Schritt zur Absicherung des Bestandes gesetzt wird. Durch die enge Kooperation der Akteure wird ein ganzheitliches Schutzkonzept realisiert. Dieses innovative Projekt zeigt eindrucksvoll, wie modernes Wildtiermanagement und traditionelle Jagd im konstruktiven Dialog zusammenwirken kön-

nen, um einst verlorenen Wildtieren eine zweite Chance zu geben.

*Bei Interesse und für weitere Information wenden Sie sich an den Landesjagdverband oder schreiben Sie direkt an die Projektleitung unter: [seebarn@vetmeduni.ac.at](mailto:seebarn@vetmeduni.ac.at)*



#### ZUM AUTOR

Dr. Richard Zink,  
Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung  
der Veterinärmedizinischen Universität Wien.  
Er arbeitet seit vielen Jahren mit dem Habichtskauz und ist Leiter der Außenstelle Seebarn der Österreichischen Vogelwarte.  
[www.vetmeduni.ac.at/aoc](http://www.vetmeduni.ac.at/aoc)

# 31. GAMSbartOLYMPIADE IN BAD GOISERN

## Tradition trifft Handwerkskunst

Am Samstag, den 30. August 2025, wird Bad Goisern wieder zum Zentrum einer einzigartigen Tradition: Die 31. Gamsbartolympiade lädt Liebhaber/innen und Interessierte ein, die faszinierende Welt der handgefertigten Gamsbärte zu entdecken.

### DAS PROGRAMM

Zwischen 07:30 und 09:30 Uhr können Teilnehmer/innen ihre sorgfältig gefertigten Bärte im Festsaal Bad Goisern (Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee) zur Bewertung einreichen.

Die Kategorien umfassen die traditionellen Materialien:

- **Gamsbärte** in drei Längen
- **Hirschbärte** in zwei Längen
- **Dachsbärte**

Jede Einsendung wird von einer Fachjury begutachtet, die Präzision, Ästhetik und handwerkliches Können beurteilt.

Ab 17:00 Uhr erwartet die Besucher/innen die Siegerehrung und die Ausstellung der prämierten Bärte. Begleitet von musikalischen Klängen entsteht ein stimmungsvoller Rahmen, der Tradition und Geselligkeit verbindet. Ein weiterer Höhepunkt ist die Präsentation von **Natur Design – Das Präparationsatelier Gratzer**, das einen Teil seiner außergewöhnlichen Exponate ausstellt. Diese geben Einblicke in die hohe Kunst der Präparation und verdeutlichen die enge Verbindung von Handwerk, Natur und Tradition. Die Gamsbartolympiade ist mehr als ein Wettbewerb – sie ist Ausdruck des kulturellen Erbes des Salzkammerguts. Ob als Teil-



nehmer/in oder Besucher/in: Dieses Event bietet die Gelegenheit, in eine Welt einzutauchen, die Handwerk, Tradition und Geselligkeit in unvergleichlicher Weise verbindet.

Mehr Informationen auf [www.goiserer-gamsjagatage.at](http://www.goiserer-gamsjagatage.at)  
Lass Dir dieses einmalige Erlebnis nicht entgehen – sei dabei, wenn in Bad Goisern die schönsten Bärte gekürt werden!

**Ferienregion Dachstein  
Salzkammergut**

Kirchengasse 4, 4822 Bad Goisern  
am Hallstättersee  
+43 5 95095  
[info@dachstein-salzkammergut.at](mailto:info@dachstein-salzkammergut.at)





# DIE VERWAHRUNG VON SCHALL- DÄMPFERVORRICHTUNGEN

## Waffenrechtliche Ausnahmeregelungen

TEXT: MAG. BENJAMIN ÖLLINGER

**Inhaberinnen bzw. Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind vom Verbot des Erwerbs, der Einfuhr, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles (§ 17 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Waffenpolizei, Waffengesetz 1996 – WaffG, BGBl. I Nr. 12/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 211/2021) ausgenommen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben.**

Insofern hat der Gesetzgeber für Jägerinnen und Jäger Schusswaffen, die mit einer solchen Vorrichtung versehen sind, vom taxativ angelegten Katalog verbotener Waffen (Kategorie A) ausgenommen (§ 17 Abs 3b WaffG; „Jägerausnahme“). Derartige Vorrichtungen zur Dämpfung des Mündungsknalles von Schusswaffen, welche üblicherweise ans Laufende aufgeschraubt werden, sind an sich außerhalb dieser Ex-lege Ausnahme sowohl für sich allein als auch (fest oder abnehmbar) auf Waffen montiert, verboten.

Schalldämpfer werden, als eine an der Mündung der Schusswaffe befindliche Vorrichtung zur Reduktion

der Schallemissionen (Schutz des eigenen Gehörs und des Jagdhundes) und des Mündungsfeuers, an der Laufmündung durch ein metrisches oder zölliges Gewinde angebracht.

Das Verbot umfasst den Erwerb, die Einfuhr, den Besitz, das Überlassen und das Führen. Die gesetzesunmittelbare Ausnahme des Verbots wurde mit der Änderung im BGBl. I Nr. 97/2018 festgelegt und steht seit 1. Jänner 2019 in Geltung. Inhaberinnen bzw. Inhaber einer gültigen Jagdkarte können daher Schalldämpfer im jagdlichen Einsatz, vorrangig mit Waffen der Kategorie C (Büchse), nutzen. Eine gesonderte waffenrechtliche Bewilligung ist ebenso wie eine

Eintragung im Europäischen Waffenpass an sich nicht vorgesehen.

Zuvor konnten nur bestimmte hauptberuflich beschäftigte Arbeitnehmer (z.B. Berufsjäger, Förster) durch eine Ausnahmegewilligung in Bescheidform (samt Auflagen) die Nutzung von Schalldämpfern (eingeschränkt für Schusswaffen der Kategorie C) für jagdliche Zwecke in Anspruch nehmen (vgl. § 17 Abs. 3a WaffG, Änderung mit BGBl. I Nr. 120/2016, in Geltung seit 1. Jänner 2017; „Arbeitnehmerausnahme“). Ebenfalls waffenrechtlich zuvor möglich und mit umfassenden Registrierungspflichten verbunden waren bzw. sind Ausnahmegewilligungen zur Nutzung von Schalldämpfern für weitere bestimmte Personen („Interessenausnahme“ bzw. „Sportschützenausnahme“, vgl. § 17 Abs. 3 WaffG). Gemeinsames wesentliches Ziel bei gesetzesunmittelbaren und bewilligungsgebundenen Verbotsausnah-

men zur Schalldämpfervernutzung ist die Gewährleistung eines hohen bzw. höchstmöglichen Maßes an Gesundheitsschutz für die jeweiligen Berechtigten.

## **SORGFÄLTIGE UND SICHERE VERWAHRUNG**

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum BGBl. I Nr. 97/2018 im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3b WaffG wird zur Verwahrung (unspezifisch) ausgeführt:

„Um Schwierigkeiten in der Praxis bei der sicheren Verwahrung von Schusswaffen und Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles zu vermeiden, soll der jeweilige Jäger die Schusswaffe sowie die Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles auf die gleiche Weise verwahren.“

Diese Formulierung betrifft daher sowohl die Verwahrung in Gebäu-

den in der Fassung BGBl. II Nr. 294/2019 sowie in Richtlinien des Bundesministerium für Inneres und sind zudem viele Konstellationen aus der (umfassenden) gerichtlichen Rechtsprechung durch den Verwaltungsgerichtshof oder die Verwaltungsgerichte ableitbar.

## **WANN IST EINE WAFFE SICHER VERWAHRT?**

Eine Schusswaffe ist sicher verwahrt, wenn ihr Besitzer sie in zumutbarer Weise vor unberechtigtem – auf Aneignung oder unbefugte Verwendung gerichteten – Zugriff schützt (§ 3 Abs. 1 2. WaffV). Für die Beurteilung der Sicherheit der Verwahrung von jeglichen Schusswaffen und Munition sind insbesondere folgende Umstände maßgeblich:

1. Die Verwahrung der Waffe an einem mit der Rechtfertigung oder

3. Der Schutz von Waffen und Munition vor dem Zugriff von Mitbewohnern, die zu deren Verwendung nicht befugt sind;

4. Der Schutz von Waffen und Munition vor Zufallszugriffen rechtmäßig Anwesender.

Auch beim Verlassen eines Kraftfahrzeuges stellt sich regelmäßig die Frage, ob Schusswaffen „kurzfristig bzw. vorübergehend“ auch im Wagen zurückgelassen werden dürfen.

In der Regel wird man zulässiger Weise davon ausgehen dürfen, dass Schusswaffen in Kraftfahrzeugen (Jagdwaffen und Munition) sicher verwahrt sind, wenn

- es sich nicht um verbotene, wenn auch legal besessene, Schusswaffen handelt,
  - es sich nicht um Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen) handelt,
  - es sich nur um eine kurzfristige Verwahrung handelt (tagsüber 6 Stunden; in der Dunkelheit 3 Stunden);
  - sichergestellt ist, dass die Waffe gegen die Abgabe eines Schusses gesichert ist (Anbringung Abzugschloss, Entfernung eines wesentlichen Teiles wie des Verschlusses) und
  - die Schusswaffe im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum verwahrt ist oder im versperrten Fahrgastraum gegen Erkennbarkeit von außen geschützt ist oder im versperrten Fahrgastraum mit geschlossenem, aber leicht abnehmbarem oder leicht zerstörbarem Verdeck widerstandsfähig mit einem tragenden Teil des Fahrzeuges verbunden gegen Wegnahme gesichert und gegen Erkennbarkeit von außen geschützt verwahrt ist.
- Zudem dürfen die konkreten Umstände für Dritte nicht die Vermutung nahelegen, dass sich im Fahrgastraum Schusswaffen befinden (z.B. sichtbare Gewehrkoffer oder -taschen).

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass es keine absolut sichere ►



den (Wohnhäuser, Jagdhütten, Jagdhäuser) in einem Waffentresor oder Gewehrschrank, als auch die Verwahrung in einem Kraftfahrzeug. Das Gebot und der Auftrag Jagd- bzw. Schusswaffen (und auch die Munition) sicher zu verwahren, finden ihre Grundlage zunächst unter anderem in § 8 Abs. 1 Z 2 WaffG, § 8 Abs. 6 Z 2 WaffG, § 16b WaffG, § 3 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 2. WaffV, BGBl. II Nr. 313/1998

dem Bedarf in Zusammenhang stehenden Ort, in davon nicht betroffenen Wohnräumen oder in Dritträumen (z.B. Banksafe);

2. Der Schutz vor fremdem Zugriff durch Gewalt gegen Sachen, insbesondere eine der Anzahl und der Gefährlichkeit von Waffen und Munition entsprechende Ein- oder Aufbruchsicherheit des Behältnisses oder der Räumlichkeit (Waffenschrank);

Verwahrung von Gegenständen gibt, die verhindert, dass sich Unbefugte – bei entsprechendem Aufwand – dieser Gegenstände bemächtigen können. Es wird daher sinnvoller Weise nur auf einen zumutbaren Aufwand abzustellen sein, wenngleich dieser (stets) an strengen objektiven und eng gezogenen Kriterien zu messen sein wird. Bei der Verwahrung von Schusswaffen und damit zusammenhängenden Handlungen ist neben den normierten Vorgaben stets ein hoher Sorgfältigkeitsmaßstab einzuhalten (sorgfältige Verwahrung). Die stete Beachtung dieses Maßstabes wäre bei einem Ereignis (z.B. Kontrolle, Diebstahl) entscheidend für eine Beurteilung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit.

### VERWAHRUNG IM RAHMEN DER JÄGERAUSNAHME

Wie bereits zuvor ausgeführt, geben die Überlegungen der Regierungsvorlage einen (teilweisen) aber nicht gesicherten Rückschluss darauf, dass Schalldämpfer (wohl zumindest) auf die gleiche Weise zu verwahren sind wie die Schusswaffe selbst. Der Kreis der Jägerinnen und Jäger wurde vom Gesetzgeber bewusst vom Verbot des § 17 Abs. 1 Z 5 WaffG ausgenommen. Ob und wie ein für eine Büchse angefertigter Schalldämpfer in einem Gebäude oder in einem Kraftfahrzeug verwahrt werden darf, ist waffenrechtlich anhand der Gesetzesebene (samt Erläuterungen), der Verordnungsebene, der Rechtsprechung oder auch anhand des Runderlasses „Waffenrecht“ des Bundesministeriums für Inneres an die Vollzugsbehörden einzuschätzen und auszuliegen.

An sich wurde die systematische Zuordnung von Schalldämpfern zur Kategorie A dem Grunde nach beibehalten. Vom Verbot gesetzesunmittelbar ausgenommen sind aktive Jägerinnen und Jäger und im Rahmen erteilter Ausnahmegewilligungen

bestimmte Arbeitnehmer wie z.B. Berufsjäger oder Förster oder weitere Personen (vgl. § 17 Abs. 3, § 17 Abs. 3a und 3b WaffG 1996). Im Rahmen der „Jägerausnahme“ ist ein Schalldämpfer erst nach einem (langen) Zeitraum von sechs Monaten nach dem Ende der Gültigkeit der Jagdkarte oder dem Entzug der Jagdkarte einem Berechtigten zu überlassen. Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind auch nicht verpflichtet, diesen im Zentralen Waffenregister zu registrieren und ist auch eine Eintragung im Europäischen Feuerwaffenpass nicht erforderlich.

§ 2 Abs. 2 WaffG 1996 legt fest, dass (wesentliche) maßgebliche Bestandteile von Schusswaffen diesen gleichgestellt werden, wobei Schalldämpfer (gemäß dem Runderlass) an sich nicht als wesentliche Bestandteile einer Waffe gelten.<sup>1</sup> Im Übrigen ist anzumerken, dass sowohl der Gesetzgeber als auch die Judikatur bei der Wertung der Gefährlichkeit Waffen der Kategorien C eine geringere Gefahr zumessen als solchen der Kategorien A und B. Vor 2019 war es zudem nicht unüblich, bei erteilten Ausnahmegewilligungen im Rahmen der „Arbeitnehmerausnahme“ zusätzliche Auflagen zu Verwahrungserfordernissen vorzuschreiben, wenn für Schusswaffen der Kategorie C die Verwendung von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles gestattet wurde. Die Festlegung bestimmter ergänzender Verwahrungsaufgaben waren zuvor auch im Rahmen der „Interessenausnahme“ bzw. „Sportschützenausnahme“ möglich und geboten.

Entscheidend für die Beurteilung der in der Regel sorgfältigen und sicheren Verwahrung in Gebäuden (Haus, Wohnung, Jagdhütte) oder Kraftfahrzeugen ist meiner Einschätzung nach die Frage, welches rechtliche Schicksal der Schalldämpfer (wann und wo) teilt. Bildet er mit der registrierten

Waffe (mit der er verbunden ist oder für deren Verbindung angedacht ist) stets eine waffenrechtliche Einheit (Kategorie B und C), stellt er eine hybride Waffe(nkategorie) eigener Art (AC, AB) dar oder schlägt die strikte Trennung der Kategorisierung von Schusswaffen (Kategorie A, B und C) auch bei der Verwahrung durch. Diese Einstufung hat mitunter nicht unbedeutende Folgen für weitere objektive Kriterien bei der Beurteilung der Sicherheit der Verwahrung. Schlussfolgerungen wie, ob und falls ja, ob gemeinsam oder getrennt (z.B. in eigenen wiederum fest verschlossenen Behältnissen), Schalldämpfer als Ausdruck des legalen (jagdlichen) Besitzes zu verwahren sind, können zur Zeit nicht abschließend beurteilt werden.

Letzten Endes wird es auf die Umstände des Einzelfalles ankommen. Praxisschwierigkeiten könnten im Falle einer (Verkehrs-)Kontrolle dann wohl vermieden werden, wenn es diesbezüglich eine klare Kategoriezuordnung im Gesetz oder weitere Äußerungen im Wege eines (ergänzten) Runderlasses geben würde. Ausführungen in einer solchen, an sich internen an die nachgeordneten Behörden gerichteten, Verwaltungsvorschrift, fehlen meiner Einschätzung nach derzeit (noch). Sie würde auch den Gerichten bei einer Beurteilung im Anlassfall je nach Konstellation eine mögliche diesbezügliche Grundsatz- bzw. Leitentscheidung zumindest nicht erschweren, auch wenn der Waffenrecht-Runderlass nach der ständigen Rechtsprechung keine für den Verwaltungsgerichtshof (und die Verwaltungsgerichte) verbindliche Rechtsquelle darstellt (vgl. VwGH vom 28. November 2013, 2013/03/0130, mwH). Gleiches gilt auch für die angesprochenen Erläuterungen bzw. Gesetzesmaterialien, die letztendlich bloß Erklärungen und Ausführungen sind, die zum Verständnis bei der Auslegung einer

<sup>1</sup> Nach dem deutschen Waffengesetz werden Schalldämpfer hingegen ausdrücklich mit den Schusswaffen für die sie bestimmt sind gleichgestellt und wie wesentliche Teile von Schusswaffen eingestuft – vgl. diebezüglich die Begriffsbestimmungen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.3 und 1.3.3 zu § 1 Abs. 4 Waffengesetz – WaffG, BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 33).

gesetzlichen Bestimmung herangezogen werden (können).

Ein wesentliches Ziel der sorgfältigen und sicheren Verwahrung ist es, dass Waffen oder auch Teile davon nicht in die Hände unberufener oder unbefugter Personen gelangen. Dennoch, aus jagdpraktischer, aber auch aus Sicht der überprüfenden Behörden(organe) wären weitere spezifische Klarstellungen zur Verwahrung insbesondere beim „kurzfristigen oder vorübergehenden“ Verlassen von Kraftfahrzeugen (zu unterschiedlichen Zwecken wie z.B. der notwendigen Nachsuche mit einer Faustfeuerwaffe, der Versorgung bzw. dem Aufbrechen des Wildes in der Wildkammer, zur Durchführung eines Tankaufenthaltes aber auch beim Besuch eines Gasthauses zum „Schüsseltrieb“) wünschenswert.

Auch an einer Klärung, ob bei einer Verwahrung in Gebäuden oder – losgelöst von der Frage der grundsätzlichen (Un)Zulässigkeit – in Kraftfahrzeugen (bloß) gleiche oder zusätzliche objektive Kriterien zu beachten wären (z.B. Unterscheidung der Verwahrung einer Waffe der Kategorie C mit und ohne Schall-

dämpfer; Folgen bzw. Vorgaben zur verbundenen oder getrennten Verwahrung im Waffenschrank, in einem Autowaffentresor, im Handschuhfach u.dgl.) wird nicht nur aus der Sicht der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger ein hohes Interesse bestehen. Möglicherweise kann auch eine entsprechende Anfrage an das Bundesministerium für Inneres, z.B. im Wege von Jagd Österreich, und deren Beantwortung zu einer weiteren Klärung beitragen. Inhaltliche Hinweise könnten sich auch in konkreten Formulierungen bei in der Vergangenheit vorgeschriebenen Verwahrungsaufgaben zu bewilligungsgebundenen Verbotsausnahmen für Schalldämpfer finden. Auch der Blick in das benachbarte Deutschland könnte dabei hilfreich sein.

#### FAZIT

Solange nicht (weitere) eindeutige Regelungen oder dezidierte Auslegungen (durch den Gesetzgeber, durch das Bundesministerium für Inneres oder durch eine entsprechende Judikatur) erfolgen, ist gerade das (allfällige) Zurücklassen einer Schalldämpfervorrichtung in einem Kraft-

fahrzeug in der Regel als kritisch und wohl problematisch einzustufen.

Es kann nicht gesichert beurteilt werden, ob im Anlassfall ein solches Verwahren (überhaupt) zulässig wäre. Begründen lässt sich dies mit dem im Hinblick auf den aus dem Waffengesetz (allgemein) innenwohnenden Schutzzweck, bei dessen Beurteilung stets ein strenger Maßstab anzulegen ist. Ohne die oft kontrovers geführten Diskussionen, gerade zur sorgfältigen Verwahrung von Schusswaffen in Kraftfahrzeugen befeuern zu wollen, wäre eine bestimmtere Normenklarheit (im Sinne von näheren Ausführungen) bzw. eine entsprechende (bisher allerdings nicht vorhandene) anlassbezogene spezifische Rechtsprechung durch die Gerichte von hoher Bedeutung für die Jagdpraxis und nicht bloß Schall und Rauch, sowohl bezogen auf die Verwahrung in Gebäuden, als auch im Besonderen in Kraftfahrzeugen. Bis zur Klärung, was unter welchen Umständen gesichert zulässig oder nicht zulässig ist, wird besondere Vorsicht geboten sein.



BEZAHLTE ANZEIGE

# JAKELE J1



Revolutionäre  
Sicherheit

- ➔ genial sicher
- ➔ extrem führig
- ➔ intuitiv, lautlos in der Handhabung
- ➔ unübertroffen elegant

mehr auf [www.jakele-j1.de](http://www.jakele-j1.de)

# AUS DER GESCHÄFTSSTELLE.



## LESERUMFRAGE

# EIN KRÄFTIGES WEIDMANNSDANK FÜR IHRE TEILNAHME!

Fast 1.300 Jägerinnen und Jäger haben sich an unserer großen OÖ JÄGER Leserumfrage beteiligt – ein starkes Zeichen, das uns zeigt: Das Interesse an unserem Informationsmagazin ist ungebrochen, und Sie wollen mitgestalten, wie sich DER OÖ JÄGER weiterentwickelt.

Die Rückmeldungen waren nicht nur zahlreich, sondern auch inhaltlich sehr wertvoll. Viele Jägerinnen und Jäger haben uns offen ihre Meinung mitgeteilt – von Lob über konstruktive Kritik bis hin zu konkreten Vorschlägen. Dafür bedanken wir uns herzlich!

Wir nehmen jedenfalls Ihre Stimmen ernst: Jede einzelne Rückmeldung wird von uns gelesen, sorgfältig ausgewertet und fließt in unsere redaktionelle Arbeit ein. Besonders freut uns, dass so viele von Ihnen den OÖ JÄGER als wichtige Informationsquelle schätzen; er ist ja keine Jagdzeitung im herkömmlichen Sinn, sondern eben Informationszeitschrift

des Landesjagdverbands – gleichzeitig spornen uns das Lob, aber v.a. Ihre Vorschläge an, noch besser zu werden.

Der glückliche Gewinner der Murreljagd wurde bereits ermittelt und persönlich verständigt – wir gratulieren herzlich und wünschen ein kräftiges Weidmannsheil!

### EINIGE DETAILS

Der Gesamtauftritt des OÖ JÄGER wurde mit 4,3 von 5 Sternen bewertet! Die meisten – nämlich 98,28 % lesen das Informationsmagazin in Papierform, wobei insgesamt 78,38 % meinten, dass das 1/4-jährliche Erscheinen genau richtig sei.

Die an der Umfrage teilnehmenden Leserinnen und Leser spiegeln die Oö. Jägerschaft relativ gut wider. So nahmen z.B. 11 % Jägerinnen bei der Umfrage teil.

Die Altersaufteilung lag bei den 20-jährigen und jüngeren bei 2,1 %, 10,4 % waren zwischen 21 und 30 Jahre, 22,2 % zwischen 31 und 40, 20,7 % zwischen 41 und 50, 22,6 % zwischen 51 und 60 und fast 22 % waren 61 Jahre und älter.



Und: Vier Leser sind keine Jäger.

Noch einmal Weidmannsdank für Ihre Zeit, Ihre Gedanken und Ihre Unterstützung.

Ihr  
Christopher Böck  
Redaktionsleiter



### KONTAKT

OÖ Landesjagdverband  
Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian  
Telefon: 0 72 24/200 83-0

E-Mail LJV: [office@ooeljv.at](mailto:office@ooeljv.at)  
E-Mail Oö JÄGER: [ooe.jaeger@ooeljv.at](mailto:ooe.jaeger@ooeljv.at)  
[www.ooeljv.at](http://www.ooeljv.at) / [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at)



### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 15:30 Uhr; Freitag: 9:00 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

## THEMA JUNGJÄGER

# FLUCH UND SEGEN VON SOCIAL MEDIA IN DER JAGD

TEXT UND FOTOS: RUPERT J. PFERZINGER

Sommerbeginn – Das Wild kommt nach Haarwechsel und hoher Stoffwechselfase langsam zur Ruhe. Es äst sich Feist für die bevorstehende Brunft- oder Blattzeit an und der Anblick ist längst nicht mehr so zahlreich wie zu Beginn des Jagdjahres. Doch einige Jahrlinge sind noch zu erlegen.

Besonders Jungjäger verbringen in dieser Zeit viele Stunden im Revier – sitzend auf Hochständen oder Ansiszleitern oder pirschend über Feldwege, stets auf der Suche nach den

**„ DIE WENIGSTEN HABEN EINE GUTE LEKTÜRE IM JAGDRUCKSACK – UND UM DIE ZEIT TOTZUSCHLAGEN, GREIFT MAN SCHLIESSLICH DOCH ZUM STÄNDIGEN BEGLEITER: DEM HANDY.**

mittlerweile vorsichtig gewordenen jungen Stücken. Diese haben es nicht leicht, denn alte Böcke verteidigen ihre Reviere unerbittlich und dulden höchstens noch die Schwächsten der Schwachen.

Der Jagderfolg bleibt aber oft aus, wenn man sich strikt an die im Jagdkurs gelehrten Hauptäsungszeiten hält. Hier empfiehlt es sich einmal mittags im Revier anzusetzen und zu beobachten, wer sich zu solch „ungebührlicher Stunde“ seinen Pansen vollschlagen will.

Während man also geduldig auf den ersehnten Anblick wartet, stellt sich die Frage, wie man die oft endlosen Stunden auf dem Hochstand sinnvoll überbrücken kann.

Die wenigsten haben eine gute Lektüre im Jagdrucksack – und um die Zeit totzuschlagen, greift man schließlich doch zum ständigen Begleiter: dem Handy.

Schnell ist Instagram oder Facebook geöffnet, und der Feed ist voller Jagdeindrücke oder Erlebnisse anderer Jäger. Starke Trophäen gefolgt von atemberaubenden Sonnenaufgängen über nebligen Wiesen bis hin zu Jägern, die sich stolz mit „ihrer Beute“ präsentieren. Eine nie enden wollende Vielzahl an Eindrücken sind im Internet für alle und jeden zugänglich – ob das schlau ist? Dieser Frage widmen wir uns später!

Stundenlang sitzt man selbst erfolglos auf dem Hochstand, während auf den Social-Media-Kanälen der Jagderfolg anderer fast mühelos erscheint. Eindrucksvolle Strecken und kapitale Böcke lassen den eigenen, anblicklosen Ansitz dilettantisch wirken und schnell beginnt man, an sich selbst zu zweifeln.

Doch nicht nur unter Jägern haben solche Bilder eine Wirkung: In der

nichtjagenden Bevölkerung stoßen sie oft auf Ablehnung – und das ist nachvollziehbar. Schließlich kann ein solches Erlebnis meist nur vom Erleger selbst oder anderen Jägern wirklich nachempfunden werden. Während Jäger die nachhaltige Nutzung von Wildbeständen und die Freude an der Beute erkennen, sehen



Kritiker darin oft nur das Töten von Tieren. Ein unbedacht gepostetes Foto kann somit schnell gegen uns verwendet werden. Deshalb sollte sich jeder Jäger bewusst sein, dass seine Beiträge nicht nur Gleichgesinnte, sondern auch Außenstehende erreichen.

Trotzdem bieten Social Media Chancen. Jungjägerinnen und Jungjäger

können sich vernetzen, Erfahrungen austauschen und auch von erfahrenen Jägern lernen, da nicht nur „Erlegerfotos“ auf Instagram, Facebook und Co. zu finden sind.

Spannende Reels über Hegemaßnahmen, Tipps für die Revierpflege und vieles mehr sind mittlerweile weit öfters zu finden. Wenn also verantwortungsbewusst damit umgegangen wird, können Social Media einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Jagd leisten – und gleichzeitig das

Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltiger Jagd in der Gesellschaft fördern.



**KONTAKT**

Rupert J. Pferzinger  
Ansprechpartner für Jungjäger  
r.pferzinger@oeljv.at  
07224/20083-10

OÖ Landesjagdverband

**Der Freischütz**  
sowie andere Jagd- und Volkslieder

**Konzert**  
des  
**Jägerchors**  
Linz Land

**Samstag 5. Juli 2025**  
**20:00 Uhr**  
Niederneukirchen/  
Ruprechtshofen

UNTER DER LEITUNG VON  
MAG. VIACHESLAV OBRUCHKOV

Eintritt mit freier Spende  
Filialkirche Ruprechtshofen  
Ruprechtshofen 1, 4491 Niederneukirchen

OÖ LJV

**SHOP**



Direkt in der Geschäftsstelle oder online unter [www.oeljv.at/shop](http://www.oeljv.at/shop), finden Sie eine große Auswahl an Informationsmaterial und Artikeln zu den Themen Jagd und Jäger, Natur- und Naturschutz, Umweltbildung und heimische Tierwelt.

**AUTOSCHILD**

**„JAGDBETRIEB“**

mit Saugnapf



EUR 7,00

**SCHILD**

Achtung Wildbeobachtung



EUR 7,00

**KAPPE**

**MIT LOGO-STICK**



EUR 20,00



# KURSE & SEMINARE

## JAGDLICHES BILDUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUM (JBIZ) Plattform der Wissens- und Informationsvermittlung

Kurse und Seminare mit Themen rund um die Jagd und das Jagdland Oberösterreich werden mit hervorragenden und anerkannten Referenten und Verbandsfunktionären in der Geschäftsstelle laufend vorbereitet und in sowie um Hohenbrunn und tlw. in den Bezirken angeboten.

**Stornobedingungen:** Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten, ansonsten kann der Seminarplatz an einen Wartelistenplatz vergeben werden. Bis eine Woche (sieben Tage) vor

Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Falls Sie nicht teilnehmen können, melden Sie sich daher bitte rechtzeitig vom Seminar ab! Die Nichteinzahlung der Seminargebühr bedeutet nicht gleichzeitig die Abmeldung vom Seminar.

**Anmeldung:** Bei allen Seminaren ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über unsere Kundenzone! Informationen zum Seminar und zur Zahlung erhalten Sie automatisiert nach erfolgreicher

Anmeldung. Folgen Sie dem Link, um sich gleich anzumelden:  
<https://kundenzone.ooeljv.at/de/seminare>



Haben Sie Probleme oder wollen Sie uns etwas mitteilen? Rufen Sie einfach 07224/20083 oder schreiben Sie uns: [office@ooeljv.at](mailto:office@ooeljv.at)

**FREITAG,  
12. SEPTEMBER 2025**

**FREITAG,  
10. OKTOBER 2025**

**FREITAG,  
17. OKTOBER 2025**

jeweils von  
09:00 bis ca. 17:00 Uhr  
JBIZ Schloss Hohenbrunn

**Seminargebühr:**  
€ 95,- (inkl. Mittagsimbiss)

€ 75,- (inkl. Mittagsimbiss)  
für Jäger mit gültiger Oö. Jagdkarte:

**Seminarleiter:**  
Mag. Christopher Böck

**Referent:**  
Dr. med. vet. Josef Stöger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

## WILDBESCHAUKURS

Ausbildungskurse zur „kundigen Person“ nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz gemäß § 27 Abs 3 LMSVG BGBL. Nr. 13/2006

**Die Wildbrethygiene ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Jagd, die ja das ursprünglichste Produkt liefert: Unser wertvolles und ernährungsphysiologisch hochwertiges Wildbret.**

Die Beschau des erlegten Wildes durch den Erleger bzw. die Erlegerin und die „kundige Person“ stellen eine hohe Verantwortung, jedoch auch ein Privileg der Jägerschaft dar. Hierfür sind Sorgfalt und Fach- sowie spezifische Rechtskunde unabdingbar. In diesem ganztägigen Kurs mit anschließender Prüfung werden die Grundlagen sowie Grundkenntnisse und die gesetzlichen Vorschriften einer „kundigen Person“ vermittelt. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen ab 18 Jahren mit einer gültigen Jagdkarte.



**MITTWOCH,  
22. OKTOBER 2025**

09:00 bis 12:30 Uhr  
JBIZ Schloss Hohenbrunn

**Seminargebühr:**  
€ 50,--

Für Jäger mit gültiger  
Oö. Jagdkarte:  
€ 35,--

**Seminarleiter:**  
Mag. Christopher Böck

**Referent:**  
Dr. med.vet. Josef Stöger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

## AUFFRISCHUNGSKURS FÜR KUNDIGE PERSONEN

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, bietet der Oö Landesjagdverband einen Auffrischkurs für bereits „kundige Personen der Wildbretuntersuchung“ an. Der Schwerpunkt des Kurses wird auf aktuelle Seuchen und Krankheiten sowie

brisante Fälle in diesem Zusammenhang gelegt. Aber auch Änderungen und Neuerungen zur Gesetzeslage werden erläutert und besprochen.



## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR JAGDSCHUTZORGANE

gemäß § 38 Abs. 6 OÖ. Jagdgesetz 2024  
i.V.m. § 15 Abs. 3 OÖ. Jagdverordnung 2024

Aktuelle Termine  
finden Sie auf  
unserer Homepage:  
[www.oeljv.at/  
aus-und-weiterbildung/  
weiterbildung-seminare](http://www.oeljv.at/aus-und-weiterbildung/weiterbildung-seminare)



Mit dem neuen OÖ. Jagdgesetz 2024 ist laut § 38 Abs. 6 ab dem Zeitpunkt der Bestätigung bzw. Bewilligung der Bestellung als Jagdschutzorgan alle vier Jahre zumindest eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

- Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane,
- Aufgaben der Jagdschutzorgane im Zuge von Amtshandlungen,
- Jagdfachliche Themenstellungen,
- Grundkenntnisse der Mediation und des Konfliktmanagements.

Nutzen Sie dieses Seminar, um auf dem neuesten Stand der Rechtslage in jagdlichen Belangen zu sein und zum Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen.

Für bereits vorher bestellte und bestätigte Jagdschutzorgane beginnt diese Frist ab Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1.4.2024. Der OÖ. Landesjagdverband bietet in diesem Sinne in regelmäßigen Abständen entsprechende Fortbildungsveranstaltungen, auch in den Bezirken, an.

Dieses Fachseminar beinhaltet folgende Themengebiete:

- Rechtsvorschriften, die die Ausübung der Jagd regeln,

## ANMELDUNG

Teilnahme an allen Kursen und Seminaren nur mit vorheriger Online-Anmeldung über unsere Kundenzone:





# JAGDMUSEUM SCHLOSS HOHENBRUNN

**BIS FREITAG, 31. OKTOBER GEÖFFNET!**



Gratis Eintritt für alle  
ö. Jägerinnen und Jäger.  
Wunderschönes Ambiente für  
Ihre Familien- und Firmenfeiern.

[WWW.OOELJV.AT](http://WWW.OOELJV.AT)

**HOHEN  
BRUNN**  
OÖ. JAGDMUSEUM

HOHENBRUNN 1  
4490 ST. FLORIAN B. LINZ  
TELEFON: 07224/20083

IM VISIER.  
DIE JAGD  
IN DER ÖFFENTLICHKEIT.



# DIE ÖSTERREICHISCHE WILDTIERSTIFTUNG IST DA!

## Gründung, Zweck und Verwaltung

Die Landesjägermeister haben die Österreichische Wildtierstiftung nach dem Vorbild der Deutschen Wildtierstiftung gegründet, um zukünftig einen noch größeren Hebel für Wildtiere, Lebensraumerhaltung und Jagd zu nutzen. Zu den Zwecken der Stiftung zählen u.a. Bewusstseinsbildung, die Schaffung und Erhaltung von Wildtierlebensräumen, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz und die Herausgabe von Publikationen.



Als gemeinnützige Stiftung sind im ersten Jahr Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Wildtierstiftung von der Steuer absetzbar. Ziel ist es, bundesweit Kapital aufzustellen, um zweckdienliche Projekte nachhaltig zu fördern, wie z.B. die Einrichtung einer wissenschaftlichen Wildtierdatenbank im Eigentum der Jägerschaft und die Förderung neuer Biodiversitätsflächen. Neben Einzelspenden von Privatpersonen, Unternehmensspenden und Förderungen sollen in Zukunft auch Erbschaften, Liegenschaften und andere Sachwerte angenommen werden können. Der Verwaltungsaufwand wird dabei durch das Büro von Jagd Österreich bzw. Generalsekretär Mag. Jörg Binder übernommen, der auch gemeinsam mit LJM DI Josef Pröll und LJM Maximilian Mayr Melnhof das Vorstandsteam der Wildtierstiftung bildet.

### ERSTE PROJEKTE

Erste Projekte sind u.a. die Programmierung einer wissenschaftlichen

Wildtierdatenbank zur besseren Übersicht aller Wildtier- und Lebensraumdaten in Österreich. Dieses Projekt soll gemeinsam mit einer Universität umgesetzt werden. Unterstützung für die Umsetzung hat auch das Gesundheitsministerium bereits signalisiert, da Wildtiergesundheitsdaten eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Das Projekt strahlt auch in die breite Öffentlichkeit und soll verdeutlichen, dass Jägerinnen und Jäger Expertenstatus auf dem Gebiet des Wildtiermanagements besitzen und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ist ein weiteres Feld, in dem sich die Stiftung in Zukunft engagieren wird. Hierzu wurde bereits die Website [www.wildtierstiftung.at](http://www.wildtierstiftung.at) eingerichtet und eine erste Broschüre produziert. Die Österreichische Wildtierstiftung wird stark von Jagd Österreich getragen und in den kommenden Wochen und Monaten durch die hauseigene Öffentlichkeitsarbeit

mitgenommen, bis der Bekanntheitsgrad der Stiftung ausreichend gestiegen ist.

### MÖCHTEN AUCH SIE DIE ÖSTERREICHISCHE WILDTIERSTIFTUNG UNTERSTÜTZEN?

Dieses Jahr sind Spenden über EUR 1.000,- als „Zuwendung zur Vermögensausstattung“ von der Steuer absetzbar. Über Ihr Interesse freut sich das Vorstandsteam unter [vorstand@wildtierstiftung.at](mailto:vorstand@wildtierstiftung.at)

### Zum Konto:

Kontoinhaber:  
Österreichische Wildtier Stiftung  
Bank: Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien AG  
AT08 3200 0000 0034 2931



ONLINE UNTER

[www.wildtierstiftung.at](http://www.wildtierstiftung.at)



# wild auf Wild

Des Jägers bestes Produkt

REZEPT

## LAUWARM MARINIERTER DAMWILDSCHULTER

### DINKELSPAGHETTI – ZUCCHINI – HASELNUSS

Rezept für vier Personen

#### ZUTATEN

##### DAMWILDSCHULTER

- 1 Damwildschulter (ohne Knochen und ohne Silberhäute)
- Olivenöl
- Salz und Pfeffer
- Knoblauch
- Thymian

##### DRESSING

- ½ Zwiebel (ca. 80–90g)
- 120 ml Gemüsefond (alternativ Wasser)
- 1 hart gekochtes Ei
- 180 ml weißer Balsamicoessig
- ca. 15 g Salz
- ca. 50 g Zucker
- 1 EL Senf
- 140 ml Rapsöl
- 70 ml Olivenöl

##### SALAT

- 2 Zucchini
- ½ Lauch oder 1 Junglauch
- ¼ Knollensellerie
- Salz
- 200 g Dinkelspaghetti
- 2 Kugeln Büffelmozzarella
- Geröstete, halbierte Haselnüsse
- Wildkräuter aus dem Revier (bitte nur solche, die Sie kennen)



#### DAMWILDSCHULTER

Die feinsäuberlich geputzte Damwildschulter salzen und pfeffern, mit Knoblauch, Thymian und Olivenöl vakuumieren und bei 75 °C für 2,5 – 3 Stunden dämpfen oder in einem Sous-Vide-Becken garen. Noch warm aufschneiden und im entstandenen Fleischsaft beiseite stellen.

#### DRESSING

Für das Dressing die Zwiebel fein schneiden, mit dem Fond sowie dem Essig in einen Topf geben und fünf Minuten zugedeckt köcheln lassen. Anschließend mit den restlichen Zutaten in einen Mixbecher geben und zu einem feinen, sämigen Dressing aufmixen. Gegebenenfalls noch mit Salz und Zucker abschmecken.

#### SALAT

Die Zucchini sowie den Knollensellerie mit einem Julienneschäler in spaghettiähnliche, lange Streifen „schälen“. Alternativ kann das Gemüse auch mit einem normalen Schäler in lange Streifen geschnit-

ten werden. Das Kerngehäuse wird nicht verwendet. Den Lauch in lange, feine Streifen schneiden. Das Gemüse mit etwas Salz vermengen und abtropfen lassen. Die Spaghetti nach Zubereitungsanleitung al dente kochen und kalt abschrecken. Mit dem ausgedrückten Gemüse vermengen und mit dem Dressing marinieren. Etwas Dressing zum Anrichten beiseite stellen.

#### ANRICHTEN

Das Fleisch auf den Tellern verteilen, den Dinkelspaghetti-Gemüsesalat mit einer Fleischgabel aufdrehen und mittig anrichten. Mit gezupftem Büffelmozzarella, den Haselnüssen sowie den Wildkräutern ansprechend dekorieren und etwas Dressing darüber verteilen.

Gutes Gelingen wünscht euch Rupert J. Pferzinger, „Schlosskoch“ des OÖ Landesjagdverbandes



# Wildes Kinderessen

Leicht gemacht!

## MINISTRONE MIT WILDSCHWEIN- SPECK

Rezept für vier Personen

### ZUTATEN

- 2 EL Olivenöl
- 1 Zwiebel
- 1 EL Tomatenmark
- 200 g Wildschweinspeck, klein gewürfelt
- 2 Knoblauchzehen
- 1 Tasse Wurzelgemüse, in gefällige Stücke geschnitten
- 150 g Zucchini, halbiert und in Scheiben geschnitten
- 100 g Kartoffel, gewürfelt
- Einige Kirschtomaten, geviertelt
- 200 g kleine Pasta (z. B. Ditalini, Suppennudeln oder Orzo)
- 1,5 Liter Gemüsebrühe
- 1 kleines Stück Parmesanrinde (Tipp: mitkochen lassen für Aroma!)
- 1 Zweig frischer Thymian
- 1-2 Lorbeerblätter
- Salz und Pfeffer
- Olivenöl zum Beträufeln
- Geröstete Weißbrotscheiben



REZEPT

In einem großen Topf den Speck im Olivenöl bei mittlerer Hitze knusprig anbraten. Herausnehmen und im verbliebenen Fett die Zwiebel sowie das in Stücke geschnittene Wurzelgemüse und die Kartoffel kurz anrösten. Tomatenmark und gehackten Knoblauch hinzufügen, kurz mitrösten.

Mit der Gemüsebrühe ablöschen, Parmesanrinde, Thymian und Lorbeer zugeben, mit Salz und Pfeffer würzen und etwa 10 Minuten köcheln lassen.

Anschließend Zucchini, Kirschtomaten und Pasta hinzufügen und weitere 10 Minuten mitkochen, bis die Nudeln gar sind.

Zum Schluss kräftig abschmecken, mit einem Schuss Olivenöl verfeinern und mit gerösteten Weißbrotscheiben servieren.

Gutes Gelingen wünscht  
Rupert J. Pferzinger,  
„Schlosskoch“ des  
OÖ Landesjagdverbandes



## EIN FEST FÜR GOLFENDE FREUNDE DER JAGD UND GOLFENDE JÄGER.

# JUBILÄUMSVERANSTALTUNG - 30 JAHRE WEIDMANNSSHEIL TROPHY

Am 28. Juni findet im Golfpark Metzenhof wieder die Weidmannsheil Trophy statt! Gestartet wurde diese Veranstaltung in Schladming vor dreißig Jahren. Seit nunmehr sechs Jahren führt der Golfclub Metzenhof sehr erfolgreich diese Tradition fort. Golfer aus verschiedenen Ländern sind regelmäßig Gäste dieser besonderen Veranstaltung.

Der OÖ Landesjagdverband und viele namhafte Organisationen sowie Unternehmen unterstützen dieses Fest der besonderen Art.

### FREUDE AM SPIEL UND GESELLIGKEIT STEHEN IM MITTELPUNKT

Spannende Gespräche, gemeinsame Ziele und Freude an der Bewegung und am Tun in der Natur zeigen die gemeinsame Verantwortung für die Natur und die Nachhaltigkeit auf –



und verbinden in gewisser Weise Golf und Jagd. Traditionell wird die Veranstaltung von Jagdhornbläsern

und dem Jägerchor Linz-Land begleitet. Die Wildküche des Golfclubs Metzenhof hat Hauben-Niveau und begeistert die Teilnehmer.

Die abendliche Preisverleihung und Verlosung gehören zu den Höhepunkten der Veranstaltung. Nahezu jeder Teilnehmer ist ein Gewinner und freut sich über die großartigen Preise. Als Verlosungshighlight gibt es dieses Jahr eine Reise zur Jagdfarm Gras in Namibia inkl. Trophy-Springbock und Trophy-Oryx.

Ein besonderes Programm ist für das dreißigjährige Jubiläum bereits geplant und wird die Teilnehmer und Gäste in gewohnter Form begeistern.

Bitte melden Sie sich möglichst rasch unter [golf@metzenhof.at](mailto:golf@metzenhof.at) zur Teilnahme an. 



**WALLERN AN DER TRATTNACH.** Die örtlichen Jäger spendeten 15 kg Wildbret für die Schulküche.

Frische, Regionalität und Gesundheit stehen hier auf dem Speiseplan für die Kinder!



Oö  
JagdTV

Der Streaming-Kanal des OÖ LJV:  
[oeljv.at/tv](https://www.oeljv.at/tv)



# HAAGER HEIMATMUSEUM: SONDERAUSSTELLUNG 2025 „WILD.JAGD.KUNST. VOM HAUSRUCK ZUM BÖHMERWALD“

Am Sonntag, 4. Mai wurde die heurige Sonderausstellung in den Räumen des Schlosses Starhemberg in Haag am Hausruck eröffnet. Die Jagdhornbläser Geboltskirchen umrahmten den Festakt, zu dem viele Besucher, darunter zahlreiche Jäger, aus der Region begrüßt werden konnten.

Die diesjährige Sonderausstellung gestaltet das Haager Heimatmuseum zusammen mit den Jägerschaften von Geboltskirchen, Haag, Rottenbach und Weibern sowie der Forstverwaltung Waldgut Fritz Hatschek. Große fachliche Unterstützung erfährt das Projekt durch den OÖ. Landesjagdverband, namentlich durch Geschäftsführer Mag. Christopher Böck.

Auch private Sammler stellen Ausstellungsstücke zur Verfügung. In vielen Exponaten wird die einheimische Welt der Wildtiere dargestellt - vom Rehwild über das Niederwild bis hin zum Raubwild. Vorgestellt werden auch die einzelnen Jagdgesellschaften, die Entwicklung zur heutigen Jagd, das Brauchtum rund um die Jagd und schließlich Kunstwerke, die das Thema Jagd zum Inhalt haben.

Die besuchenswerte Ausstellung ist noch bis 26. Oktober 2025 zu sehen. An Sonn- und Feiertagen, jeweils von 14 bis 16 Uhr.

Sonderführungen für Gruppen jederzeit möglich.

Terminvereinbarung unter

Telefon: +43/664/9565624

(Johann Wiesinger)

oder E-Mail:

info@haager-heimatmuseum.at

www.haager-heimatmuseum.at



## NACHHALTIGKEITSTAG IN KIRCHBERG- THENING: DIE JÄGERSCHAFT IST MIT DABEI

Am 25. April veranstaltete die Agenda Zukunft einen Nachhaltigkeitstag im Gemeindezentrum Kirchberg-Thening. Da darf die Jägerschaft natürlich nicht fehlen – was ist schließlich nachhaltiger, als hochwertiges Wildbret auf Bestellung zu verkaufen, mit interessierten Nichtjägern ins Gespräch zu kommen und Besucher, die der Jagd kritisch gegenüberstehen, über die Bedeutung und Nachhaltigkeit der Jagd zu informieren und zu sensibilisieren?

Jagdleiter Hans Czink betont: „Für uns war sofort klar, dass wir hier mitmachen. Uns ist der Dialog mit der Bevölkerung ein großes Anliegen. Wir möchten aufklären, was unsere Aufgaben als Jäger sind: Einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bevölkerung, Naturnutzern und der Jägerschaft schaffen.

Wichtig ist es auch zu vermitteln, welche Auswirkungen ständige Stö-



rungen auf Wald und Wild haben – und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, einen gesunden Wald und einen angepassten Wildbestand zu erhalten.“

# KULTURRAUM OBERÖSTERREICH - SEMINAR FÜR AHS-LEHRERINNEN UND LEHRER VON OÖ



Am 29. April wurde in der Landwirtschaftlichen Fachschule Vöcklabruck ein Seminar für OÖ. AHS-Biologinnen und Biologen zum Thema „Wald der Zukunft“ abgehalten. 47% der Bundesfläche Österreichs ist von Wald bedeckt. Dieser Wald ist Rohstoffreservoir, Arbeitsplatz, Klimapuffer, Naherholungs- und Lebensraum. Allein die Wertschöpfung aus dem Wald entspricht jener des bundesweiten Tourismus. Der Wald ist aber auch in Bedrängnis, vor allem durch die steigenden Temperaturen, die zunehmende Trockenheit und intensiveren Wetterereignisse.

Im AHS-Lehrplan taucht das Thema „Ökosystem Wald“ in mehreren Schulstufen auf. Das Team um Johann und Daniela Fellingner, Direktor Stefan Heuberger (alle LFS Vöcklabruck) sowie Roman Auer (BRG Schloss Wagrain) hat sich daher zum Ziel gesetzt, den AHS-Biologie-Lehrern umfassende Informationen über die aktuellen Themen rund um den Wald zu geben. Trends in der modernen Forstwirtschaft, der Wald als Wirtschaftsfaktor, die Bemühun-

gen um den Aufbau von stabilen Waldökosystemen und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität waren die großen Seminarthemen.

Auch das oberösterreichische Modell des Wildtiermanagements, also der Oö. Abschussplanverordnung, wurde vorgestellt. Die gemeinsame Beurteilung des Wildeinflusses durch Grundbesitzer, Forstdienst und Jägerschaft ist angewandte Ökologie und bildet die Grundlage für einen Konsens zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen. Damit das System der nachhaltigen Populationskontrolle von Wildwiederkäuern gut nachzuvollziehen ist, wird neben den theoretischen Grundlagen auch eine Vergleichsfläche im Wald begangen und exemplarisch ausgewertet. Ebenso ermitteln die Lehrer Holzvorrat, Stammzahl und Baumartenzusammensetzung.

Neben fachspezifischen Inputs der einzelnen Referenten bereitete Daniela Fellingner digitale pädagogische Medien auf und unterstützte die Lehrer bei ihrer Arbeit mit Ideen zum Thema Wald.

PR



## AB MAI 2025 GIBT ES EIN NEUES JAGDMAGAZIN - WEIDWERK WEIBLICH



Ein Raum für Frauen, die jagen. Die draußen leben. Die ihren Weg mit Haltung, Wissen und manchmal auch mit leiser Wildheit gehen. Ohne viel Aufsehen – aber mit Tiefgang. Viermal im Jahr. Kein Glanzpapier, sondern ehrliche Inhalte. Es geht um Verantwortung, Selbstwirksamkeit, Jahreszeiten, Revieralltag, Handwerk – und auch um das, was selten ausgesprochen wird: Krankheit, Herkunft, Stille. Übergänge. Weidwerk Weiblich erzählt nicht, wie Frauen jagen sollen. Sondern zeigt, wie sie es tun. Auf ihre Weise. Ganz selbstverständlich. Manchmal leise. Manchmal laut. Manchmal mit Kuchen. Persönlich, aber nicht privat. Ein bisschen wild. Immer weiblich. Und unbedingt wahrhaftig. ■



ONLINE UNTER

[www.weidwerkweiblich.at](http://www.weidwerkweiblich.at)

LEBENSRAUM.



**Dadlbauer**  
stolpert im Wald

# Was Dadlbauer an der Jagd mag

## unsortiert, ungewichtet

- Beute machen, zerwirken, Familie, Hund und mich damit sättigen.
- Den Spannungswechsel beim An-sitz: Die Natur beobachten bis zur Langeweile. Das Schläfrige, aus dem Augenwinkel Beobachtende und den plötzlichen Adrenalin-schub, wenn sich was tut – oder man glaubt, dass sich was tut.
- Die ökologischen Zusammenhänge draußen erkennen und bestätigen können: Der im Aufwind kreisende Adler und der Murmelpfiff, der Fuchsgeruch und der nahe Bau, der Fichtenseitentriebverbiss und die unfertig verdaute Hasenlosung, ...
- Dem Wild eine faire Chance geben und trotzdem erfolgreich sein.
- Die Reaktionsschnelligkeit, Souveränität im Waffenumgang und der Achtsamkeit, was geschieht. Selbst Zehntelsekunden vor dem Schuss wird registriert, ob alles passt oder der Finger gerade bleiben muss: Zielerfassung, Bewegungskoordination, Kugelfang, Nachbarschützen, Treiber und Hund(e).
- Die Kollegialität, das Zusammenhalten, die Informationsweitergabe: im Bemühen um eine Strecke, die auch in den nächsten Jahren möglich ist. Die gemeinsame Wildbretverwertung und das Hochhalten der Qualität. Informationsaustausch nicht nur über den Bock, den man gerne selbst hätte, sondern



über die Anzahl der bestätigten Enten im Teich, den erwartbaren Hasenbesatz. Seltene Beobachtungen von Schwänen, Kranichen, Bibern, Liebespärchen...

- Das Führen von Jagdhunden: Ich hasse inzwischen die Prüfungen, ob als Richter oder Prüfling. Möglicherweise habe ich zu viele gemacht. Aber ich liebe die gegenseitige Unterstützung der Hundeführer mit Wildbret, Revieren, Gastfreundschaft. Das Miterleben der nacherzählten Leistungen und auch das Bedauern über nicht erfüllten Wünsche. Wer kennt nicht den Spruch: „Das hat mein Hund/meine Hündin noch nie gemacht ...“? Und am meisten das Zusammenwachsen mit meinem Vierläufer. Das gegenseitige Kennen beim Trillern auf Distanz, beim Verschwinden im Wald und Wiederkommen, beim Nachgehen nach einem Reh und dem entschuldigenden Stupsen der Hand, wenn es mir zu lang war.
- Das Stolpern über querliegende Fichtenzweige am Hang. Das im Fallen registrieren des feuchten Waldbodens und der frühjahrsweichen Rehlosung dort. Sich ärgern über die Patschertheit des Alters und gleichzeitig lachen über die weit verstreuten Utensilien wie Handy und Hut und die nassen Knie.
- Selbst offizielle Anlässe haben ihren Reiz: Die Jagdhornbläser mit den jahrhundertealten Signalen,





te hängt, der Ofen mühsam zum Brennen gebracht wurde und das Kaffehäferl dampft.

- In ein fremdes Gasthaus kommen, sofort zu erkennen, wer Jäger oder Jägerin ist. Ansatzlos damit ein Gespräch führen zu können, von dessen Vertrautheit und Tiefe Außenstehende überrascht sind.
- Der eigenartige Geruch vom Försch auf den Händen, abgewaschen und trotzdem regelmäßig beschnuppert, auch um mir den Jagderfolg zu bestätigen.
- Die Schadenfreude, wenn der Hase die Schützenlinie ohne Treffer passiert und im Wald verschwindet.
- Der turmhohe Fasan getroffen stürzt und der Nachbar bestätigt: „Na, auf d’Fasan bist aber giftig. Dabei täten die dem Wald ja gar nix.“
- Die hohe Motivation der Jungjägerinnen und Jungjäger, noch nicht frustriert von der sogenannten „Erfahrung“ der Alteingesessenen.
- Die alleinige Nachsuche während der Herbstjagdtross weiterzog. Nass bis zur Hüfte, der flatternde Behang des durch den Raps hüpfenden Hundes blinkt dauernd auf. Plötz-



die hoffentlich kurzen, inhaltsvollen Reden, das Wir-Gefühl. Die Kommunikation mit Funktionären und die Bestätigung, dass man dieselbe Sache vertritt – weitgehend zumindest. Das erneuerte Verständnis dafür, dass wir in einer Gesellschaft nicht alles so formen können, wie wir es gerne hätten, und es keinen Weg zurück gibt. Ohne Funktionäre müssten wir es selbst machen. Seien wir froh, dass wer Zeit und Energie für uns investiert.

- Die gemeinsame Trauer bei einer Leich. Das geschlossene Auftreten, links den Bruch – er war einer von uns. Das Wiederbeleben alter G’schichtln, die Erheiterung und

der Respekt vor den jagdlichen Leistungen.

- Eines der schönsten Gefühle – zumindest jedes Mal im Nachhinein – ist das sich lösen aus dem warmen Bett, ins Gwand schlüpfen, aufbaumen und eine Stunde später den kommenden Tag fasziniert erleben.
- Die gemeinsame Aufregung, wenn ein Stadl wegen des vermuteten Steinmarders umstellt wird. Der Terrier in den Fuchsbau schließt – möge er halbwegs beieinander wieder herauskommen. Auf Sau „einbstart“ wird oder der Schalenwildriegler angeblasen wird.
- Die Ruhe bei der Almhütte, wenn die Gams auf der Schattensei-

lich Bewegung in dem Gesträuß vor mir. Mein Vierläufer kommt, stolz, aufrechte Rute, den noch quäken- den Hasen im Fang. Man tut, was zu tun ist: abnehmen, abschlagen, ausdrücken, anleinen, abliebeln. Stolz, wie vorher der Hund, zurück zum Treiberwagen. „Was, hast den Hasen noch gekriegt?!“

- Das erste Krickerl, das mein Enkerl im Revier fand und im Kindergarten damit angegeben hat.

Als ich mit dem Schreiben begonnen hab, dachte ich mir: Na ja, ob die Idee für eine Geschichte reicht. Jetzt muss ich schauen, nicht noch länger zu werden.

Es gäb' noch was zu sagen über gefleckte Spechtfedern, das erfreuliche Rebhuhn-Pärchen, selbstgesammeltes Douglasienharz als Saunaaufguss, liegen gebliebene Blindschleichen- schwänze, die verkehrten Trittsiegel vom Alttier, ...

Nicht schreiben will ich über das, was mir an der Jagd nicht gefällt, das frustriert nur. Da hat jeder/jede eine eigene Liste. Mal länger, mal kürzer.



**HOFKIRCHEN IM MÜHLKREIS.** Die Jagdgesellschaft startete das Projekt „Nistkastenbau“, denn „Arten- und Naturschutz sind für die Jägerschaft ein hohes Gut, das bewahrt werden muss“, so Jagdleiter Wolfgang Falkner.

Zur Unterstützung für unsere heimische Singvogelwelt wurden 50 Nistkästen fertiggestellt, die nachhaltig, langlebig und UV-beständig sind. Übrigens bietet die Jagdgesellschaft Hofkirchen die Nistkästen auch zum Kauf an.

Und: Das nächste Projekt ist schon in Planung – Wildbienen- und Insektenhotels ...



**ALKOVEN.** Die Jägerschaft Alkoven Süd hat sich intensiv mit der Lebensraumgestaltung für das heimische Niederwild beschäftigt. In vier Projekten wurden 1.800 Heckenpflanzen gesetzt, die zukünftig Deckung, Äsung und somit wertvoller Lebensraum für Rebhuhn, Fasan, Hase und unzählige andere Vögel, Kleintiere und Insekten sein wird.

**OÖ Jagd TV**

Der Streaming-  
Kanal des OÖ LJV:  
[oeljv.at/tv](https://oeljv.at/tv)

# MIT DEN JÄGERN UNTERWEGS.



## ERRATUM: DIE SACHE MIT DEM D...!

Da hat sich doch – klamm und heimlich – in der Ausgabe Nr. 186, der März-Ausgabe des OÖ JÄGER, ein „d“ in RÜSTORF eingeschlichen.

Gemeint war natürlich das wunderschöne Rüstorf im Bezirk Vöcklabruck. Wir bitten um Entschuldigung.



**NIEDERNEUKIRCHEN.** 3. Klasse Volksschule, 24.04.2025



**BRUNNENTHAL.** 3. Klasse Volksschule, 04.04.2025



**PIERBACH.** 3. Klasse Volksschule, 25.04.2025



**ST. GEORGEN A.D. GUSEN.** Waldkindergarten, 29.04.2025

## AKADEMISCHE STUNDEN

# SCHULE TRIFFT JAGD - EIN BLICK DURCHS FERNGLAS



**TEXT: MARLENE KALKHOFFER B.SC.**

Im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien haben fünf Jungjägerinnen und Jungjäger am 22. April einen Vormittag rund um Jagd, Wild und Wald für die dritten und vierten Klassen der Volksschule Reichraming gestaltet. Unterstützt wurde die Initiative vom OÖ. Landesjagdverband. Insgesamt nahmen 31 Kinder an dem abwechslungsreichen Programm teil.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gestalteten die Jungjäger drei Stationen und gaben Einblicke in die Wildökologie, die Bedeutung des Waldes und in die Jagdtraditionen. Mit viel Freude und spielerischem Zugang erklärten sie, warum die Jagd weit mehr ist als nur das Erlegen von Wild.

Besonders gut kam das Bewegungsspiel „Fuchs und Hase“ an, das den Kindern auf spielerische Weise zeigte, wie wichtig das Gleichgewicht zwischen Beutegreifern und Beutetieren für den Lebensraum Wald

ist. Auch die Wanderung durch den Wald war ein Highlight: Gemeinsam wurden Wildfütterungen, Hochstände, Suhlen und die Spuren der Waldbewohner erkundet.

Von Anfang an waren die Kinder mit Begeisterung dabei und genossen das gemeinsame Erleben im Freien. „Das Spiel Fuchs und Hase und die Wanderung im Wald haben mir am besten gefallen“, erzählte eine Schülerin strahlend. Ein Mitschüler fügte hinzu: „Wenn ich nach Hause komme, spiele ich heute Jäger!“



## OÖ JÄGER

### REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe März:	1. Februar
Ausgabe Juni:	1. Mai
Ausgabe Sept.:	1. August
Ausgabe Dez.:	1. Nov.

BEZAHLTE ANZEIGE

## NATUR- VERBUNDEN- HEIT

Bewahrung unserer Landschaft  
und Traditionen.

# HUNDE- WESEN.



## JAGDHUNDEPRÜFUNGSVEREIN LINZ

Obmann: BHR Michael Carpella  
4190 Bad Leonfelden, Böhmer Straße 14  
Telefon: 0664/2621856  
www.jhplinz.at

## BRINGTREUEPRÜFUNG

22. März 2025 im Bezirk Rohrbach

Traditionell konnte die Prüfung am 22. März wieder im Bezirk Rohrbach durchgeführt werden.

Zu der sehr gut vorbereiteten Prüfung konnte Prüfungsleiter Christian Pils 19 Hundegespanne begrüßen.

Bei der Preisverteilung durften Bezirksjägermeister Martin Eisschiel,

Obmann BHR Michael Carpella, Christian Pils und Michael Pfoser den 15 Hundegespannen, die alle den Fuchs in der Zeit gebracht haben, das Zeugnis zur bestandenen Prüfung überreichen.

Dank gilt den Grundbesitzern, den Jagdleitern mit ihren Revierinhabern und Revierführern.

Den Leistungsrichtern, dem Leistungsrichter-Anwärter und dem Suchenbüro Sonja Carpella ein herzliches Dankeschön.



### Gruppe 1

Michael Pfoser, Ablassrichter  
Martin Schaur, Stückrichter  
Mf. Willhelm Schäfler, Stückrichter

### Revier Peilstein I

Revierführer: Michael Pfoser

Los-Nr	Name des Hundes	G	Rasse	Führer/Besitzer
1	Bronko vom Prambecken	R	KLMÜ	Wilhelm Rathmayr
2	Drago vom Steinlus	R	DL	Otto Ziegler
4	Danny vom Steinlus	R	DL	Adolf Wöss
5	Eiko v. Keilerdorf	R	KLMÜ	Günter Etlstorfer



### Gruppe 2

Mf. Josef Lanzersdorfer, Ablassrichter  
Gottfried Weiß, Stückrichter  
Manfred Sturmberger, Stückrichter

### Revier Peilstein II

Revierführer: Reinhard Berger,  
Johannes Pfoser

Los-Nr	Name des Hundes	G	Rasse	Führer/Besitzer
6	Dexter vom Steinlus	R	DL	Robert Beinbauer
7	Dusty vom Steinlus	R	DL	Markus Löcker
8	Don vom Steinlus	R	DL	Engelbert Mayer
9	Bodyguard vom Saumerhof	R	DL	Florian Höglinger

### Gruppe 3

Michael Carpella, Ablassrichter  
Herbert Radler, Stückrichter  
Otto Stöttner, Stückrichter

### Revier Rohrbach Berg I

Revierführer: Richard Pils, Heinz Grüll

Los-Nr	Name des Hundes	G	Rasse	Führer/Besitzer
11	Gaston vom Habichtswald	R	WK	Ing. Heinz Grüll
12	Ilvie von der Teuflau	H	DDR	Johann Kübelböck
13	Gitti von Laon	H	DL	Thomas Ecker
14	Cleo vom Saumerhof	H	DL	Daniela Atteneder



### Gruppe 4

Mf. Josef Lanzersdorfer, Ablassrichter  
Gottfried Weiß, Stückrichter  
Manfred Sturmberger, Stückrichter

### Revier Rohrbach Berg II

Revierführer: Reinhard Berger, Johannes Pfoser

Los-Nr	Name des Hundes	G	Rasse	Führer/Besitzer
6	Coletta Star Moravia	H	MVK	Monika Margetin-Hager
7	Gina v.d. Leihmühlnerschmiedn	H	MVK	Mathias Leitner
8	Gessy v.d. Leihmühlnerschmiedn	H	MVK	Natascha Füreder



### WELSER JAGDHUNDEPRÜFUNGSVEREIN

Obmann: Andreas Hochmayr  
4654 Bad Wimsbach, Buchenstrasse  
Telefon: 0699/10001353  
E-Mail: office@wjp.at, www.wjp.at

## BRINGTREUEPRÜFUNG

29. März 2025 in Stadl Paura

Prüfungsleiter Mf. Gerhard Kraft begrüßte elf Gespanne. Davon konnten

acht Teams die Prüfung erfolgreich beenden.

Los-Nr	Name des Hundes	G	Rasse	Führer/Besitzer
6	Gin von der Bärenleiten	R	DDR	Sebastian Keplinger
7	Arok von der Erlenfurt	R	DK	Josef Huemer
6	Caesar vom Raddegrund	R	GRK	Eva Raffelsberger
7	Eika vom Einhausnerhof	H	DK	Fritz Amering
6	Akira von der Altenoyther Kämpfe	H	GRK	Andreas Wagner
7	Cnox vom Pramtal	R	DK	Martin Dopetsberger
6	Wito von der Hagenauerbucht	R	KLMÜ	Josef Lehner
7	Ayla v. Tännauerwald	H	KLMÜ	Nina Wolfsgruber



Jagdbüro Ninaus  
Oberblumeggstrasse 33  
A-8502 Lannach · Tel: +43 3136  
81738 E-Mail: office@jagden.at

**Ungarn Hirsche 6– 7 kg  
€ 2.100,00**

**Rehböcke 250 bis 350 g  
€ 400,00**

**Schottland 2 Hirsche pro Jäger,  
bis zu 4 Tage Jagd  
€ 2.500,00**

**Österreich Murrel  
€ 200,00**

**Riegeljagdprogramme  
auf Anfrage!**

BEZAHLTE ANZEIGE



# PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Erstellt von Helmut Sieböck

## 1 WO IST DIE AUSBILDUNG ZUR SCHLICHTERIN BZW. ZUM SCHLICHTER ZU ABSOLVIEREN?

- a beim OÖ Landesjagdverband
- b beim Amt der OÖ Landesregierung
- c bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich
- d bei der Landarbeiterkammer für Oberösterreich
- e bei der Wirtschaftskammer für Oberösterreich

## 2 FÜR WELCHEN ZEITRAUM ERFOLGT DIE BESTELLUNG VON SCHLICHTERINNEN UND SCHLICHTERN?

- a 3 Jahre
- b 5 Jahre
- c 6 Jahre
- d 9 Jahre

## 3 IN WELCHEM ZEITRAHMEN SIND DIE MITGLIEDER DES GEMEINDEJAGDVORSTANDES ZU DEN SITZUNGEN EINZULADEN?

- a mindestens 3 Tage vor dem Sitzungstag
- b mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag
- c mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstag
- d mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag
- e mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag

## 4 IN WELCHEM ZEITRAUM IST DAS FÜTTERN VON ROT- UND REHWILD ERLAUBT?

- a vom 1. September bis 15. April
- b vom 15. September bis 30. April
- c vom 1. Oktober bis 30. April
- d vom 16. Oktober bis 1. Mai
- e vom 16. Oktober bis 15. Mai

## 5 WO IST DIE JAGDHÜTERPRÜFUNG ABZULEGEN?

- a bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (auf den Wohnsitz bezogen)
- b beim OÖ Landesjagdverband
- c bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich
- d beim Amt der OÖ Landesregierung
- e bei der zuständigen Bezirksgruppe (Bezirksjagdausschuss)

## HUNDEWESEN.



### INNVIERTLER JAGDGEBRAUCHS-HUNDEKLUB

Geschäftsstelle: Jochen Mühlböck,  
4926 St. Marienkirchen/H., Hatting 13  
Tel. 0664/1551200  
E-Mail: jochen.muehlboeck@aon.at

## NACHSUCHENSEMINAR

4. und 5. April 2025

Am 4. und 5. April führte OSR Franz Lobmaier äußerst professionell durch ein Nachsuchenseminar im Raum Kobernaußerwald. Zehn Hundeführer nahmen an dem Seminar teil und konnten neu erlerntes theoretisches Wissen sofort in die Praxis umsetzen.



BEZAHLTE ANZEIGE



# BRAUCHTUM & JAGDKULTUR.



## ÜBERLIEFERTER BRAUCH IN NEUER ZEIT

Wie werden der Jäger und die Jägerin bei der Jagd oder bei jagdlichen Veranstaltungen von der Gesellschaft wahrgenommen?

# DAS JÄGER-G'WAND

**TEXT: BJM RUDOLF KERN, VORSITZENDER FÜR DAS JÄGDLICHE BRAUCHTUM; FOTO: P. MAYR**

**Zu den jagdlichen Bräuchen gehört unzweifelhaft auch, wie sich ein Jäger oder eine Jägerin bei der Jagd oder bei jagdlichen und jagdlich-kulturellen Veranstaltungen kleiden.**

### **DIE KLEIDUNG BEI DER JAGD**

Auch hier steht als Überlieferung in den Büchern: In erster Linie zweckmäßig muss sie beim Jagen sein. Sie soll bodenständig, bescheiden und in gedeckten Farben gehalten werden. Grau, Braun oder Grün bieten sich als Farben an. Ein guter Loden ist zweifellos ein perfektes Material für die jagdliche Bekleidung...

Wir wissen alle, dass verschiedene strapazierfähige und witterungsresistente Materialien schon lange dem bewährten Loden Paroli bieten und beim Jagen, sofern sie in den unauffälligen Grau-, Braun- oder Grüntönen getragen werden absolut nichts einzuwenden ist.

Hierzu muss angemerkt werden, dass spezielle Jagdmethoden, wie bei der Krähenjagd, wo es zielführend ist, um zum erforderlichen Jagderfolg zu kommen, Camouflage sowie tarnfarbene Gesichts- und Handtarnung verwendet werden, ebenso dem Brauchtum nicht abträglich sind, wie auch die gute Kenntlichkeit der Schützen bei Bewegungsjagden wo Teile der Ausrüstung oder Bekleidung in oranger Signalfarbe der Sicherheit dienen (orange Farbe empfindet das Wild als Grautöne, blaue Farbe ist für Wild allerdings gut sichtbar).

### **DIE KLEIDUNG BEI JÄGDLICHEN VERANSTALTUNGEN**

Wie kleidet sich der Jäger oder die Jägerin bei Hubertusmessen, Jägerbegegnungen, Streckenlegungen, Jagdsitzungen, Hegeringversammlungen, Jagdhornbläserveranstaltungen, Bezirksjägertagen etc.? Gerade bei die-



sen Veranstaltungen werden wir von der Bevölkerung genau beobachtet und manchmal durchaus kritisch betrachtet.

Auch hier sollten wir den anfangs erwähnten Grundsätzen nachkommen, wonach Bräuche unsere Heimat sind, die von Generation zu Generation als einigendes Band weitergegeben werden.

Und doch, ist es auch so, dass sich Bräuche an die jeweiligen Zeiten anpassen; dass sich Kleidung bestimm-

ter Moderrichtungen unterwirft und diese auch vor Tracht und Brauch nicht Halt machen.

So wird hier und da die Blue Jeans bei jagdlichen Veranstaltungen zu den Trachtenjoppen getragen, oder auch schnelllebigen Modetrends unterworfenen Dirndlvarianten und ähnliches. Das ist durchaus legitim und so, wie sich auch Trends bei der Jagd entwickeln, zeigen sich diese beim Jäger-G'wand. Doch ähnlich wie bei der Jagdausübung, wo nicht alles, was möglich ist, geschieht ist, so ist es bei unseren Bekleidungsbräuchen. Ausprobieren ist gut, doch letztlich

wird unsere Identität einer bodenständigen Jagd auch in unserem Tun und Ansehen abseits des Reviers gemessen.

Bewahren wir also unser großes überliefertes Gut, identifizieren wir uns mit unserer wunderbaren Heimat.

Tragen wir beim Jagen nicht Kappe – außer ein Kapselgehörschutz ist aus gesundheitlichen Aspekten in dieser Ausführung nötig und funktioniert anders nicht –, sondern Hut und vermeiden wir bei jagdlichen Veranstaltungen allzu auffällige Kleidung. In

diesem Sinne freue ich mich auf gesellschaftliche Zusammenkünfte, um die nachhaltige, geliebte Jagd auch nach außen hin wieder entsprechend zu zeigen.



## BUNDESTAGUNG DER JAGDHORNBLÄSER



Zur jährlichen Tagung der Landesobmänner und Landeshornmeister aller Bundesländer Österreichs lud heuer am 15. Februar die Salzburger Jägerschaft mit Landeshornmeister Johann Steinberger in die Räumlichkeiten der Salzburger Jägerschaft nach Stegenwald ein.

OÖ war mit Landeshornmeister Franz Kasthuber und Landesobmann BJM Rudolf Kern vertreten.

Nach dem Empfang durch Landesjägermeister-Stellvertreterin Gabriele Fidler konnten die Räumlichkeiten des Verbandes, der Schulungsraum

und die Schießanlage Stegenwald berücksichtigt werden.

Die Tagung und der rege fachliche Austausch über das gelebte Brauchtum des Jagdhornblasens und Terminabstimmungen über länderübergreifende Jagdhornbläserveranstaltungen fand im angrenzenden Gasthaus Stegenwald statt. Zum Abschluss wurde von allen Teilnehmern im Schießzentrum als Erinnerung an die Tagung eine Wildscheibe beschossen.

Die nächste gemeinsame Besprechung wird übrigens im Jagdlichen Bildungs- und Informationszentrum Schloss Hohenbrunn stattfinden.

## FRANZ KASTENHUBER VOM LAND OÖ AUSGEZEICHNET MUSIK IM BLUT



▲ 1. Reihe: LH Thomas Stelzer, Maria und Franz Kastenhuber, LJM Herbert Sieghartsleitner.  
2. Reihe: Blasmusikbezirksobmann Franz Mallinger, BJM Alfred Weinbergmair, GF Christopher Böck, Bürgermeister Erwin Stürzlinger, Viktoria und Florian Kastenhuber, Matthias Kastenhuber mit Freundin Ricarda, Wolfgang Kastenhuber, GF-Stv. Harald Moosbauer, Jagdhornbläserobmann Harald Schmid.

**Normalerweise verwöhnt Franz Kastenhuber aus Bad Wimsbach-Neudharting seine Zuhörer mit Musik vom Feinsten, doch aus Anlass seines sechzigsten Geburtstages spielten die fünf Welser Jagdhornbläsergruppen zu seinen Ehren auf.**

Franz Kastenhuber, der auch Jäger ist, ist beruflich Experte für Ackerbau, unterrichtet im Agrarbildungszentrum (ABZ) Lambach den landwirtschaftlichen Nachwuchs im Fach Pflanzenbau und widmet sich in seiner Freizeit auf geniale Weise als Chorleiter, Komponist und Bläser der Jagdmusik.

Franz Kastenhuber hat in seiner Heimatgemeinde die Leitung der Jagdhornbläsergruppe, die mittlerweile zu einer sehr gefragten und erfolgreichen Gruppe von knapp zwanzig

Mitgliedern angewachsen ist, schon seit mehreren Jahrzehnten inne. Bereits seit 2016 steht der umtriebige Vollblutmusiker als Landeshornmeister den oberösterreichischen Jagdhornbläsern vor und hat für seine jahrzehntelange verdienstvolle Tätigkeit rund um das Jagdhorn bereits die goldene Kulturmedaille des Landes Oberösterreich verliehen bekommen.

Knapp zehn Jahre später erhielt Franz Kastenhuber nun für seine verdienstvolle und unermüdliche Arbeit im Sinne der Jagdmusik aus den Händen von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer den Titel „Konsulent für Musikpflege“ verliehen. In Verbindung mit dem sechzigsten Geburtstag ein doppelter Grund zum Feiern. Herzlichen Glückwunsch!

## WILDFLEISCH IM WEIEKORB



Bei strahlendem Frühlingwetter pilgerten annähernd 500 Gläubige aus Nah und Fern am Karsamstag nachmittags mit ihren vollen Weihekörben zur traditionellen Fleischweihe bei der Jagahansl-Kapelle in Schönan/Kleinreifling im Bezirk Steyr.

Bereits vor einigen Jahren hatten die Kleinreiflinger Jagdhornbläser, die gemeinsam mit einem Bläserquartett aus dem benachbarten Altenmarkt/Stmk die liturgische Feier stimmungsvoll umrahmten, die Idee, für den Weihekorb auch Wildspezialitäten anzubieten. Und so fand sich auch heuer wieder Wildbret in den Körben. Nach der stimmungsvollen Feier und Segnung durch den Herrn Diakon, wurde den Besuchern von den Kleinreiflinger Jagdhornbläsern u.a. Kaffee und Bauernkrapfen kredenzt.

OÖ LJV AUF  
INSTAGRAM

instagram.com/  
ooe\_landesjagdverband



# WEITERBILDUNGEN BEGEISTERTEN ÜBER 100 JAGDHORNBLÄSER

Zur musikalischen Weiterbildung für Jagdhornbläserinnen und -bläser sowie für Hornmeister luden Landeshornmeister Franz Kastenhuber am 15. Februar die gemischten Gruppen (Fürst Pless Hörner und Parforcehörner in Stimmung B) in das Landwirtschaftliche Fachzentrum Lambach ein.

Wenig später, am 5. März, fand im Musikheim des Musikvereines Ternberg die ES-Gruppen-Fortbildung (Parforcehörner in Stimmung ES), organisiert von Landesviertelobmann Hubert Riedl, statt.

Insgesamt über 100 Jagdhornbläser und Jagdhornbläserinnen aus den verschiedensten JHB-Gruppen Oberösterreichs nahmen daran teil. Für die gemischten Gruppen konnte der Landeshornmeister mit seinen Söhnen und bei den ES-Gruppen der Hornmeister des Jagdhornvereines



Windhag/N.Ö., Hermann Maderthner jun. gewonnen werden. Dank der tollen musikpädagogischen Lehrweise der Vortragenden, die abwechselnd zum Spiel auch zahlreiche Informationen über Atemtechnik und Tonkultur bot, blieb der sogenannte „Ansatz“ bis zum Vortrag der gemeinsam erarbeiteten Abschlussstücke erhalten.





60 JAHRE  
JUBILÄUM

## Jagdhornbläsergruppe Innkreis



SONNTAG  
**22. JUNI**  
2025

BEIM  
LEMBAUER IN PUTTING  
PUTTING 5, 4906 EBERSCHWANG

PROGRAMM

- 09:30 - Jubiläumsgottesdienst mit Propst Markus Grasl CanReg. gestaltet von der Jagdhornbläsergruppe Innkreis
- 10:30 - Präsentation Gästegruppen
- 11:30 - Frühschoppen

FRÜHSCHOPPEN  
MIT DEN  
**RAABER  
BLECHBUAM**

MITTAGSTISCH - FÜR STÄRKUNG IST GESORGT

KONTAKT : +43 664 810 80 84 | Johann Penninger

# PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Richtige Antworten

1: c

Zu Schlichterinnen und Schlichtern können nur unbescholtene Personen bestellt werden, die die Ausbildung absolviert haben. Die Ausbildung zum Schlichter ist bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu absolvieren. Die Ausbildungsveranstaltung ist mindestens einmal pro Kalenderjahr anzubieten. Die Inhalte der Ausbildungsveranstaltung sind von der Landwirtschaftskammer für OÖ gemeinsam mit dem OÖ LJV zu vermitteln. Die Ausbildungsveranstaltung umfasst ein Mindestmaß von 12 Stunden und über folgende Inhalte:

- 1) Mediation und Konfliktmanagement - Grundkenntnisse,
- 2) Grundzüge des OÖ Jagdrechts,
- 3) Grundzüge des Zivilrechts,
- 4) Grundzüge der Schadensbewertung in der Land- und Forstwirtschaft.

Nach vollständiger Absolvierung der Ausbildungsveranstaltung wird seitens der Landwirtschaftskammer eine Bestätigung über die Teilnahme ausgesellt.

2: c

Die Landesregierung hat auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer für OÖ und des OÖ Landesjagdverbands eine ausreichende Zahl von Schlichtern für die Dauer von 6 Jahren mit Bescheid zu bestellen und anzugeloben. Auf der Internetseite des Landes Oberösterreich, der Landwirtschaftskammer OÖ und des OÖ LJV ist die Liste der bestellten Schlichter zu veröffentlichen. Schlichter sind mit Bescheid der Landesregierung der Funktion zu entheben, wenn sie ihre Aufgaben nicht oder nicht in der erforderlichen Weise erfüllen, sie die Funktion zurücklegen oder die Voraussetzungen für die Bestellung nicht mehr gegeben sind.

3: c

Der Gemeindejagdvorstand wird von der Obfrau bzw. dem Obmann einberufen. Eine Ein-

berufung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn dies von 1/3 der Mitglieder oder von der Bezirksverwaltungsbehörde verlangt wird. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstag nachweisbar schriftlich einzuladen. Die Sitzungen des Gemeindejagdvorstands sind nicht öffentlich. Ist ein Mitglied des Gemeindejagdvorstands verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, hat es die Obfrau bzw. den Obmann ohne unnötigen Aufschub darüber zu informieren. Die Obfrau bzw. der Obmann hat, wenn dies noch möglich ist, ein Ersatzmitglied einzuberufen. Jedes Mitglied des Gemeindejagdvorstands ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an die Obfrau bzw. den Obmann zu richten. Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Sitzung der Obfrau bzw. dem Obmann übermittelt werden. Rechtzeitig eingebrachte Anträge sind in der nächstfolgenden Sitzung zu beantworten. Den Vorsitz im Gemeindejagdvorstand führt die Obfrau bzw. der Obmann, im Fall der Verhinderung die Stellvertretung. Die Obfrau bzw. der Obmann eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen. Sie bzw. er hat für Ruhe und Ordnung während der Sitzung zu sorgen. Erforderlichenfalls kann die Obfrau bzw. der Obmann die Sitzung unterbrechen oder vorzeitig schließen.

4: e

Das Füttern von Rot- und Rehwild ist vom 16. Oktober bis zum 15. Mai erlaubt. Die Fütterung hat angemessen, artgerecht und auf die erforderliche Dauer zu erfolgen. Bei Vorkommen von Rotwild sind Rehwildfütterungen rotwildsicher einzuzäunen. Dazu sind stehende Sprossen mit einem Zwischenraum von 19 cm zu verwenden. Rehwildfütterungen müssen bei Vorkommen von Rotwild so eingezäunt werden, dass dieses nicht an die Futtermittel gelangen kann. Diese

Verpflichtung darf aber nicht überspannt werden. Nur wenn Rotwild in einem Gebiet häufig vorkommt, wird diese Verpflichtung jedenfalls gegeben sein. Kommt Rotwild in einem Gebiet nur vereinzelt und Gams selten vor, kann dies anders gesehen werden.

Das Anlegen von Futterplätzen für Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild) in einer Entfernung von weniger als 200 m von der Jagdgebietsgrenze und in der Nähe von jungen Forstkulturen ist verboten. Das Anlegen von Futterplätzen für Rotwild in Nadelholzbeständen unter einem Alter von 50 Jahren ist verboten. Beim Anlegen von Futterplätzen kann der Abstand von 200 m zur Jagdgebietsgrenze von benachbarten Jagdausübungsberechtigten einvernehmlich unterschritten werden.

Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Bestimmungen zur Wildfütterung, insbesondere über die zulässige Art, das Ausmaß und die erforderliche Dauer der Fütterung erlassen.

5: d

Die Jagdhüterprüfung und die Berufsjägerprüfung sind vor einer beim Amt der Landesregierung einzurichtenden Prüfungskommission abzulegen. Die Prüfungskommission besteht aus einer oder einem rechtskundigen Bediensteten des Amtes der Oö. Landesregierung als Vorsitzender oder Vorsitzendem und aus mindestens zwei weiteren fachlich geeigneten Mitgliedern.

Quellennachweis:

Oberösterreichs Jagdrecht, Das Oö. Jagdgesetz 2024 samt Kommentar, Durchführungsverordnungen und weiteren Rechtsgrundlagen, Stand Oktober 2024 von Dr. Werner Schifflner MBA und Mag. Manuela Kopecky

**9. AUGUST 2025**  
**Samstag | 19.00 UHR**

**Schörfling am Attersee, Schloss Kammer**

**FESTKONZERT**  
**40 JAHRE ORCHESTER WIENER AKADEMIE**

Johann Sebastian BACH:

„Schweigt stille, plaudert nicht“ (Kaffee-Kantate)

Brandenburgisches Konzert Nr. IV G-Dur

„Was mir behagt, ist nur die muntere Jagd“ (Jagd-Kantate)

mit

Johanna Falkinger, Hannah Fheodoroff

Benedikt Kristjánsson, Alexandre Baldo

Orchester Wiener Akademie

Martin Haselböck, *Leitung*

*Jagdlicher Empfang im Schlosshof,  
szenische Überraschungen*

Tickets & Infos

**kirchklang.at**

+43 . 676 . 408 42 18

**KIRCH'KLANG**  
festival  
salzkammergut





## SCHIESS- WESEN.

# ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN?



**TEXT UND FOTOS: KARL FROSCHAUER**

Wenn man über ein altes Steyr Gewehr spricht, haben die meisten von uns ein Bild vor Augen – Hochglanzbrünierung, den einen oder anderen Kratzer im Stahl, „Kampfspuren“ am Holzschaff und das Makrolon Trommelmagazin. Aber moment mal – das ist doch nicht meine Waffe – ich hab das neomodische Rädchen mit drei Stellungen und ein Zickzack-Magazin ...

Ja, du hast schon die moderne Steyr SBS 96, welche, wie der Name es schon sagt, im Jahre 1996 einge-

führt wurde und nächstes Jahr ihren 30sten Geburtstag feiert. Ja, das ist nun auch schon „die alte Steyr“ –

aber noch lange kein Alteisen. Die SBS Modelle sind robust, sicher, bedienungsfreundlich und vor allem: sehr präzise.

Hat man sich damals ein paar Euro mit dem Kunststoffschaft gespart oder der aktuelle Holzschaff hat schon deutliche Spuren? Vielleicht möchte man einfach nur mit dem aktuellen Trend gehen? Egal – ein



Lochschaft muss her, aber deswegen gleich eine neue Waffe kaufen, wenn die geliebte und doch so vertraute Steyr immer noch wie Gift schießt?

Mario von Stocon SPT hat es sich zur Aufgabe gemacht, Waffen mit neuen Schäften auszustatten; hier unter anderem auch mit den modernen Lochschäften. Stocon SPT bietet für eine Vielzahl von Waffen neue Schäfte an. Ich hatte eine gekürzte Steyr SBS CL2 SX mit dem Kunststoffschaft, die ich einfach gern dabei habe. Ich schätze aber einen schönen Holzschaft ebenso, und das Handling mit einem Lochschaft ist einfach angenehmer. Wichtig war mir, durch den Lochschaft die Bedienung der Sicherung nicht zu blockieren, wie es manchmal bei Lochschäften der Fall ist. Hier hat Mario perfekt mitgedacht und den Schaft an der passenden Stelle entsprechend geformt, damit die Sicherung ohne Lösen des Griffes und ohne Verrenkungen erreichbar ist.

Man hört immer wieder, dass Waffen mit Lochschaft präziser sind. Das ist jedoch ein Irrtum, lediglich der

Schütze wird durch eine ergonomische Haltung entlastet, eine deutlich entspanntere Schießposition und der Finger liegt wie von selbst im richtigen Winkel auf dem Abzug. Das führt unter dem Strich zu deutlich besseren Ergebnissen auf der Scheibe und vor allem im Revier.

Die Schäfte von Stocon SPT kommen einbaufertig vor die Haustüre geliefert. Mit etwas Geschick lässt sich hier aber noch eine perfekte Bettung des Systems im Schaft durchführen (würde ich auf jeden Fall empfehlen). Die Materialien dazu liefert Stocon SPT auf Anfrage gerne mit.

Schäfte wechseln ist etwas Dauerhaftes. Denn nach jedem ausschäften und wieder einbetten sollte die Waffe zur Kontrolle einen Schiessstand sehen, auch wenn man dazu einen Drehmomentschlüssel nutzt und die Schrauben in gleicher Reihenfolge anzieht. Den Schaft je nach Wetter zu wechseln von Holz nach Kunststoff oder umgekehrt ist also keine praktikable Möglichkeit. Auch das Gewicht des Schaftes, sein Material und Schwingverhalten wie auch der end-

gültige Sitz des Systems beeinflussen die Trefferlage. Nach dem Umbau mit ordentlicher Bettung konnte ich eine Höhenabweichung von nur 4 cm zum vorigen Schaft feststellen – aber bei genau meiner Waffe mit meiner Munition und meinem Glas. Dies kann bei anderen Waffen ganz anders sein. Von 0 cm bis 30 cm würde mich hier nichts überraschen. Eine Abweichung kann auch in jede Richtung passieren.

Abzugsbügel und Magazinboden meiner Waffe habe ich entsprechend meines Geschmacks farblich angepasst in Kupfer und Neusilber.

Bergara B14, Heym SR30, Haenel J10, Remington 700, Steelaction, Tikka T3 und verschiedene Modelle von Steyr sind ein Überblick über die lieferbaren Modelle und decken eine breite Palette der Gewehre in heimischen Schränken ab.

*Mein Dank gilt Mario von Stocon SPT für diese tolle Möglichkeit, nicht nur neue Waffen, sondern auch ältere Modelle wieder auf aktuellen Stand zu bringen bei überschaubaren Kosten.*



**ONLINE UNTER**

[www.stocon-spt.de](http://www.stocon-spt.de)



# Fragen zur Jagd

Was wollten Sie schon immer über die Jagd wissen?  
[fragen-zur-jagd.at](http://fragen-zur-jagd.at)

AUS DEN  
BEZIRKEN.



# BEZIRKSJÄGERTAGE 2025

LANDESJÄGERMEISTER HERBERT SIEGHARTSLEITNER

## EINE GELUNGENE ZUSAMMENARBEIT DER JAGDGESELLSCHAFT MIT DER GEMEINDE



Zwischen Bewahrung und Veränderung die Balance zu halten, ist nicht immer einfach. LJM Herbert Sieghartsleitner unterstrich bei den diesjährigen Bezirksjägertagen, dass Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger gute Gründe haben, diese Herausforderung anzunehmen – motiviert, engagiert und selbstbewusst.

„Wir erleben heute tiefgreifende Veränderungen, in der Natur und in der Gesellschaft. Darauf haben wir uns einzustellen, immer im Wissen, dass wir auch den Wildtieren verpflichtet sind“, betonte Herbert Sieghartsleitner. Er dankte den Jägerinnen und Jägern für ihre vielfältigen, mit Idealismus und Engagement erbrachten Leistungen. Als funktionierende Gemeinschaft sei die heimische Jagd ein Stabilitätsfaktor und werde auch durchaus so wahrgenommen: „Wir haben in der Jagd keine Krise!“

Im Spannungsfeld von Tradition und Anpassung sei es aber unerlässlich, auch weiterhin offen für zukunftsorientierte Lösungen zu sein. Das neue Oö. Jagdgesetz 2024 sei das modernste in Österreich und ein tragbarer Kompromiss, auch wenn naturgemäß nicht alle jagdlichen Vorstellungen umzusetzen waren. Sollte es in bestimmten Bereichen nötig sein, Wildbestände weiter zu reduzieren, so stehe man dazu. „Aber wir lassen uns nicht den Schwarzen Peter zuschieben für Zustände, die

wir nicht verursacht haben“, stellte der Landesjägermeister klar.

### MONITORING KÜNFTIG NOCH WICHTIGER

Eine Zukunftsfrage sei auch ein ausreichendes Monitoring für alle Wildarten: „Wir müssen Fakten liefern, um die Jagd weiterhin so betreiben zu können, wie wir es gewohnt sind“, so Sieghartsleitner. Nur die Jagd verfüge über die benötigten Daten, und diese Datenhoheit dürfe man sich auch nicht nehmen lassen. Die Jägerschaft sei jederzeit bereit, offen mit allen Naturnutzergruppen zu kommunizieren und ihren Beitrag zu leisten. „Die Ansprüche der Wildtiere an den Lebensraum haben sich nicht verändert, doch der Mensch hat seine Ansprüche vervielfacht“, brachte es der Landesjägermeister auf den Punkt. Diese Ansprüche gelte es zu ordnen; dabei sei man in Oberösterreich mittlerweile auf einem guten Weg.

### KOMPETENT UND GLAUBWÜRDIG

Nicht zuletzt sei es in Zukunft wichtiger denn je, Glaubwürdigkeit zu ver-

mitteln: durch gelebtes Brauchtum und Jagdkultur, aber ebenso durch Kompetenz, basierend auf guter Aus- und Weiterbildung sowie Erfahrung. In diesem Zusammenhang verwies Herbert Sieghartsleitner auch auf den Umgang mit moderner Technik im Jagdebetrieb: Dabei gehe es stets um Fairness gegenüber dem Wild, um die Möglichkeit des Ent-

kommens. Diese roten Linien nicht zu überschreiten, sei nicht nur angesichts der strengen gesetzlichen Regelungen geboten, sondern letztlich eine Frage von Moral, Charakter und Selbstdisziplin. Entwicklungen, die dies nicht berücksichtigen, werde der OÖ. Landesjagdverband nicht unterstützen. Bei aller notwendigen Bereitschaft

zu Veränderungen steht für den Landesjägermeister aber auch in Zukunft fest: „Jagd muss Jagd bleiben – mit Freude, Empathie und Leidenschaft!“

Sepp Haslinger



## LANDESRÄTIN MICHAELA LANGER-WENINGER GEMEINSAM NACHHALTIGE LÖSUNGEN ENTWICKELN!

**Jägerinnen und Jäger sind eine kleine Gruppe der Bevölkerung, aber sie haben einen großen Auftrag: Das machte Landesrätin Michaela Langer-Weninger bei den Bezirksjägertagen deutlich.**

„Ohne das starke Miteinander von Landwirtschaft und Jagd funktioniert die Gestaltung unseres schönen Lebensraumes nicht“, betonte die Landesrätin. Gute Zusammenarbeit sei

entscheidend für den Erhalt eines gesunden ökologischen Gleichgewichts sowie für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Umso wichtiger sei es, mit einer gemeinsamen Stimme nach außen aufzutreten, wobei es durchaus auch unterschiedliche Positionen geben dürfe. Enge Abstimmung helfe dabei, Konflikte zu vermeiden, die Artenvielfalt zu fördern und zugleich wirtschaftliche Schäden zu verringern.

„Mit dem neuen Oö. Jagdgesetz 2024 sei Einzigartiges gelungen“, so Langer-Weninger. Sie ging auch auf die neue Oö. Federwildmanagementverordnung (Oö. FMVO) und die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter ein, die es ermöglichen, schnell zu reagieren und in der Kulturlandschaft eine Balance zu schaffen. Die Senkung des Schutzstatus für den Wolf begrüßte Michaela Langer-Weninger als dringend notwendig.



Foto: Hermann Wakolbinger / Land Oö

# OÖ JAGD APP

# BEZIRKSJÄGERTAG EFERDING

**BJM Ing. Volkmar Angermeier wurde bei der Neuwahl erneut in seinem Amt bestätigt. Faire Wildschadensregelungen, praktischer Hausverstand und die Bedeutung der bäuerlichen Genossenschaftsjagd sind für ihn wichtige Themenfelder.**

Zum Bezirksjägertag am 9. März im Bräuhaus Eferding begrüßte BJM und LJM- Stv. Ing. Volkmar Angermeier unter den Klängen der JHBG Schaunburg rund 400 Jägerinnen und Jäger sowie zahlreiche Ehren Gäste aus Politik, Land- und Forstwirtschaft. Den Auftakt hatte bereits am Vorabend die jährliche Hubertusmesse in der evangelischen Kirche in Eferding gebildet.

Das **Totengedenken** galt: Josef Eichinger (79), Hartkirchen; Leopold Eder (92), Alkoven; Johann Jungreithmayr (93), Stroheim; Rudolf Jungreithmeier (93), Hinzenbach; Franz Lesslhuber (89), Prambachkirchen; Alois Nürnberger (63), Haibach; Hermann Schinko (69), Stroheim; Rudolf Würzl (74), St. Marienkirchen; Wolfgang Zach (74), Hartkirchen.

In ihren Grußworten lobten die Ver-

treter der Bezirkshauptmannschaft sowie von Land- und Forstwirtschaft die hervorragende Zusammenarbeit im Bezirk. Sie betonten die erfolgreiche Bewältigung einzelner Problemfelder im vergangenen Jahr und hoben besonders die Erfüllung der Abschlusspläne hervor.

**BJM Ing. Volkmar Angermeier** dankte sich bei allen für die hervorragende Zusammenarbeit. Er strich den wichtigen Zusammenhalt von Forst- und Landwirtschaft mit der Jagd hervor und betonte, faire Erwartungshaltungen seien wichtig für ein gemeinsames Miteinander. Angermeier appellierte an die Jägerschaft, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um ein zeitgemäßes Bild der Jagd zu vermitteln. Er hob die Bedeutung gemeinsamer Verantwortung für vertretbare Abschlusspläne hervor, insbesondere in Regionen wie Eferding, wo Sonderkulturen und Gemüseanbauflächen dominieren. Mit dem geringen Waldanteil kämen bestehende Regelwerke an ihre Grenzen „Wir brauchen faire Wildschadensregelungen“, so der BJM. Er betonte die Notwendigkeit von Hausverstand und Praxiserfahrungen bei den gemeinsamen Begehungen zur Schadensbewertung und verwies auch auf die Bedeutung der bäuerlichen Genossenschaftsjagd. „Jagd ist Ehrenamt, unsere Jägerinnen und Jä-

ger leisten einen enormen ehrenamtlichen Beitrag für Gesellschaft, Natur und Wild!“

Der BJM berichtete von Aktivitäten im Jahr 2024, wie Bezirkstontaubenschießen und Raubwildstreckenlegung. Er präsentierte die **Streckergebnisse** des Jagdjahres 2024, darunter 3.707 Stück Rehwild, 16 Stück Schwarzwild, 2.352 Feldhasen, 3.751 Fasane und 753 Wildenten. Abschließend appellierte er an die Jägerschaft, Freude und Begeisterung an der Jagd an die nächste Generation weiterzugeben.

**Bezirkshundereferent Wilhelm Rathmayr** berichtete über die abgehaltenen Prüfungen und hob die hervorragende Arbeit der Jagdhunde und ihrer Hundeführer hervor. Im Bezirk Eferding gibt es derzeit 102 geprüfte Jagdhunde. Der Bezirksjagdhunde-Stammtisch wurde zu einer festen Institution und erfreut sich großer Beliebtheit. Mit „Jagdhunde live“ haben Interessierte die Möglichkeit, die verschiedenen Rassen hautnah zu erleben.

Die Neuwahlen des Bezirksjagdausschusses laut Wahlvorschlag erfolgten nach Abstimmung per Handzeichen. Als BJM wurde abermals Ing. Volkmar Angermeier im Amt bestätigt; als BJM-Stv. und Delegierter des



▲ BJM Ing. Volkmar Angermeier, LJM Herbert Sieghartsleitner, Johann Lindmeyer, geehrt für 60 Jahre Mitglied im OÖ Landesjagdverband, LR Michaela Langer-Weninger und Mag. Josef Aigner (von links nach rechts).



▲ LJM Herbert Sieghartsleitner, BJM Ing. Volkmar Angermeier mit dem Ehrenzeichen in Silber, Mag. Josef Aigner mit dem Ehrenzeichen in Bronze, LR Michaela Langer-Weninger (von links nach rechts).

Bezirk im LJA wurde Josef Lanzersdorfer gewählt.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Goldener Bruch:** Gerhard Heinz, Aschach; Ernst Höckner, Scharten; Friedrich Keinrath, Prambachkirchen; Nikolaus Sallaberger, Fraham.  
**60 Jahre Jäger:** Hans Lindmeyer, Scharten.

**Jagdhornbläser-Abzeichen:** Robert Kaltenböck, St. Marienkirchen (10 Jahre).

**Rebhuhnnadel:** Hannes Brandl, Scharten; Christian Kreuzwieser, Hartkirchen.

**Raubwildnadel:** Helmut Jungreithmeier, Alkoven Süd; Michael Würmer, Puppung.

**Ehrenzeichen des OÖ LJV für besondere Verdienste:** Silber: BJM Ing.

Volkmar Angermeier; Bronze: BJM-Stv. Mag. Josef Aigner.

**Diplom für wildfreundliche Lebensraumgestaltung:** Friedrich Hofer, Haibach ob der Donau.

Mit den Worten „Weidwerk verpflichtet“ schloss BJM Angermeier den Bezirksjägertag. 

# BEZIRKSJÄGERTAG GRIESKIRCHEN

Die Jagd schaut, dass es der Natur gut geht: Unter diesem Motto stand die Vollversammlung des Bezirks Grieskirchen, der 34 Genossenschaftsjagden und fünf Eigenjagden umfasst.

BJM Adolf Haberfellner begrüßte am 1. März im vollen Saal des Veranstaltungszentrums Manglbürg neben den zahlreichen Jägern als **Ehrgäste** u. a. Landeshauptmann Dr. Thomas Stelzer, die 2. Landtagsprä-

sidentin Sabine Binder, LJM Herbert Sieghartsleitner, BBK-Obmann Bgm. Martin Dammayr, die Grieskirchner Bürgermeisterin Maria Pachner und Stadtpfarrer Mag. Johann Gmeiner. Für die musikalische Umrahmung sorgte die JHBG Hausruck.

Das **Totengedenken** galt: Karl Dallingner (73), Pollham; Johann Mair (73), Waizenkirchen; Josef Mair (84), Pollham; Herbert Mayrhuber (94), Kallham; Kurt Mayrhuber (87), Natternbach; Franz Sickinger (75), Taufkirchen; Adolf Stelzhammer (84), Bruck-Waasen.

**Bezirksbauernkammer-Obmann Bgm. Martin Dammayr** betonte die

Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten. Dies gelte besonders im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und des damit verbundenen Waldumbaus, bedingt durch starke Aufforstungsflächen, die durch Borkenkäferbefall geschädigt wurden. Auch auf den Agrarflächen, vor allem bei vermehrtem Anbau von Sonderkulturen oder Soja, sei es von großer Bedeutung, dass Jäger und Landwirte gemeinsam an einem Strang ziehen.

**BJM Adolf Haberfellner** bedankte sich bei allen Jägern für ihre engagierte Arbeit und ihren Einsatz; beides sei von entscheidender Be-



▲ Fünf Jäger erhielten 2025 den Goldenen Bruch, für 50 Jahre Mitgliedschaft beim OÖ Landesjagdverband.



▲ BJM Adolf Haberfellner und BHR Bernhard Littich erhielten das Ehrenzeichen in Silber.

deutung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Jagd im Bezirk Grieskirchen. Er berichtete u. a., dass bei der Jagdprüfung 2024 30 von 32 angetretenen Kandidaten bestanden haben. Heuer sind 25 angehende Jägerinnen und Jäger in der Ausbildung. Beim jährlichen Bezirks-Tontaubenschießen, bestens organisiert von der örtlichen Jägerschaft in Bad Schallerbach, traten zahlreiche Mannschaften an.

Bei der **Neuwahl** wurden BJM Adolf Haberfellner, sein Stellvertreter Fritz Gründlinger und der Delegierte zum Landesjagdverband, Josef Rabeder, für die nächsten sechs Jahre einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Der Bezirksjagdausschuss wurde teilweise durch neue Mitglieder ergänzt, die ebenfalls einstimmig gewählt wurden.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Ehrenzeichen in Silber:** BJM Adolf Haberfellner, Grieskirchen; Landeshundereferent Bernhard Littich, Geboltskirchen.

**Goldener Bruch:** Josef Anzengruber, Eschenau; Herbert Lang, Neukirchen; Wilhelm Schmoll, Neukirchen; Karl Schraml, Neukirchen; Franz Spanlang, Rottenbach.

**60 Jahre Jäger:** Heinrich Grabmer, Pollham; Johann Haginger, Geboltskirchen; Rudolf Keplinger, St. Agatha; Johann Strauß, Bruck-Waasen; Franz Wallaberger, Rottenbach.

**75 Jahre Jäger:** Ludwig Kumpfmüller, Wendling.

**Raubwildnadel:** Josef Messenböck, Meggenhofen.

**Rehbockmedaillen:** **Gold:** Alfred Lindinger, Bad Schallerbach; **Silber:** Sylvia Maurer, Heiligenberg;

**Bronze:** Hannes Weidenholzer, Wai-zenkirchen.

**Jagdhornbläser:** Siegfried Hoffmann (35 Jahre), Michael Irger (25), Stefan Rebhan (25).



## JAHRESSTRECKE

	Abschuss
Rehwild	6.295
Feldhasen	4.820
Fasane	4.749
Wildenten	911
Damwild	8
Schwarzwild	2
Wildkaninchen	40
Wildtauben	356
Waldschneepfen	129
Rebhühner	5
Wildgänse	10
Füchse	149
Dachse	29
Edelmarder	204
Steinmarder	127
Illtisse	52
Große Wiesel	63

## BEZIRKSJÄGERTAG KIRCHDORF

**Einstimmigkeit prägte die Neuwahlen der Bezirksfunktionäre rund um den wiedergewählten BJM Franz Humpl.**

Nach einer feierlichen Hubertusmesse in der Pfarrkirche Heiligenkreuz, umrahmt von der JHBG Garstnertal sowie dem Micheldorf Jagag'sang, begrüßte BJM Franz Humpl am 15. Februar im Freizeitpark Micheldorf zahlreiche Ehrengäste, darunter Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Landesrat Dr. Christian Dörfel, Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner, LJM Herbert Sieghartsleitner, LAbg. Michael Gruber, Bürgermeister Horst Hufnagl, Bezirks-

bauernkammerobmann Andreas Ehrenhuber sowie zahlreiche BJM und Delegierte.

Das **Totengedenken** galt: Josef Eder (79), Molln; Leopold Fachberger (89), Grünburg; Rudi Glinsner (74), Ried/Trkr.; Leopold Gradauer (93), Grünburg; Siegfried Hageneder (72), Ried/Trkr.; Hanns Freiherr von Holzhausen (95), Wartberg; Maximilian Höhenbegger (75), Wartberg; Hans Krennmayr (96), Molln; Thomas Franz Moser (51), Ried/Trkr.; Günther Piesslinger (84), Klaus; Karl Rettschitzegger (96), Hinterstoder; Franz Rumelmayr (86), Edlach; Anton Schoiswohl (89), Vorderstoder; Alfred Sperrer (58), Molln; Erwin Stadler (90), Windischgarsten; Hermann Wöß (85), Oberschlierbach

**Bgm. Horst Hufnagl** verwies darauf,

dass Jäger jeden Tag Verantwortung tragen. Wichtig seien gutes Miteinander, Zusammenhalt und Dialog auch mit künftigen Generationen.

**BBK-Obmann Andreas Ehrenhuber** zeigte sich stolz das neue Jagdgesetz betreffend und nannte die neue Abschussplanverordnung sehr aufschlussreich. Er wies darauf hin, dass Biber, die allerdings im Naturschutz geregelt sind, im Bereich der Krems beheimatet seien und dort auch Schäden anrichteten. Er betonte die gute Kommunikation mit der Jägerschaft.

**Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner** unterstrich, wie wichtig es sei, miteinander zu reden und Lösungen zu finden. Entscheidend sei eine nachhaltige, sinnvolle Nutzung unseres Lebensraumes, um auch in



▲ Die Träger des bronzenen Ehrenzeichens und der Raubwildnadel.



▲ 50 Jahre aktive Jagd in OÖ: Die neuen Träger des Goldenen Bruchs.

Zukunft eine lebenswerte Lebensgrundlage zu haben. Sie bedankte sich für die guten Gespräche und bei DI Franz Zehetner für seine langjährigen Leistungen.

**DI Franz Zehetner**, Leiter der Forst- abteilung der BH Kirchdorf, informierte u. a. über die Entwicklung der Abschüsse in den letzten Jahren. Er verabschiedete sich in den Ruhestand und bedankte sich bei allen für den wertschätzenden Umgang und für den entgegengebrachten Respekt.

**BJM Franz Humpl** bedankte sich ebenfalls bei DI Zehetner für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Er dankte auch allen Jägerinnen und Jägern, den Jagdleitern und den Leitern der Hegeringe für ihre wertvolle Arbeit. In seinem Rückblick auf das vergangene Jagdjahr erwähnte er, dass Jagdprüfungen immer begehrt werden: Er freute sich über 50 neue Jägerinnen und Jäger aus dem Bezirkskurs sowie zwölf neue Jägerinnen und Jäger aus dem Modulsystem der Landwirtschaftsschule Schlierbach. Bei Helmut und Anna Sieböck sowie der LWS Schlierbach bedankte er sich für die hervorragende Ausbildung. Das Thema Schule und Jagd wird im Bezirk Kirchdorf gut umgesetzt. Auch ein Zerwirk- und Kochkurs wurde wieder abgehalten, der bestens ankam. BJM Humpl schätzt auch sehr den guten Austausch mit

Behörden und Bezirksbauernkammer.

Die **Neuwahlen des Bezirksjagdausschusses** erfolgten durchwegs einstimmig: BJM Franz Humpl und BJM-Stv. Ferdinand Pramberger wurden wiedergewählt, Gerald Großhauer ist neu als Delegierter im Landesjagdausschuss. Delegierter-Stv: Gerhard Schardax, Oberschlierbach

**BJA-Mitglieder:** Jochen Bonigut (ÖBf), Paul Schmeißl (Hinterstoder), August Baumschlager (Kremsmünster), Siegfried Weiermair (Nußbach), August Massak (Grünburg), Karl Merschitzka (Steinbach/Ziehberg), Franz Aitzetmüller (Pettenbach) Georg Kainz (Hinterstoder), Christian Tappler (Steyrling), Günther Vollmann-Kranzl (Wartberg), Klaus Schachenhofer (Württemberg), LJM Herbert Sieghartsleitner (Molln).

**Ersatzmitglieder:** Martin Prenninger (Hinterstoder), Stephan Sams (Micheldorf), Martin Hörtenhumer (Wartberg), Reinhard Knittl-Frank (Vorderstoder), Jasmin Schinko (Kremsmünster), Helmut Gegenleithner (Windischgarsten), Stefan Lindpichler (Inzersdorf), Josef Kähls (Roßleithen), Adolf Stephan (Ried/Trkr), Günter Secklehner (Windischgarsten).

**Bezirkshundereferentin Jasmin Schinko** stellte fest, dass es im Bezirk

momentan 135 gemeldete Hunde aus 23 Rassen gibt. Sie informierte über abgehaltene Hundepfahrungen und bedankte sich bei allen Helfern und Unterstützern.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Ehrenzeichen in Gold:** LJM Herbert Sieghartsleitner, Molln

**Ehrenzeichen in Bronze:** Rainer Hackl, Hinterstoder; Georg Schmiedinger, Sydow'sche FV

**Goldener Bruch:** Walter Brandstätter, Roßleithen; Walter Gnadlinger, Ried/Trkr.; Rudolf Hintermüller, Molln; Johann Klausner, Molln; Wilhelm Kreiml, Nußbach; Johann Laglstorfer, Molln; Michael Lattner, Micheldorf; Max Lindinger-Pesendorfer, Ried/Trkr.; Andreas Pernkopf, BJ Württemberg; Hermann Priller, Molln; Walter Neuhauser sen., Pettenbach; Walter Roth, Roßleithen; Joschi Tretter, Inzersdorf; Helmut Trinkl, St. Pankraz; Josef Waibel, Ried/Trkr.

**60 Jahre Jagdausübung:** Alois Bankler, Molln; Erich Gassner, Molln; Peter Schellnast, Grünburg; Norbert Schoiswohl, Roßleithen

**Raubwildnadel:** Alexander Moser, Ried/Trkr.; Gerhard Schaueremann, Nußbach

Martina Edlinger



# BEZIRKSJÄGERTAG LINZ

Unter dem Motto „Der Natur im Dialog verpflichtet“ stand die Vollversammlung der Jägerschaft der Bezirke Linz-Land und Linz-Stadt ganz im Zeichen der Verantwortung gegenüber der Natur.

**BJM Christian Pfistermüller** begrüßte rund 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Kultur- und Seminarzentrum in Hörsching, festlich vorbereitet von der Jägerschaft Hörsching. Ehrengäste waren u. a. LH-Stv. Christine Haberlander, Landesrat Günther Steinkellner, Mitglied des Bundesrates Franz Ebner, Bgm. Klaus Wahlmüller, Bezirkshauptmann Manfred Hageneder, Landesjägerpfarrer Franz Salcher, Bezirksbauernkammer-Obmann Hannes Gruber mit Dienststellenleiterin Elke Leitner, Forstdirektor Mathias Lettner, Direktor der HLBLA St. Florian Hubert Fachberger, LJM Herbert Sieghartsleitner, OÖ LJV-Geschäftsführer Christopher Böck sowie zahlreiche Bezirksjägermeister. Musikalisch wurde die Vollversammlung von der Jagdhornbläsergruppe

Offering unter Obmann Siegfried Feizlmayr sowie Hornmeister Gerhard Schwärzler und dem Jägerchor Linz-Land unter Obmann Wilhelm Hörtenhuber und Chorleiter Slavia Obruchkov gestaltet.

**Bgm. Klaus Wahlmüller** betonte in den Grußworten, dass sich eine zukunftsweisende Jagdausübung Herausforderungen wie Klimawandel, Interessenskonflikte und Biodiversität zu stellen habe und ihre Positionen offen kommunizieren müsse. Er bedankte sich für die großartige Arbeit, die bisher schon geleistet wurde.

Für die vorbildliche Erfüllung des Abschussplanes bedankte sich **Bezirksbauernkammerobmann Hannes Gruber**. Das neue OÖ Jagdgesetz 2024 versuche die Zusammenarbeit zwischen den Grundbesitzern und der Jägerschaft zu vereinfachen, als Beispiele nannte er den Musterpachtvertrag und das Schlichtungsverfahren bei Wildschadensforderungen.

**Bezirkshauptmann Manfred Hageneder** stellte fest, dass die Behörde auf den Umgang mit der Waffe sehr achte. Aggressives Verhalten auch außerhalb der Jagdausübung habe einen Einfluss auf ein Waffenverbot.

Er bedankte sich bei allen Gremien der Jagd für die sehr gute Zusammenarbeit.

**Bezirksforstinspektor Mathias Lettner** ist neu in dieser Funktion und stellte sich vor. Seine Arbeit werde auch auf Kooperation angelegt sein und er ersuchte um diese.

**Landesrat Günther Steinkellner** ging auf die Gefahren durch Unfallwild ein. Er ersuchte, auf die Erhaltung und Pflege der Wildwarner zu achten, damit die Gefahren durch Wildunfälle minimiert werden.

**BJM Christian Pfistermüller** appellierte, sich mit dem Inhalt des neuen Oö. Jagdgesetz 2024 auseinanderzusetzen, um es umsetzen zu können. Gerade in der Stadt Linz sowie im Bezirk Linz-Land sei man mit vielen Freizeitnutzern konfrontiert. Der Wissenstand über die gesetzlichen Rahmen zur Benützung des Erholungsraumes sei oft erstaunlich gering. Ein konstruktives Gespräch zwischen Jägerinnen bzw. Jägern und Erholungssuchenden könne viel bewirken.

Auch die Aktion „Schule und Jagd“ sei für die Bewusstseinsbildung bei Lehrkräften, Kindern und Eltern sehr hilfreich: Wälder seien keine



▲ Sitzend von links: BJM.-Stv. Elfriede Mayr, BJM Christian Pfistermüller, BJM-Stv. Jakob Böhm, Delegierter im LJA Johann Hackl. Stehend von links: Christian Mayr, Arnold Gruber, Karl Essl, Dietmar Bergmair, Andreas Auinger, Pressereferent Sepp Nöbauer



▲ Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner, Jagdleiter Andreas Auinger, der mit dem Umweltdiplom ausgezeichnete Gerald Hamburger, Landeshauptmann-Stv. Christine Haberlander.

Spielplätze, sondern viel, viel mehr. Das Bezirksschießen – erstmals am Schießstand Treffling – habe gut funktioniert.

Fünf Hunde haben im Jahr 2024 im Bezirk die Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich bestanden; der BJM bedankte sich bei den Hundeführern und Bezirkshundereferent Alois Auinger. Er dankte auch den vielen Jägerinnen und Jägern, die sich der Direktvermarktung des ausgezeichneten Lebensmittels Wildbret verschrieben haben. Vier Jagden der ARGE Wildbret sind Partner von Genussland OÖ: Sie führen das Gütesiegel der AMA und sind als Direktvermarktungsbetriebe auf Qualität und Herkunft des Wildbrets kontrolliert. Es wäre für die Jagden generell hilfreich, würden sich viele Betriebe dieser Kontrolle stellen, im Sinne einer vorbildhaften Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahme.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Auszeichnung als Lohn der Hege (Rehböcke):** Stephan Auinger (Enns), Bettina Eibel (St. Marien), Ludwig Gallner (Ansfelden), Kurt Gintersdorfer (Hargelsberg), Andreas Gruber (St. Marien), Josef Harrer (Oftering), Wolfgang Hiesmayr (Hofkirchen), Alexandra Luger-Steininger (Piberbach).

**Goldener Bruch:** Gerlinde Klausner (Allhaming), Dr. Ernst Fördermayr (Enns), Hans Sallmann (Hörsching), Johann Linimayr (Hörsching), Johann Klausberger (Niederneukirchen), Florian Schmidbauer, (Niederneukirchen), Bernhard Schwingenschlögl (Pucking), Johann Steinmair, (Hofkirchen) Karl Sturany (Niederneukirchen), Willibald Gruber (St. Florian), Franz Josef Strobl (St. Magdalena), Franz Georg Derntl (Traun), Georg Poszy, (Wilhering)

**60 Jahre Jäger:** Karl Zeilinger (Allhaming), Josef Walli (Leonding), Florian Arzt (Niederneukirchen), Wilhelm Klinglmüller, (Piberbach), Johann Pappenreiter (Wilhering), Karl Möstl, (Wilhering).

**75 Jahre Jäger:** Karl Mayerbäuerl (Leonding).

**Raubwildnadel:** Gerhard Schweigkofler (Ebelsberg), Dr. Harald Füreder (Hörsching). Othmar Kowatsch (Hörsching).

**Ehrenzeichen in Bronze:** Kurt Fischer (Niederneukirchen).

**Ehrenurkunde:** Johannes Forstner (Kronstorf).

Das **Umweltdiplom** erhielt Gerald Hamberger aus Ebelsberg, der als Landwirt und Jäger auch den Schutz des Lebensraumes der Wildtiere im Fokus seiner Arbeit hat. In seiner Stellungnahme zur Auszeichnung betonte er, dass der Schutz der Kiebitze auch einen positiven Einfluss auf die Population der Feldhasen hat. Die Jagdstrecken belegen diese Erkenntnis.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander** ersuchte die Jägerschaft, mit der Öffentlichkeit im Dialog zu bleiben. Unsere Gesellschaft sei einem schnellen Wandel unterworfen, da sei gerade Kommunikation notwendig.

Die Neuwahl des Bezirksjägermeisters und des Bezirksjagdausschusses ergab folgendes Mitglieder:  
BJM Christian Pfistermüller, Delegierter im LJA Johann Hackl, BJM-Stv. Elfriede Mayr, BJM-Stv. Jakob Böhm, Andreas Auinger, Dietmar Bergmair, Karl Essl, Arnold Gruber, Christian Mayr und Pressereferent Sepp Nöbauer.

*Sepp Nöbauer*

Fotos: A. Mandorfer, S. Nöbauer



▲ Da Karl Mayerbäuerl nicht auf den Bezirksjägertag kommen konnte, haben ihn Del. Johann Hackl und JL Erich Derntl zu Hause in Leonding besucht und ihm die Urkunde für 75 Jahre Jagdausübung überreicht.

## JAHRESSTRECKE

	Abschluss inkl. Fallwild	Vorjahr inkl. Fallwild
Böcke	1.694 (34%)	1.777 (35%)
Geißen	1.803 (36%)	1.740 (34%)
Kitze	1.510 (30%)	1.570 (31%)
Rehwild gesamt	5.007	5.087
Schwarzwild	24	61
Feldhase	2.234	2.349
Fasan	1.427	1.424
Wildtaube	264	147
Schnepfe	37	59
Wildente	981	1.173
Graugans	35	18
Fuchs	231	265
Dachs	80	87
Steinmarder	203	173
Baumwilder	93	101
Iltis	73	44
Wiesel	5	4
Mink	11	0
Goldschakal	1	0

# BEZIRKSJÄGERTAG RIED

**Ing. Andreas Gasselsberger wurde einstimmig zum neuen Bezirksjägermeister gewählt. Er tritt die Nachfolge von Rudolf Wagner an, der für seine Amtsführung von allen Seiten hohen Respekt und Anerkennung erntete.**

Fachkundig und pragmatisch, ausgleichend und lösungsorientiert: Mit diesen Worten wurde beim Bezirksjägertag am 8. Februar im Messezentrum Ried das Wirken von Rudolf Wagner gewürdigt, der sich nach 24 Jahren als BJM auf eigenen Wunsch aus dieser Funktion zurückzog. LJM Herbert Sieghartsleitner überreichte ihm das Goldene Ehrenzeichen des OÖ. Landesjagdverbandes, zudem wurde Rudolf Wagner zum Ehren-BJM ernannt. Anhaltenden Applaus spendeten ihm rund 600 anwesende Jägerinnen und Jäger sowie zahlreiche **Ehrengäste**, darunter Landesrätin Michaela Langer-Weninger, NAbg. Ing. Manfred Hofinger, LAbg. Mag. Günther Lengauer, Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer, Propst MMag. Markus Grasl vom Stift Reichersberg, der Rieder Bürgermeister Bernhard Zwieler, Obmann Christoph Schneiderbauer und DI Dr. Max Schneglbauer von der Bezirksbauernkammer, Forstdienstleiter DI (FH) Rudolf Auinger und eine Reihe von BJM-Kollegen aus ganz Oberösterreich sowie GF Mag. Christopher Böck.

Zum neuen BJM gewählt wurde LJM-Stv. Ing. Andreas Gasselsberger, der auf Bezirksebene bisher Delegierter zum OÖ. Landesjagdverband war. In dieser Funktion folgt ihm nun Franz Xaver Zweimüller nach. Dem neuen Bezirksjagdausschuss gehören außerdem an: Manfred Schabetsberger und Franz Hauer als BJM-Stv., Franz Schachinger als Ersatzdelegierter,

Bezirkshundereferent Adolf Hellwagner, Jagdhornbläser-Obmann Johann Penninger, Franz Mayr, Klaus Penninger, Florian Wagner sowie erstmals zwei Jägerinnen: DI Elisabeth Großbichler und Andrea Schachner, LLM.

Das **Totengedenken** galt: Karl Frey, Mörschwang; Erich Hetzeneder, Reichersberg; Rudolf Holzinger, Eitzing; Ing. Josef Karrer, Lohnsburg; Willi Kühberger, Pramet; Hans Kollmann, Senftenbach; Ferdinand Lang, Mettmach; Georg Meier, Waldzell; Heinz Pfandlbauer, Katzenberg; MR Dr. Karl Sulzbacher, Weilbach; Josef Wiesinger, Weilbach.

**Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer** informierte, dass die Rehwildabschusspläne mit 105 % übererfüllt wurden. Sie wertete dies als erneutes Zeichen für das gute Einvernehmen mit den Grundeigentümern, deren Anliegen von jagdlicher Seite im Bezirk ernst genommen werden. Beim scheidenden BJM bedankte sie sich herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit mit der Behörde.

**DI (FH) Rudolf Auinger MSc** berichtete, dass bei den Begehungen im Jahr 2024 ausnahmslos alle Reviere in Stufe I festgestellt wurden, mehr als die Hälfte davon nachhaltig. Verbissprozente bei Laubholz und Tanne von rund bzw. unter zehn Prozent seien ein Grund zur Freude; Verbesserungspotenzial gebe es allenfalls dort und da bei Mischbaumarten. Er stellte außerdem die neue Rotwildzonierung im bzw. um den Kobernaußerswald vor, von der auch einige Reviere im Bezirk Ried betroffen sind (2024/25 kamen vier Stück Rotwild zur Strecke, darunter ein Hirsch). Auch Auinger bedankte sich bei Rudolf Wagner, der als Jäger, Bauer und Forstmann stets Handschlagqualität und offenen Diskurs bewiesen habe.

**Bezirksbauernkammer-Obmann Ing. Christoph Schneiderbauer**

zeigte sich zufrieden über den Konsens im Bezirk Ried, der mehr als ein Kompromiss sei. Gemeinsames Ziel in der Kulturlandschaft sei ein lebendiger Wald, der sich selbst verjüngen kann. Zugleich appellierte er, auch mögliche Wildschadensprobleme auf den Feldern gering zu halten.

**BJM Rudolf Wagner** zog in seinem letzten Tätigkeitsbericht Bilanz über zahlreiche Aktivitäten der Bezirksgruppe im aktuellen Jagdjahr, aber auch über die vielfältigen jagdlichen Entwicklungen während seiner 24-jährigen Amtszeit. Sein Resümee: „Es war eine schöne, aber auch herausfordernde Zeit, wobei das Positive immer überwogen hat!“

**Bezirkshundereferent Adolf Hellwagner** erwähnte, dass im Bezirk Ried aktuell 177 Jagdhunde geführt werden, und informierte über durchgeführte und kommende Veranstaltungen.

**Johann Penninger**, Obmann der JHBG Innkreis, kündigte das 60-Jahr-Jubiläum der Gruppe an, das am 22. Juni mit einem Fest in Eberschwang gefeiert wird. Er berichtete auch, dass Hornmeister Bernd Berger die Nachfolge von Ludwig Ortmaier als Viertelobmann für das jagdliche Brauchtum im Innviertel angetreten hat.

Nach den Ausführungen von **Landesrätin Michaela Langer-Weninger** und **LJM Herbert Sieghartsleitner** schloss der neue BJM Andreas Gasselsberger den Bezirksjägertag mit dem Dank für die Wahl seines neuen Teams und einem kräftigen Weidmannsheil.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Ehrenzeichen des OÖLJV:** Gold: Ehren-BJM Rudolf Wagner, Antiesenhofen; Silber: BJM Ing. Andreas Gasselsberger, Eitzing; Bronze: Josef Bohninger, Ampflwang; Josef Haslinger, Pramet; Johann Prenninger, Reichersberg.



▲ Mit dem Goldenen Bruch für 50 Jahre oö. Jäger ausgezeichnet.



▲ Eine hohe Auszeichnung des OÖ Landesjagdverbandes: Die Träger des bronzenen Ehrenzeichens.

**Ehrenurkunde:** Heinrich Floß, Kirchheim; Ludwig Ortmaier, Weilbach.

**Goldener Bruch:** Josef Erhart, Hohenzell; Friedrich Gradinger, Mühlheim; Manfred Hamminger, Senftenbach; Franz Jetzinger, Hohenzell; Ludwig Ortmaier, Weilbach; Karl

Rögl, Pattigham; Ludwig Schießl, Mühlheim; Erwin Stranzinger, Mühlheim; Friedrich Strasser, Utzenaich.

**60 Jahre Jäger:** Franz Bürkl, Ort; Max Schauer, Mehrnbach.

**65 Jahre Jäger:** Helmut Dallinger, Kirchheim; Franz Xaver Gadermaier, Eberschwang; Josef Raschhofer, Ho-

henzell; Walter Wimmer, Gurten.

**Raubwildnadel:** Erich Dewald, St. Martin; Franz Gruber, Utzenaich.

**Jagdhornbläser-Abzeichen:** Norbert Juric (JHBG Innkreis, 20 Jahre).



## JAHRESSTRECKE

	Abschuss	Vorjahr
Rehwild	4150	- 231
Schwarzwild	18	- 27
Rotwild	4	+ 4
Hasen	3821	+ 362
Fasane	1512	+ 678
Rebhühner	0	- 4
Wildenten	1106	- 471
Wildgänse	7	- 37
Waldschnepfen	55	- 63
Füchse	278	- 115
Edelmarder	124	- 52
Steinmarder	118	- 52
Dachse	63	- 8
Ittisse	34	+ 12
Hermelin	53	- 13
Marderhund	1	- 2
Mink	1	+ 1



▲ Ehren-BJM Rudolf Wagner (3. von links mit seiner Frau, 2.v.l.) erhielt das goldene Ehrenzeichen des OÖ Landesjagdverbandes; der neue Bezirksjägermeister und LJM-Stv. Andreas Gasselsberger das silberne Ehrenzeichen. Landesrätin Michaela Langer-Weniger (links) und LJM Herbert Sieghartsleitner freuten sich mit den Geehrten.

# BEZIRKSJÄGERTAG ROHRBACH

**Die künftigen Herausforderungen, vor denen die Jägerschaft steht, die Neuwahl des Bezirksjagdausschusses und der zunehmende Wolfsbestand waren Themen beim Bezirksjägertag 2025.**

Die Jagdhornbläsergruppe Ulrichsberg eröffnete den Rohrbacher Jägertag am 22. Februar. Zuvor wurde in der Stadtpfarrkirche von Weidkammer Pfarrer Dr. Stefan Prügl die Messe zelebriert und von den Bläsern umrahmt.

Mit einer **Trauerminute** und dem Signal „Halali - Jagd vorbei“ wurde der im letzten Jahr verstorbenen 17 Weidkameraden gedacht.

**BJM Martin Eisschiel** begrüßte im bis in die letzten Reihen gefüllten CENTRO knapp 700 Besucherinnen und Besucher sowie zahlreiche Ehrengäste. Er sprach von einem „sehr erfolgreichen, normalen Jagdjahr bis zum 28. Oktober 2024“, der für die gesamte Jägerschaft ein schreckliches Ereignis brachte, wo heute noch intensiv nach Lösungen und Verbesserungen gesucht wird. Ob man den Doppelmord verhindern hätte kön-

nen, könne wohl nie geklärt werden, aber Lehren für die Zukunft müssten daraus gezogen werden.

Im Bezirk Rohrbach gibt es aktuell 964 Jagdkarteninhaber (davon 91 Frauen) und 139 Jagdschutzorgane. 157 Jagdhunde sind gemeldet. Beim Rehwild konnte der Abschussplan mit knapp 6.000 Stück zu 100 Prozent erfüllt werden. Beim Rotwild gab es mit 85 Abschüssen einen deutlichen Rückgang, auch beim Schwarzwild mit „nur“ 151 Stück (hier wurden in früheren Jahren an die 400 erlegt). Diese Rückgänge können verschiedene Ursachen haben. Einerseits die intensive Bejagung, die überaus vielfältige Naturnutzung der Bevölkerung, aber auch immer mehr das Wolfsvorkommen und die steigenden Bestände im Bezirk: Sichtungen und Begegnungen mit dem großen Beutegreifer werden immer mehr. Bei den jagdbaren Beutegreifern wurden 1.312 Stück erlegt. 828 Abschüsse von Feldhasen bedeuten wieder einen steigenden Trend, die Lebensraumverbesserungen mit Wildäusungsflächen und Hecken sowie die intensive Bejagung von Beutegreifern zeigen in einigen Revieren Wirkung.

BJM Eisschiel betonte, dass gesellschaftliche und klimatische Veränderungen die Jagd beeinflussen und vor neue Herausforderungen stellen. „Wir müssen den Spagat schaffen zwischen Bewahrung der Werte,

Weidgerechtigkeit und Weiterentwicklung nach den aktuellen Entwicklungen in der Bevölkerung. Die Ansprüche der Wildtiere sind immer gleich, aber jene der Menschen haben sich vervielfacht und verändern sich ständig.“ Deshalb brauche es Regelwerke dafür, so wie die neue Rotwildzonierung, die oberösterreichweit umgesetzt wird.

**Staatssekretärin Claudia Plakolm**, selbst aktive Jägerin, ging auf die vielfältige Rolle der Jägerschaft ein und bekräftigte, dass deren Leistungen mehr in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken müssten. Jeder solle sich überlegen, wie die Natur ohne Jäger ausschauen würde – vieles wäre dann nicht mehr im Gleichgewicht.

Bei der **Neuwahl** stellte sich BJM Martin Eisschiel der Wiederwahl, nicht ohne einen Generationenwechsel im Bezirksjagdausschuss einzuleiten. Als Delegierter zum OÖ LJV folgt der 40-jährige Johannes Pfoser aus Peilstein auf Johann Peter. Pfoser ist bereits seit 2012 Schriftführer und Kassier der Bezirksgruppe sowie PR-Referent. BJM-Stellvertreter wurde abermals OFM DI Mag. Johannes Wohlmacher, Stellvertreter des Delegierten OFÖ Christian Anzinger. Weiters wurden vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder gewählt, sie alle er-



▲ Vier Mal wurde der Goldene Bruch für 50 Jahre Jagdausübung heuer verliehen.



▲ Wolfgang Falkner erhielt das Ehrenzeichen in Bronze.



▲ BJM Martin Eisschiel und Johann Peter erhielten das Ehrenzeichen in Silber.

hielten 100 % Zustimmung von den anwesenden 614 Jägerinnen und Jägern. Das Durchschnittsalter im BJA konnte um mehr als 14 Jahre gesenkt werden.

**EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN**

**Silbernes Ehrenzeichen des OÖLJV:** BJM Martin Eisschiel Martin, Johann Peter.

**Bronzenes Ehrenzeichen des OÖLJV:** Wolfgang Falkner.

**Ehrenurkunden:** Wolfgang Falkner, Wilhelm Hartl, Anton Scharrer.

**Goldener Bruch:** Augustin Aumüller, Franz Haider (beide Niederkappel), Franz Leitner (Rohrbach-Berg), Heinrich Wolkerstorfer (St. Johann a. Wbg.)

**60 Jahre Jäger:** Oskar Ernst (Kirchberg), Manfred Leitner (Ulrichsberg), Josef Mittermeier (Aigen-Schlägl), Franz Scheiblhofer (Auberg).

**70 Jahre Jäger:** Franz Traxler (Auberg).

**Raubwildnadel:** Robert Anzinger (St. Veit), Andreas Bogner (Peilstein), Franz Schauer (Niederwaldkirchen)

**Jagdhornbläserabzeichen:** Franz Scheiblhofer, JHBG Böhmerwald (50 Jahre); Johann Dorfner, Anton Scharrer, Otto Stallinger, Heinrich Staltner, Rupert Reiter, alle JHBG Pfarrkirchen (45 Jahre), Franz Wiesinger, JHBG Pfarrkirchen (20 Jahre).

Johannes Pfoser

**JAHRESSTRECKE**

	Abschuss	Vorjahr
Hirsche	34	45
Tiere	21	53
Kälber	14	50
Damtiere	1	1
Sika Hirsch	7	5
Sika Tier	2	0
Sika Kalb	3	4
Rehböcke	1892	1947
Rehgeißen	1969	2102
Rehkitze	2093	2176
Schwarzwild	151	245
Feldhasen	828	614
Füchse	544	594
Marder	577	781
Fischotter	3	3
Dachse	115	169
Iltisse	56	83
Gr. Wiesel	15	24
Waschbären	2	0
Fasane	48	76
Rebhühner	6	7
Wildenten	376	502
Wildgänse	1	0
Wildtauben	190	243
Waldschnepfen	43	48

# Jagd & Horn

## Pfarrplatz Schwertberg

Organisation: Jagd Windegg

27. Juni 2025

Beginn 19:30



Jagdhornbläsergruppe Mächland  
Salzburger Hornquartett  
Kreuz & Quer Chor der Pfarre

Moderation  
Karl Grufeneder

Open-Air-Konzert! - Bei Schlechtwetter in der Kirche  
Für Speis & Trank wird gesorgt

# BEZIRKSJÄGERTAG SCHÄRDING

Eine Plattform für Austausch, Ehrungen und richtungsweisende Entscheidungen bot der Bezirksjägertag am 8. Februar in der Wohnmanufaktur Kieslinger in Taufkirchen an der Pram. Die Jägerschaft blickte auf ein erfolgreiches Jagdjahr zurück und geht mit neuer Führung und frischem Tatendrang in die Zukunft.

Die Pramtaler Jagdhornbläser, die die Veranstaltung umrahmten, sorgten für eine feierliche Einstimmung. BJM Franz Konrad Stadler hieß die rund 400 anwesenden Jägerinnen, Jäger sowie Ehrengäste herzlich willkommen, u. a. Landesrätin Michaela Langer-Weninger, NRAbg. August Wöginger, NRAbg Hermann Brückl sowie LJM Herbert Sieghartsleitner.

Nach dem Totengedenken begrüßten Bezirkshauptmann Mag. Dr. Florian Kolmhofer, Bgm. Paul Freund und Bezirksbauerkammerobmann Franz Höller die versammelte Jägerschaft. BJM Stadler und Bezirksjagdhundereferent Rainer Schlipfinger ließen das Jagdjahr 2024/25 in ihren Tätigkeitsberichten Revue passieren. Bezirksforstinspektor DI Rudolf Auin-

ger berichtete über die sehr positive Entwicklung der Verbissituation durch Rehwild in den Wäldern des Bezirkes.

Ein zentraler Punkt der Veranstaltung war die **Ehrung** verdienter Jägerinnen und Jäger. Mit dem Silbernen Ehrenabzeichen des OÖ. Landesjagdverbandes erhielten BJM Franz Konrad Stadler und Leopold Wiesinger besondere Anerkennung für ihre 12-jährige Tätigkeit im Landesjagdausschuss. Für 50-jährige („Goldener Bruch“) und 60-jährige aktive Jagdausübung als Mitglied beim OÖ Landesjagdverband wurden insgesamt 16 Weidmänner geehrt. Ebenso wurden herausragende Trophäen des vergangenen Jagdjahres prämiert.

Bei der **Neuwahl des Bezirksjagdausschusses** übergab BJM Franz Konrad Stadler sein Amt. Er bedankte sich bei seinen Stellvertretern und allen Führungskräften des scheidenden Bezirksjagdausschusses für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Als neuer BJM übernimmt nun Alois Selker die Verantwortung für die Bezirksjägerschaft. Mit ihm treten engagierte neue und erfahrene Mitglieder in den Bezirksjagdausschuss ein, um die Zukunft der Jagd im Bezirk Schärading aktiv mitzugestalten: Jonas Steininger (1. BJM-Stv.), Gerhard Schmid (2. BJM-

Stv.), Stefan Schneeberger (Vertreter im LJA), Michael Moritz (Ersatzmitglied im LJA, Pressereferent), Albert Wallner (Vertreter GB Schärading), Bernhard Wagner (Ersatzmitglied GB Schärading).

Die ehemaligen Ausschussmitglieder erhielten als Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeiten eine Rehbock-Anschussscheibe.

Der Bezirksjägertag 2025 endete mit einem Dank an alle, die mit ihrem Einsatz die Veranstaltung ermöglicht haben, insbesondere an Anita und Phillip Kieslinger, die dafür ihre Produktionshallen zur Verfügung stellten. Die Bewirtung der versammelten Jägerschaft und der Ehrengäste wurden durch den Schäradinger Service-Club Kiwanis organisiert, die Einnahmen werden zur Gänze karitativ gespendet. Mit der traditionellen Jubiläumsfanfare der Jagdhornbläser wurde der Tag feierlich beschlossen.

Michael Moritz



▲ Lehn Mal wurde der Goldene Bruch für 50 Jahre Jagdausübung verliehen.



▲ BJM a.D. Franz Konrad Stadler und Del. a.D. Leopold Wiesinger erhielten das Ehrenzeichen des OÖ Landesjagdverbandes in Silber.

## BEZIRKSJÄGERTAG STEYR

**Rudolf Kern wurde einstimmig als Bezirksjägermeister wiedergewählt. Er konnte von einer guten Erfüllung der Abschusspläne bei Rotwild, Rehwild und Gamswild berichten.**

1600 Jägerinnen und Jäger gibt es in den Bezirken Steyr und Steyr-Land. Knapp 500 von ihnen kamen am 22. März zum Bezirksjägertag in den Mehrzwecksaal Garsten, der ganz im Zeichen der Neuwahl stand.

Das **Totengedenken** galt: Hans Brandstetter (90), Großraming; Kurt Grundner (89), Garsten; Eduard Kopf (62), Großraming; Maximilian Kopf (88), Großraming; Josef Lang (48), Dietach; Johann Maresch (90), Losenstein; Manfred Pürstinger (85), Bad Hall; Franz Wegerer (86), Adlwang; Josef Weymayer (89), Trattenbach; Josef Ziebermayr (71), Losenstein.

Im Bezirk gibt es mit Rot-, Gams-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild fünf Schalenwildarten: „Das macht die Jagd herausfordernd, aber auch interessant“, betonte **BJM Rudolf Kern**, der sich der Wiederwahl stellte und

einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde. Ebenso wurden der Delegierte Walter Winklerebner sowie der Bezirksjagdausschuss einstimmig gewählt.

Als zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft darauf bedacht, einen Ausgleich der Interessen von Landwirtschaft und Jägerschaft zu schaffen. **Barbara Spöck, Bezirkshauptfrau von Steyr-Land**, sprach in diesem Zusammenhang von einer „ausgezeichneten Erfüllung der Abschusspläne“ im Jagdjahr 2024/25. Beim Rotwild gab es mit 100 Prozent eine „Punktlandung“, beim Gamswild eine „wesentliche Steigerung“ von 79 auf 95 Prozent, beim Rehwild blieb die Abschusserfüllung mit 98 Prozent im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich. „Die Jägerschaft kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Ökosysteme für unsere wunderschöne Natur im Bezirk“, betonte Spöck. Auch BJM Kern unterstrich, dass die gute Erfüllung der Abschusspläne für die erfolgreiche Tätigkeit der Jägerschaft spreche.

„Jagd ist Verantwortung“, betonte **Bezirksbauernkammer-Obfrau LABg. Regina Aspalter** und verwies auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Jagd und Landwirtschaft: „Die

Jagd ist verzahnt mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Jägerschaft trägt gemeinsam mit der Bauernschaft zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft bei. Wir müssen diesen guten Weg des Miteinander fortsetzen.“ Sie erinnerte an die Bedeutung der Jagd für die Balance zwischen Wildbestand und Waldökologie. „Es ist ganz wichtig, dass der Jungwald aufkommen kann, insbesondere in alpinen Regionen, wo er nicht nur Naturraum, sondern auch Schutz für die Menschen ist.“ Aspalter bedankte sich für die engagierte Arbeit der Jägerinnen und Jäger sowie für das gute Miteinander mit den Bäuerinnen und Bauern.

Als Landesobmann der Jagdhornbläser ist es für BJM Kern eine besondere Freude, dass es in Steyr-Land 17 Jagdhornbläsergruppen gibt – so viele wie in keinem anderen Bezirk: „Mein Herz schlägt für das jagdliche Brauchtum“, so der Bezirksjägermeister, der auch selbst aktiver Jagdhornbläser ist.

Auch für reichlich jagdlichen Nachwuchs ist gesorgt. Heuer traten wieder mehr als 50 Personen zur Jagdprüfung an. Immer mehr Menschen ohne jagdlichen Hintergrund zeigen Interesse, was eine große Chance für die Zukunft darstelle.



▲ Elf Mal wurde der Goldene Bruch für 50 Jahre Jagdausübung in OÖ verliehen.



▲ Ing. Klaus Hofer erhielt das Ehrenzeichen in Bronze.



▲ BJM Rudolf Kern erhielt das Ehrenzeichen in Gold.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

### Goldenes Ehrenzeichen des OÖ.

LJV: BJM Rudolf Kern

### Bronzenes Ehrenzeichen des OÖ.

LJV: Ing. Klaus Hofer

### Ehrenkunde des OÖ. LJV: Ing.

Willibald Gruber, DI Hartmut Beham

### Goldener Bruch: Franz Ebenführer,

Großraming; Franz Eberlberger,

Waldneukirchen; Johann Felbauer,

Ternberg; Kajetan Hack, Großraming;

Günther Hartl, Waldneukirchen; Josef

Riegler, Weyer; Johann Rodleitner,

Steyr; Leopold Schoyswohl, Weyer;

Alfred Simayr, Großraming; Karl

Weidmann, Garsten; Franz Wöhry,

Großraming.

### 60 Jahre Jäger: Franz Postlbauer,

Dietach; Karl Postlbauer, Dietach;

Otto Spitzer, Weyer; Ernst Trutzenberger,

Trattenbach.

### 70 Jahre Jäger: Otto Hundegger,

Großraming.

### Raubwildnadel: Bernhard Brösenhuber,

Ternberg/Trattenbach; Christoph Kern,

St. Ulrich; Peter Kittinger, Steyr.

### Jagdhornbläser-Treueabzeichen:

45 Jahre: Johann Rauchenschwandtner

(JHBG Aschach), Hubert Riedl

(JHBG Aschach, JHBG Ternberg). 30

Jahre: Josef Hofer (JHBG Schiedlberg).

25 Jahre: Franz Stubauer, Franz

Theurezbacher (JHBG Gaflenz), Leopold

Buchriegler, Christoph Steineck

(JHBG Weyer), Susanne Kern (JHBG

Ternberg). 20 Jahre: Christian Hager

(JHBG Gaflenz), Josef Hinterbichler (JHBG Reichraming). 10 Jahre: Johannes Kupfer, Josef Rappl (JHBG Kleinreifling).

### Rehböcke: Wuchsgebiet I: Fritz

Dietachmayr, Schiedlberg; Hubert

Straßmaier jun., Sierning; Reinhard

Zöttl, Wolfern. Wuchsgebiet II: Hans

Stöger, Losenstein; Andreas Aigner,

Maria Neustift; Jürgen Haider, ÖBF /

Stubau.

### Hirsche: Fritz Köppl, FVW Weyer

/ Holzgraben; Ing. Franz Auinger,

Forstgut Silva Alta / Hochwald; Otto

Spitzer, Forstgut Silva Alta / Wald-

hütte; Dr. Werner Beutelmeyer, ÖBF

/ Hehenberg.

### Gamsböcke: Helmut Neulinger, Bi-

schöfliche FVW / Kühbach; Ing. Jo-

hann Haider, EJ Haider-Hainzl; Mag.

Manfred Schörghuber, Forstgut Silva

Alta / Waldhütte. Gamsgeißen: Mat-

hias Ahrer, Kleinreifling; Andreas

Hofbauer, Forstgut Silva Alta / Frenz-

berg; Friedrich Hinterleitner, FVW

Weyer / Schöнау.



## JAHRESSTRECKE

	Abschuss	Vorjahr
Hirsche	229	251
Tiere	398	448
Kälber	270	294
Gamsböcke	121	98
Gamsgeißen	105	78
Gamskitze	34	31
Rehböcke	2341	2389
Rehgeißen	2426	2527
Rehkitze	1745	1838
Schwarzwild	79	166
Muffelwild	4	8
Feldhasen	1158	1685
Füchse	292	510
Marder	215	314
Dachse	121	341
Iltisse	38	32
Wiesel	7	5
Waschbären	0	1
Fasane	580	618
Rebhühner	2	8
Wildenten	438	678
Wildgänse	0	6
Wildtauben	39	238
Waldschneepfen	10	48
Auerhahnen	0	2



## OÖ LJV ONLINE SHOP

Hier finden Sie eine große Auswahl an Informationsmaterial und Artikeln: [oeljv.at/shop](http://oeljv.at/shop)



# BEZIRKSJÄGERTAG URFAHR- UMGEBUNG

Die jagdliche Vollversammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen des Bezirksjägermeisters und der Funktionäre der Bezirksgruppe für die kommenden sechs Jahre. **BJM Sepp Rathgeb** wurde mit seinem Team einstimmig bestätigt.

500 Jägerinnen und Jäger folgten der Einladung zum Bezirksjägertag in der bis auf den letzten Platz gefüllten Gushalle in Gallneukirchen, darunter als **Ehrengäste** Landesrat Christian Dörfel, LJM Herbert Sieghartsleitner und LJM-Stv. Andreas Gasselsberger, Staatssekretärin Claudia Plakolm, NRAbg. Michael Hammer, der neue Bezirkshauptmann Ferdinand Watschinger mit Stellvertreterin Claudia Handlbauer und Forstchef Gerhard Aschauer, viele jagdliche Spitzenfunktionäre aus den Bezirken, Bezirksbauernkammer-Obmann Peter Preuer und Landesbäuerin Johanna Haider, die Spitzen der Blaulichtorganisationen mit BFK Johannes Enzenhofer, BRK Peter Haslinger und dem neuen BPK Martin Petermüller,

viele Bürgermeister mit Bezirkssprecher Herbert Fürst und Hausherr Josef Wall-Strasser sowie zahlreiche Spitzenvertreter aus Verwaltung und Wirtschaft.

Bei der **Neuwahl** erhielten BJM Sepp Rathgeb und sein Stellvertreter Norbert Burgstaller 100 Prozent Zustimmung. Auch der neue Bezirksjagdausschuss mit den JL Günther Kitzmüller (Sonnberg), Reinhard Eckerstorfer (Gramastetten II), Franz Grubauer (Alberndorf), Martin Ortner (Reichenthal) und Josef Märzinger (Herzogsdorf) sowie die Ersatzmitglieder Ehren-BJM Franz Burner, die JL Andreas Kepplinger (St. Gotthard) und Martin Vatier (Hellmonsödt), Erwin Pilgerstorfer und Beate Moser als erste Frau in diesem Gremium wurden einstimmig gewählt. Die ausgeschiedenen Bezirksjagdausschuss-Mitglieder wurden für ihre Verdienste ausgezeichnet.

„Ich bedanke mich im Namen des gesamten Bezirksjagdausschusses für das einstimmige Vertrauen, die Zusammenarbeit und Geschlossenheit im Bezirk. Wir haben uns in den letzten Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Naturnutzern und der Behörde erarbeitet. Wir freuen uns, weiter darauf aufzubauen. Die heimische Jägerschaft leistet tagtäglich

ihren Beitrag zum vielfachen gesellschaftlichen Mehrwert für die Gesellschaft“, betonte BJM Rathgeb.

In seinem Tätigkeitsbericht hob er die ehrenamtlichen Leistungen der 1.166 Jäger und 146 Jägerinnen im Bezirk für die Gesellschaft hervor. Jagd sei untrennbar mit Natur- und Artenschutz, einer ausgeglichenen Wald-Wild-Balance, Aufwertung der Lebensräume unserer heimischen Wildtiere verbunden. Jagd sei auch ein lebendiger Kulturträger und sympathische Visitenkarte unseres Genusslandes Oberösterreich. Darüber hinaus erbringe die Jägerschaft unzählige Stunden im Revier und bei Wildunfällen, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Im Jagdbezirk Urfahr-Umgebung mit einer Fläche von 66.000 Hektar werden insgesamt 48 Jagdgebiete betreut, davon 35 genossenschaftliche und 13 Eigenjagden. Bei den 1.312 Jagdkarten beträgt der steigende Frauenanteil 11 Prozent. Aktuell sind 138 Jagdschutzorgane angelobt. Die Jagdprüfung 2024 absolvierten 45 Jungjäger erfolgreich. Der Jagdkurs 2025 ist wieder voll ausgebucht.

Im laufenden Jagdjahr 2024/25 wurde der behördliche Abschussplan mit 5.450 Rehen zu 101 Prozent übererfüllt. 15 Stück Rotwild, ein Damwild und 108 Wildschweine wurden erlegt. Mit 1.780 Stück Niederwild (Hase, Fasan, Schnepfe, Wildente, Wildtaube) wurden neun Prozent weniger als im Vorjahr erlegt. Mit 820 Stück Raubwild (Fuchs, Marder, Iltis, Dachs, Hermelin und Fischotter) bis Ende Jänner wurde dieses kurz gehalten. Die hohe Beutegreiferstrecke zeigt, wie anpassungsfähig diese Wildarten in unserer Kulturlandschaft sind und wie hoch ihr Druck auf seltene und sensible Tierarten ist.

Ein Film von Josef Hauer mit einer Foto- und Leistungsschau über die letzten Jahre rundete den Rückblick auf die erfolgreiche Periode eindrucksvoll ab.



▲ Ehre, wem Ehre gebührt. Auszeichnungen für jahrzehntelange Treue und besondere Verdienste um die heimische Jagd (Foto: Johann Hammer).

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**80 Jahre Jäger:** Otto Scheuchenstuhl, Alberndorf.

**75 Jahre Jäger:** KR Josef Rabmer, Leopold Weinzierl sen.

**70 Jahre Jäger:** Theodor Kolmbauer, Ing. Ernst Schwarzinger.

**65 Jahre Jäger:** Helmut Pichler.

**60 Jahre Jäger:** Fritz Steigersdorfer, Alfred Brandstetter.

**50 Jahre und damit Goldener Bruch:** Erich Humer, Walter Wiesinger, Franz Weixelbaumer.

**Raubwildnadel:** Wolfgang Aitzemüller, Bernhard Enzenhofer, Karl Raml.

**10 Jahre Jagdhornbläser:** Eduard Becker.

**Dank- und Anerkennungsurkunde für besondere Verdienste um die heimische Jagd:** DI Siegfried Birngruber, Anton Gabauer, ÖkR Josef Gosseleiter.

**Ehrenurkunde für 40-jährige Tätigkeit in der Bezirks-JHBG Grenzland:** Obmann August Wolfsegger, Schriftführer Horst Barbl, Kassier Gottfried Wollendorfer.

**Ehrenzeichen des OÖ. LJV:** **Silber:** BJM DI Sepp Rathgeb; **Bronze:** Alois Hinterhölzl, Ing. Leopold Jungbauer, Franz Plöderl, Kons. Helmut Waldhäusl.

Mit dem Urfahrner Jägermarsch ließen die Steyregger Jagdhornbläser den Bezirksjägartag stimmungsvoll ausklingen.

Beate Moser  


## 80 JAHRE JÄGER – OTTO SCHEUCHENSTUHL

Otto Scheuchenstuhl legte die Jagdprüfung bereits mit 15 Jahren 1945 zum ersten Mal ab – und nach den Wirren des Zweiten Weltkriegs dann 1947 zum zweiten Mal. Neben seiner Arbeit als Bauer und vielen ehrenamtlichen Aktivitäten war es stets die Jagd, die seinen Alltag bestimmt hat. Auch heute noch ist der 95-jährige täglich im Revier unterwegs. Offenheit für Neues, ob WhatsApp

oder Drohnen zur Kitzrettung, Otto Scheuchenstuhl verschließt sich neuen Wegen auch im hohen Alter nicht. Seine jagdliche Leistung ist beeindruckend. Bis 90 erlegte er ca. 20 Rehe im Jahr.

Mittlerweile sind es „nur mehr“ 5 bis 10. Bei Bällen oder Vereinsfesten ist Otto Scheuchenstuhl immer dabei. Denn das Reden und das Miteinander sind für ihn die Pfeiler einer funktionierenden Gesellschaft. Denn das Leben besteht aus Begegnung.



▲ Bezirksjägermeister Sepp Rathgeb, JL Franz Grubauer (Alberndorf), Otto Scheuchenstuhl, Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner, Landesrat Christian Dörfel (v.l.n.r., Foto: Johann Hammer).

## Tierpräparate

Wir liefern preiswerte Topqualität!  
Trophäenversand: per Post-EMS, tiefgekühlt, in Zeitungspapier eingewickelt.

Prospekt und Preisliste  
erhalten Sie hier!



# Hofinger

TIER-PRÄPARATIONEN

A-4694 Ohlsdorf, Ehrenfeld 10  
Tel. 076 13 / 34 11 · Fax-DW -21  
hofinger@praeparator.com  
[www.praeparator.com](http://www.praeparator.com)

Anspruchsvolle  
Jäger geben keine  
Kompromisse ein.



BEZAHLTE ANZEIGE

# BEZIRKSJÄGERTAG VÖCKLABRUCK

**Verantwortung und Zukunft der Jagd standen im Fokus der Veranstaltung, bei der BJM Helmberger einstimmig im Amt bestätigt wurde.**

Unter dem Motto „Verantwortung - die Jagd gestaltet für morgen“ fand der Bezirksjägertag am 8. März in Lenzing statt. Nach dem feierlichen Gottesdienst, zelebriert von Abt em. Mag. Martin Felhofer vom Stift Schlägl, begrüßte BJM Anton Helmberger über 500 Jägerinnen und Jäger sowie als **Ehrengäste** u. a. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, LJM Herbert Sieghartsleitner, LJM a.D. Josef Brandmayr, LABg. Elisabeth Gneißl, Gemeindebundpräsident LABg. Christian Mader, LABg. Rudolf Kroiß, die Bürgermeister Rudolf Vogtenhuber (Lenzing), Elisabeth Höllwarth-Kaiser (Oberhofen), Ernst Pachler (Berg/Attergau), Vizebürgermeister Hans-Peter Pfeffer (Tiefgraben), Ing. Mag. Regina Gabriel (BH Vöcklabruck), BBK-Obmann Alfred Lang, DI Laurenz Aschauer (ÖBf-Forstleitung Traun-Innviertel) und zahlreiche BJM aus anderen Bezirken.

**BJM Anton Helmberger** informierte, dass sich die Jagdfläche des Bezirks Vöcklabruck über rund 108.800 Hektar erstreckt.

Von den mehr als 1.800 aktiven Jägerinnen und Jägern konnte der Abschussplan für das Jagdjahr 2024/2025 zu 99 Prozent erfüllt werden. In seiner Ansprache betonte er: „Jagd ist Verantwortung. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Wild und zu unseren Traditionen. Jägerinnen und Jäger handeln mit Respekt und Demut, um die Vielfalt unseres Lebensraumes zu schützen und zu bewahren.“

Ein zentraler Programmpunkt war die **Neuwahl** des Bezirksjagdausschusses. BJM Helmberger wurde dabei einstimmig in seinem Amt bestätigt, ebenso alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bezirksjagdausschusses.

Ein Generationenwechsel wurde bei der Wahl zum Delegierten in den Landesjagdausschuss vollzogen: Der 41-jährige Philipp Stögner aus Tiefgraben wurde einstimmig gewählt und tritt die Nachfolge von Franz Kirchberger an. Auch im Amt der Bezirksforstinspektion Vöcklabruck gab es eine Veränderung: Maximilian Kastner verlässt den Bezirk, seine Nachfolgerin ist Bezirksforstinspektorin Theresa Schamberger.

## EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Goldener Bruch:** Gerhard Huemer, Niederthalheim; Johann Laireiter, St. Lorenz; Josef Zweimüller, Pöndorf; Josef Hötzing, Ampflwang; Karl Lettner, Tiefgraben; Johann Stabauer, St. Lorenz; Adolf Dax, Weißenkirchen; Johann Gebetsroither, Aurach.

### 60 Jahre Jäger:

Hugo Wohlmuth, Oberwang; Franz Weinhäupl, Atzbach; Georg Schiemer, Attersee; Matthäus Hollerweger, Nußdorf; Franz Neudorfer, Pilsbach; Prof. Dr. Hansjörg Schmolzer, Seewalchen.

**Ehrenurkunden:** Gerhard Hangler (18 Jahre JL), Norbert Leitner (12 Jahre BJA).

**Silberne Ehrenbroche des Bezirkes:** Veronika Kroissl.

**Silbernes Ehrenzeichen des OÖ LJV:** Ing. Franz Kirchberger.

**Jagdhornbläser:** Gebhart Wolfgang (10 Jahre), Peter Stockhammer (20), Rupert Parzmair (25), Theresa Stadlmayer (10), Barbara Baumann (35), Josef Imlinger (40), Rudolf Rathner (45).

**Raubwildnadel:** Christian Gründl (Hegering I), Ing. Herbert Kasthuber jun. (Hegering IV), Christoph Hupf (Hegering V), Christian Lohninger (Hegering VI), Christoph Starlinger (Hegering VII).



▲ Alle Geehrten des Tages versammelten sich für ein Foto.



▲ Dank und Anerkennung gebührt auch den Mitgliedern der JHB-Gruppen.

# BEZIRKSJÄGERTAG WELS

**Der Bezirksjägartag stand im Zeichen des Generationswechsels: Eine fast komplett neue Führungsriege lenkt nun die Geschicke der Jagd in Wels-Land und Wels-Stadt.**

Die Jagdhornbläsergruppe Sipbachzell eröffnete am 16. März den außerordentlich gut besuchten Bezirksjägartag in der Stadthalle Wels. BJM Josef Wiesmayr begrüßte über 500 Jägerinnen und Jäger sowie als Ehrengäste u. a. Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Mag. Ing. Thomas Sturm (BH Wels-Land), Mag. Jürgen Oswald, BBK-Obmann Leopold Keferböck, BBK-Leiter Thomas Jungreuthmayr, OFR DI Martin Pichler, OF Ing. Alexander Gaisbauer, Bezirkspolizeikommandant Oberstleutnant Robert Hasenauer, LJM Herbert Sieghartsleitner, LJM-Stv. Ing. Andreas Gasselsberger, LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier, die Bezirksjägermeister Johann Priemaier, Ing. Franz Auinger, Christian Pfistermüller, Adolf Haberfellner, Martin Eisschiel, Rudolf Kern, Anton Helmberger und Konrad Stadler, Ehren-BJM Alexander Biringer, GF Mag. Christopher Böck, Landeshornmeister Franz Kastenhuber, Dir. Karl Kronberger und Verbandsstatistiker Helmut Waldhäusl.

Eine Powerpoint-Präsentation von Doris Weinbergmair begleitete die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Das **Totengedenken** galt: Dieter Hagmüller, Fischlham (61); Leopold Eder, Alkoven (94); Horst Schlair, Stadl-Paura (89); Alois Ehmail-Breitwieser, Bachmanning (61); Alois Obermair, Aichkirchen (76); Willi Langela, Pichl (82); Markus Wimmer, Gunskirchen (23); Franz Xaver Gruber, Gunskirchen (88); Maximilian Kiener, Offenhausen (87); Willi Prummer, Buchkir-

chen (95); Detlef Marek, Stadl-Paura (80); Franz Affenzeller, Lambach (87); Wolfgang Wiedenhofer, Wels (87).

**Ing. Mag. Thomas Sturm** stellte sich als stellvertretender Leiter der BH Wels-Land vor und berichtete, dass das neue OÖ Jagdgesetz 2024 im Moment noch eine gewisse Herausforderung darstelle. Sollte die rechtliche Auslegung noch nicht ganz klar sein, so stehe die Tür für Fragen jederzeit offen. Positiv erwähnte er, dass die Abschusspläne vollständig erfüllt seien.

**BKK-Obmann Leopold Keferböck** berichtete, dass es in der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern im Bezirk sehr gut laufe. Er dankte der Jägerschaft für die gute Abschussplanerfüllung und die umsichtige Bejagung. Den designierten BJM Alfred Weinbergmair sehe er als mustergültigen Jäger und Landwirt, der sich mit seiner Jagdgesellschaft für die Vermarktung von Wildbret außergewöhnlich engagiert. Damit würden die Parallelen zwischen Jagd und Landwirtschaft deutlich erkennbar.

**OFR DI Martin Pichler** führte aus, dass der Abschussplan insgesamt mit 102 % und auch bei den Geißen und Schmalgeißen deutlich übererfüllt wurde. Das zeige, dass die Jäger hier auch Verantwortung für das Gedeihen des Waldes übernehmen. Aus seiner Sicht sei auch die neue Abschussplanverordnung gut und ausgewogen sowie eine Feinabstimmung der bewährten alten Verordnung.

**LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner** betonte, Jagd sei ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzes, denn ohne Jäger gäbe es die gewünschte Artenvielfalt nicht. Schützen durch Nützen gelte beispielsweise für Auer- und Birkwild, denn ohne Bejagung würde es auch weniger Biotoppfleger geben. Speziell beim Artenschutz werde über Verfehlungen von Jägern

medial berichtet, was grundsätzlich richtig sei. Vergessen werde aber oft, dass viele andere Naturnutzer negativen Einfluss auf den Artenschutz haben.

Alle Ehrengäste bedankten sich in ihren Grußworten beim scheidenden BJM Josef Wiesmayr für seine 24-jährige Tätigkeit (je zwei Perioden als BJM und als BJM-Stellvertreter) und die hervorragende Zusammenarbeit. Als Weidmann mit Leib und Seele vertrat er die Jäger vehement nach außen, suchte aber auch immer den Konsens mit Grundeigentümern und Behörden.

**BJM Josef Wiesmayr** dankte der Jägerschaft für die Abschussplanerfüllung beim Rehwild, was im Zentralraum wegen der vielen Naturnutzer nicht selbstverständlich sei. Sorge bereite ihm der schlechte Gesundheitszustand des Rehwildes: Von vielen Seiten aus dem Bezirk werde von ausgesprochen schwachen Kitzen und von einer weit überdurchschnittlichen Fallwildquote berichtet, wobei eine hohe Dunkelziffer angenommen werden müsse. Dies solle auch die Behörde bei den Abschussfestlegung bedenken.

Als ausscheidender BJM bedankte er sich bei der Jägerschaft herzlich. Auch wenn es das eine oder andere Problem gegeben habe, sei immer eine vernünftige Lösung gefunden worden. Weiters bedankte er sich beim Bezirksjagdausschuss und beim Bezirkshundereferenten, bei den Jagdkursleitern und der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach, bei den Behörden, insbesondere beim Forstdienst, bei der BBK und dem Bezirksjagdberat und beim ebenfalls ausscheidenden Bezirkschriftführer Hans Schmitsberger.

Dem neugewählten Bezirksjagdausschuss wünsche er alles Gute, einen scharfen Sinn und eine glückliche Hand für die zukünftigen Herausforderungen.



▲ Zehn Mal wurde heuer der Goldene Bruch für 50 Jahre Jagdausübung in OÖ verliehen.



▲ Der scheidenden BJM Josef Wiesmayr übergab sein Amt an Alfred Weinbergmair.

Die **Neuwahl** erfolgte einstimmig: BJM Alfred Weinbergmair, Delegierte zum LJA Astrid Burgholzer, BJM-StV. Gerold Steinhuber, Delegierte-Stv. Christoph Gruber, Andreas Hochmayr, Peter Rotschopf, Gerald Bauer, Norbert Hofinger, Matthias Holzinger, Christoph Hauptert, Ersatzmitglieder: Kurt Steininger, Markus Kraft, Rudolf Emathingner, Paul Neuböck, Werner Platzl, Walter Scheinecker, Franz Steiner.

Der neue **BJM Alfred Weinbergmair** führt in Sipbachzell mit seinem Sohn einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, wo die Jagd seit jeher Familientradition ist. Er selbst übt die Jagd seit 40 Jahren aus, davon 19 Jahre als Jagdleiter. Als Schwerpunkte in seiner künftigen jagdlichen Funktion nannte er, die Jagd als Bindeglied in der Kulturlandschaft zu betreiben, das Zusammenspiel zwischen Jagd, Grundbesitzern und Naturnutzern zu fördern, um die Lebensräume der Wildtiere zu erhalten, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Tradition und Brauchtum hochzuhalten, das hochwertige Wildbret der Bevölkerung schmackhaft zu machen und das jagdliche Handwerk in alter Tradition auszuüben.

**Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner** bekräftigte, wie wichtig die ehrenamtlich geleistete Arbeit der

Jägerschaft sei und versicherte, dass die Politik das auch zu schätzen wisse. Er nahm auch Bezug auf eine Studie, nach der die Jagd in Oberösterreich weit über 100 Millionen Euro an Wertschöpfung generiert und damit Arbeitsplätze sichert. Zusätzlich werden noch ca. 1,6 Millionen ehrenamtliche Arbeitsstunden im Wert von ca. 30 Millionen Euro geleistet.

### EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

**Goldener Bruch:** Hubert Wimmer, Fischlham; Franz Silber, Buchkirchen; Günther Probst, Krenglbach; Walter Hofinger, Sattledt; Johann Erbler, Weisskirchen; Karl Brunmayr, Wels; Franz Bauer, Wels; Gerhard Gruber, Pichl; Johann Schmitsberger, Edt; SR Jörg Hoflehner, Bad Wimsbach.

**Ehrenurkunde für besondere Verdienste:** Franz Sikic, Gunskirchen.

**Ehrenurkunde für vorbildliche Lebensraumgestaltung:** Herbert Hochmair, Wels.

**Rebhühnnadel:** Manfred Krammel, Fischlham.

**Raubwildnadel:** Sebastian Ott, Aichkirchen; Lukas Petermaier, Buchkirchen; Paul Wallner, Steinhaus.

**Jagdhornbläserabzeichen:** Alexandra Obermann, Sipbachzell (10 Jahre); Hubert Paltinger jun., Gunskirchen (25); Peter Neuwirth, Gunskirchen (40).

**Ehrenzeichen des OÖ. LJV:** Silber:

BJM Josef Wiesmayr, Josef Lehner; **Bronze:** Gerhard Kraft, Gerhard Gruber, Karl Brunmayr, Franz Mayr. **Ehrenurkunde des OÖ. LJV:** Franz Gruber.

Johann Schmitsberger 

### JAHRESSTRECKE

	Abschuss
Böcke	1573
Geißen	1719
Kitze	1430
Summe Rehwild	4722
Damwild	2
Schwarzwild	2
Feldhasen	2198
Fasane	3266
Waldschneepfe	81
Wildenten	1480
Wildtauben	274
Graugänse	22
Rebhühner	19
Dachse	42
Edelmarder	91
Itisse	31
Füchse	174
Steinmarder	124
Gr. Wiesel	15
Goldschakal	1
Fischotter	2
Summe Raubwild	480

## BERUFSSCHULE LINZ 10 UND ARGE WILDBRET GEMEINSAM AUF FACHEXKURSION

### „TAG DES WILDBRETS“



▲ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachexkursion „Tag des Wildbrets“.

Im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung machten sich Lehrlinge, Fachlehrer sowie die Direktorin der Berufsschule Linz 10 gemeinsam mit der ARGE WILDBRET auf den Weg zu

einer spannenden Fachexkursion. Ziel war es, den jungen Fachkräften Grundzüge der Jagdausübung und die Bedeutung und Vielseitigkeit von Wildbret als regionales, nachhalti-

ges Lebensmittel näherzubringen. Auf dem Programm standen unter anderem eine fachkundige Führung durch das Jagdmuseum Schloss Hohenbrunn, geleitet von LJV-Geschäftsführer Mag. Christopher Böck. Fleischermeister Thomas Mandl aus Ternberg informierte die neugierigen Gäste über die Bedeutung des Produktes Wildbret in seinem Wildverarbeitungsbetrieb und im eigenen Fleischerbetrieb. Auf haus eigene Wildspezialitäten wurden dann die Gäste von Mandl zum Mittagessen eingeladen.

Nationalpark Kalkalpen Ranger Hermann Jansesberger, selbst Jäger und Landwirt, informierte zum Abschluss der Exkursion im Besucherzentrum Ennstal zur „Wunderwelt Waldwildnis“.

„Eine absolut gelungene Exkursion, die die Jagdausübung mit dem Produkt Wildbret unseren Lehrlingen kurzweilig und fundiert präsentiert hat. Herzlichen Dank an die ARGE WILDBRET für die professionelle Zusammenarbeit!“, so Direktorin Mag. Hildegard Hunger.

## JAGDPRÜFUNG DES BEZIRKS STEYR



Eine stolze Anzahl von 48 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten aus den Jagdkursen des Bezirkes Steyr (36 Männer und 12 Frauen) traten heuer bei der Jagdprüfung an, wobei 45 Kandidaten den mündlichen Teil

der Prüfung bestanden. Von diesen zur praktischen Prüfung auf dem Areal der Schießanlage in Viecht angetretenen Kandidaten schafften dann 43 die gesamte Prüfung. Großer Dank gebührt dem Team der

Schießanlage Viecht für die professionelle, nervenstarke und einfühlsame Lehrtätigkeit und auch Bewirtung am Prüfungstag. Ausgezeichnet war das Prüfungsergebnis von Daniel Klausberger, Michael Bammacher, Jürgen Wagenhofer, Nick Otruba, Daniela Drechsler, Leopold Wallner und Nico Vogl! Sie konnten bei der Prüfung alle Fragen souverän beantworten und meisterten auch das Prüfungsschießen perfekt.

Bei seinen abschließenden Worten wies Prüfungsvorsitzender BJM Rudolf Kern im Besonderen auf das Gebot der Weidgerechtigkeit hin und verinnerlichte nochmals die von Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner bei den Kursbesuchen in Hohenbrunn getätigten Worte: „Die Jagd und das Weidwerk können nie oberflächlich sein ...“

## ERFOLGREICHER JÄGERBALL

Der Jägerball in Eberstalzell, organisiert von der Jagdgesellschaft, war ein voller Erfolg und zog zahlreiche Besucher an, die sich auf einen festlichen Abend freuten. Unter den Eh-

rengästen befanden sich LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Bezirksjägermeister Josef Wiesmayr, Bezirksbauernkammer-Obmann Leopold Keferböck und zahlreiche Vertreter

der Gemeinde und landwirtschaftlicher Interessenvertretungen, die den Abend mit ihrer Anwesenheit bereicherten.

Nach der Begrüßung sorgten die Jagdhornbläser aus Bad Wimsbach-Neydharting unter der Leitung von Hornmeister Ing. Franz Kasthuber für eine musikalische Einstimmung. Ein Highlight des Abends war der Auftritt der Dirndl-Schuhplattlergruppe „Lederhosenfeger“, die mit ihrer spritzigen Darbietung das Publikum begeisterten. Eine Modenschau des Trachtengeschäfts Wichtelstube sorgte für weitere Abwechslung in dieser rauschenden Ballnacht.



▲ „Die Ruhe vor dem Sturm“ – die Eröffnung des Jägerballs in Eberstalzell mit den Jagdhornbläsern Bad Wimsbach-Neydharting.

## WECHSEL BEIM HEGERING „UNTERE TRAUN“

### Dank an den langjährigen Hegeringleiter Franz Josef Huber

Nach mehr als 25 Jahren gibt Franz J. Huber das Zepter im Hegering „Untere Traun“ wohl verdient an BJM-Stv. Jakob Böhm weiter.

Begonnen hat Huber seine Leitung noch im Hegering „Pucking-Traun“. In den Folgejahren wurden die Jagdgesellschaften Ansfelden, später Ebelsberg und Kleinmünchen in den Hegering aufgenommen.

Franz J. Huber hat sich nicht nur für den Schutz der Natur, der Wildtiere und der Jagd eingesetzt, es war und ist ihm auch immer ein Anliegen, die Jagdgesellschaften bei geselligen und informativen Veranstaltungen zusammenzubringen. Seien es die traditionsbehafteten Wettbewerbe beim Hegeringschießen, die jagdlichen Zusammenkünfte im August oder diverse Info- und Weiterbildungsabende gewesen.

Sein Nachfolger Jakob Böhm dankte Franz bei der Übergabe des HR-Leiters und blickte in seiner Antrittsrede auf die wertvolle Arbeit und das Engagement in all den Jahren zurück. Böhm wird an den bewährten Veranstaltungen festhalten und

darüber hinaus die Anliegen der Jagd, der Wildtiere und der Natur im Zentralraum stärken. Kein leichtes Unterfangen, nutzen doch 1.000e Menschen hier die Naturräume zur Erholung.



▲ Hegeringleiter a.D. Franz J. Huber, sein Nachfolger BJM-Stv. Jakob Böhm und BJM Christian Pfistermüller.

# KRÄHENJAGD- UND RAUBWILDWOCHEN IN OBERÖSTERREICH

Die Beutegreiferbejagung leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Niederwild, und ganz nebenbei auch von geschützten Bodenbrütern und anderen Arten, die es in der modernen Kulturlandschaft schwer haben, und trägt so maßgeblich zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Zusätzlich werden landwirtschaftliche Kulturen vor dem zum Teil schadhaften Einfluss von Krähen und anderen Prädatoren geschützt. Dank der engagierten Bejagung konnte auch in diesem Jahr, wie schon in den vergangenen Jahren, der Beutegreiferbestand (regional) reguliert werden.

Dieser Erfolg ist den aktiven Jägerinnen und Jägern zu verdanken und beruht auf der hervorragenden Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Jägerschaft.

## ERFOLGREICHE TRADITION IM BEZIRK RIED IM INNKREIS

Die jährliche Krähenjagdwoche hat sich mittlerweile zu einer festen Tradition im Bezirk Ried im Innkreis etabliert. In der Zeit vom 14. bis 21. März rief Bezirksjägermeister Andreas Gasselsberger gemeinsam mit

dem Unterausschuss für Niederwild alle Jägerinnen und Jäger zur aktiven Teilnahme an der Krähenbejagung auf. 154 Rabenkrähen konnten in diesem Zeitraum erlegt werden.

Den Abschluss bildete am 21. März das Verblasen der Krähenstrecke im Gasthaus Mesnersölde in Utzenaich durch die Jagdhornbläsergruppe Utzenaich. Im Anschluss, beim geselligen Beisammensein, ergaben sich viele Gelegenheiten zum fachlichen Austausch. Ein großer Dank ergeht an Jagdleiter Franz Mayr, der die Veranstaltung organisierte.

Bezirksjägermeister Andreas Gasselsberger dankte allen Teilnehmern für ihren Einsatz!

## KRÄHENSTRECKENLEGUNG IM BEZIRK BRAUNAU AM INN

Eine beachtliche Anzahl von 284 Krähen kam am 29. März in Pischelsdorf auf die Strecke, feierlich verblasen von der JHBG Schlossberg.

BJM Hans Priemaier lobte den Wert einer organisierten Krähenbejagung im Bezirk nicht nur für einen artenreichen Niederwildbestand, sondern auch für die Landwirtschaft, da immer wieder große Schäden an Siloplanen, etc. durch die Krähen entstehen.

Niederwildreferent Roland Pommer gratulierte allen anwesenden Jägern und auch den Schützen in den beteiligten Jagden für deren Einsatz und Engagement. „Es sei keine Selbstverständlichkeit in frühen Morgenstunden ein entsprechendes Lockbild vorzubereiten und dann stundenlang anzusetzen. Aber der Erfolg gibt uns Recht...“, so Roland Pommer in seiner leidenschaftlichen Ansprache.

## RAUBWILD-WINTERSTRECKENLEGUNG IM BEZIRK BRAUNAU AM INN

Bereits am 15. Februar trafen sich die Braunauer Jäger beim Braugasthof Vitzthum in Uttendorf zur Winterstreckenlegung des Bezirks. Niederwildreferent Roland Pommer begrüßte den wiedergewählten BJM Johann Priemaier, den neuen Delegierten Franz Enhuber und die Mattigtaler Jagdhornbläser sowie etwa 140 interessierte Raubwildjäger.

Im Mittelpunkt aber stand die imposante Winterstrecke mit 92 Füchsen, einem Dachs, einem Mink, 74 Mardern, 15 Iltissen und vier Wieseln – gesamt somit 187 Stück Beutegreifer und somit um 41 mehr als im Vorjahr, die im Laufe der Raubwildsaison erlegt wurden. Roland Pommer bedankte sich bei den passionierten Raubwildjägern aus 22 Jagdgebieten für ihre Leidenschaft und Ausdauer bei den zahlreichen Stunden am Ansetz.

Als Höhepunkt wurden die Raubwildnadeln 2024 an fünf erfolgreiche Raubwildjäger übergeben: Tobias Faschang und Klaus Lederhilger, JG Weng i. I.; Alois Gruber, JG Ostermething; Martin Prügger, JG Feldkirchen und Philipp Sporer, JG Mattighofen.

Fotos: Christian Eslbauer

## RAUBWILDNACHT IN DEN BEZIRKEN EFERDING UND GRIESKIRCHEN

Am 8. Februar fand in Stroheim wieder die traditionell gemeinsame



▲ Stellvertretend für einige Krähenjagdwochen im Land: Bezirk Ried im Innkreis.



▲ Stellvertretend für zahlreiche Raubwildnächte quer durch Oberösterreich: Die gemeinsame Streckenlegung der Bezirke Eferding und Grieskirchen.

Streckenlegung statt. Jägerinnen und Jäger aus beiden Bezirken kamen im Innenhof des „Stroheimer Hofes“ zusammen.

Der Eferdinger BJM und LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier dankte den Raubwildjägern für ihren jagdlichen

Einsatz und wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Raubwildbejagung hin. Insgesamt wurden 73 Stück Beutegreifer, aufgeteilt in 20 Füchse, 31 Marder, 17 Hermeline und fünf Iltisse, aufgelegt. Das feierliche Streckenverblasen im Sinne des jagdli-

chen Brauchtums erfolgte durch die Jagdhornbläsergruppe Schaunburg.

### RAUBWILDTAGE IM BEZIRK GMUNDEN

In den Wochen im Jänner und Februar 2025 fand eine verstärkte, bezirksweite Beutegreiferbejagung statt. Den Abschluss bildete die äußerst gut besuchte Raubwildstreckenlegung am 14. Februar beim Gasthof Wurzenhütte in Gschwandt, unter der Leitung von Bezirkshundereferent Hubert Spitzer und BJM Hans Enichlmair.

Der Bezirksjägermeister bedankte sich bei allen Jägern der beteiligten Jagdgebiete, die hier ihre Zeit und ihren jagdlichen Eifer investiert haben. Hundereferent Spitzer gab die Strecke wie folgt bekannt: 60 Füchse und acht Steinmarder.

Das feierliche Verblasen der Strecke erfolgte durch die Jagdhornbläsergruppe Vorchdorf.



**ST. PETER AM WIMBERG.** Am 1. Februar fand die Bezirksmeisterschaft im Eisstockschießen in St. Peter am Wimberg statt. Vorjahressieger Jagdgesellschaft St. Martin im Mühlkreis war Veranstalter dieses Turniers, bei dem bei perfektem Wetter 22 Moarschaften in zwei Gruppen um den Tagessieg und den begehrten Wan-

derpokal kämpften. In einem spannenden Finale konnte abermals St. Martin im Mühlkreis, vor St. Peter am Wimberg und Sarleinsbach das Turnier gewinnen. Nach zweimaligem Gewinn des Wanderpokals bleibt dieser nun in St. Martin i.M., wo abermals die nächstjährige Austragung stattfindet.

**JAGD  
FAKTEN  
.AT**



Jagd fakten.at informiert Sie über aktuelle Themen, Daten & Fakten rund um Österreichs Wald, Wild, Natur, Kultur und Tradition.

IM REVIER.

## JUNGGÄGER-PRAXISTAG IM BEZIRK BRAUNAU



▲ Die Station „Krähenjagd“; eine der vier Stationen des Jungjäger-Praxistages. Foto Ch. Eslbauer

Der Niederwildausschuss des Bezirks, mit Roland Pommer und seinen Mitarbeitern, organisierte am 1. März im GH Dafner/Neukirchen diesen Tag.

42 interessierte Teilnehmer der Jungjägerkurse Ranftl und Stöger informierten sich im Revier von Franz Dafner bei vier Stationen über folgende Themen:

- Biotop – Niederwildhege mit Fütterung Fasan / Biotopzusammenschlüsse / Baum- und Straucharten / Revierstruktur.
- Kitzrettung mit Drohne / Kitzret-

tung in der Praxis / Drohrentypen / Utensilien zum Retten (Kitzboxen, Kescher usw.) und Drohnenführerschein.

- Fallenjagd mit gesetzlichen Vorschriften / Kontrolle der Fallen / Arten von Fallen / Fallenmelder / Lockmittel / Platzieren und Verblenden von Fallen.

- Krähenjagd mit richtigem Aufbau Tarnstand und Lockbild / Arten von Locker / Tarnung mit Anpassen an die Natur.

Zum Abschluss erhielt jeder Teilnehmer eine Niederwildbroschüre



**ALKOVEN.** Ein seltenes Weidmannsheil wurde dem passionierten Raubwildjäger und Jagdpächter DI Gerhard Brückl zuteil. Er konnte Anfang März im Morgengrauen im genossenschaftlichen Jagdgebiet Alkoven-Süd (Bezirk Eferding) einen Goldschakal zur Strecke bringen. Laut Aufzeichnungen wurde noch nie ein Goldschakal in der Gemeinde erlegt. Ein Beweis dafür, dass sich diese Beutegreiferart immer weiter verbreitet.



**WINDHAAG/FR.** Mitte Februar konnte Weidkamerad Anton Affenzeller, Träger der Raubwildnadel und passionierter, äußerst aktiver Jäger einen Marderhund im genossenschaftlichen Jagdgebiet erlegen.

# OÖ JÄGER

## REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe März: 1. Februar  
Ausgabe Juni: 1. Mai  
Ausgabe Sept.: 1. August  
Ausgabe Dez.: 1. Nov.



# JUNGGÄGER PAKET

**Signature®  
Luxus Lochschäft**

mit Zielfernrohr  
**Noblex 2 - 12x50**

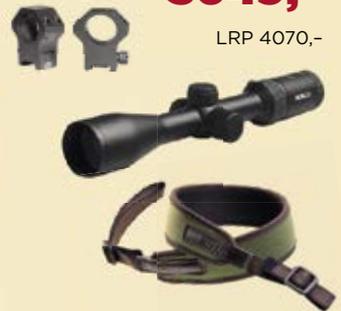
mit Riemen  
plus EAW Montage

**Aktionspreis**

**3649,-**

LRP 4070,-

BEZAHLTE ANZEIGE



**Das Beste aus 25 Jahren  
Erfahrung. Gewohnt  
professionell, zuverlässig  
und treffsicher.**



**FÜR ALLE PRODUKTE GILT:**

- Innovatives Handspannsystem
- Mündungsgewinde mit Schutzhülse
- Moderne Wechsellauftechnologie
- Überlegene Sicherheit durch Drehwarzenverriegelung



**GENERALVERTRIEB WAFFEN IDL**

Weitere Infos zu Rössler-Händlern in Ihrer Nähe:  
+43 4852 636660, office@waffen-idl.at



**PENNEWANG.** Schwarzwild hat im Bezirk Wels-Land absoluten Seltenheitswert! Umso spannender waren die zahlreichen nächtlichen Ansitze, die Erich Lauber benötigte, als er Ende April diesen 90 kg starken Keiler im Revier Pennewang/Krailberg erlegte. Der Jagderfolg wurde durch die enge Zusammenarbeit mehrerer Revierinhaber möglich und ist ein schönes Beispiel für Geduld, Revierkenntnis und kameradschaftliches Miteinander.



**KÖNIGSCHLAG.** Durch seine Lockkunst und Ausdauer gelang Jagdschutzorgan Martin Huemer aus der Jagdgesellschaft Königschlag in der Zeit von Oktober 2024 bis Februar 2025 die imposante Strecke von 23 Füchsen und zwei Mardern.



**WARTBERG AN DER KREMS.** Einen ungewöhnlichen Brutplatz hat sich ein Waldkauz, der normalerweise in alten Baumhöhlen brütet, ausgesucht: Einen Entennistkasten im Revier von Andreas Mair.

# LINZER JAGDKLUB FEIERT 75 JÄHRIGES BESTEHEN



▲ Das Präsidium des Linzer Jagdklubes

Einige Mitglieder des ehemaligen Jagdklubs „Grüne Gilde“ gründeten am 13.01.1950 bei einem Fest in den Sälen des Linzer Hauptbahnhofes den „Linzer Jagdklub“. Sie beschlossen nach den damals festgelegten Statuten, ihre Zusammenkünfte wöchentlich abzuhalten.

Als „Leitbild“ des Linzer Jagdklubs wurden 1950 folgende Aktivitäten des Klubs festgelegt:

Klubabende mit jagdlicher Kultur- und Brauchtumpflege, jährliches Klubschiessen (KK, Schrot und Kugel), Jungjägerschulungskurse und Jagdhundeprüfungen.

Ab 1951 Organisation und Abhaltung des Linzer Jägerballs unter der Schirmherrschaft des OÖ LJV, später dann auch mit dem „Hubertusclub Linz“ sowie Besuch von jagdlichen Veranstaltungen und die Durchführung eines jährlichen Familienausfluges.

Einige dieser Aktivitäten sind im Laufe der 75 Jahre an andere Klubs abgegeben worden.

## DIE ALTMEISTER

Als erster Altmeister wurde Hans Buchinger gewählt. Ihm folgten: Langzeitaltmeister Ing. Rudolf Oberhuber, BM Ing. Paul Würcher, Karl Goluch, BM Ing. Hansjörg Oberhuber und Dr. Rudolf Magerl.

Nach 10 Jahren der Gemeinschaft verließen jedoch einige Weidkameraden den Klub und gründeten den Hubertusclub Linz.

Auf einen noch längeren Bestand des Linzer Jagdklubs lässt die vorhandene Kameradschaft schließen.

Weidkameraden, die sich für ein reges Klubleben interessieren, sind immer herzlich willkommen.

Der Klubabend findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr im Klublokal, Gasthof „Zur eisernen Hand“ in der Linzer Eisenhandstraße, statt.

*Hansjörg Oberhuber*

# DER OÖ. JÄGERINNEN- CLUB ORGANISIERTE ERSTE HILFE-KURS



Mit Beginn der Jagdsaison hat der sichere Umgang mit der Waffe höchste Priorität. Um Unfälle zu vermeiden, oder rasche Erste-Hilfe zu leisten, organisierte der OÖ. Jägerinnen-Club unter der fachkundigen Anleitung von Anita Wimmer einen Clubabend zur Auffrischung von „Erste-Hilfe“-Massnahmen.

Nicht nur der lebensrettende Defibrillator auch lebenserhaltende Maßnahmen sowie das Anlegen von Verbänden standen an diesem Abend im Mittelpunkt.



**OÖ JagdTV**

Der Streaming-Kanal des OÖ LJV:  
[oeljv.at/tv](http://oeljv.at/tv)



# WILDERER MUSEUM MOLLN - EIN MUSEUM ERFINDET SICH NEU

Das Museum im Dorf hatte im Jahr 2020 die Möglichkeit, die Wilderer-sammlung St. Pankraz von Prof. Dr. Roland Girtler zu übernehmen und dieser außergewöhnlichen, einzigartigen Sammlung ein neues Zuhause zu bieten. Das Thema fügte sich hervorragend zur bestehenden Ausstellung „Wildererdrama Molln“ – einer grausam endenden Geschichte der Wilderei in der öö. Gemeinde Molln. Dieser Neuausrichtung folgte ein

Besitzer des Ensembles Gasthaus Wirt im Dorf und finanzieller Unterstützung der Kulturabteilung des Landes OÖ innerhalb von drei Jahren drei neue Ausstellungsräume und Archivräumlichkeiten im Dachgeschoss in einem Nebengebäude geschaffen. Eine gewaltige Leistung für einen kleinen, seit 1991 ausschließlich eh-



▲ Einer der drei neuen Räume – Schwerpunkt Wilderei

Relaunch des bisherigen Museums: 1998 als Handwerkermuseum zur damaligen, dezentralen Landesausstellung „Land der Hämmer – Heimat Eisenwurz“ errichtet und später als Museum im Dorf geführt, wurde im Rahmen der Übernahme der Wilderersammlung ein neuer Name sowie neues Design, eine museums-pädagogische Überarbeitung und ein Konzept zur weiteren Führung des kleinen Betriebes mit Mitteln aus dem Leaderfond in Angriff genommen.

## NEUE RÄUME FÜR „DIE WILDEREI“

Um die neuen Exponate entsprechend präsentieren zu können, wurden in enger Kooperation mit dem

renamntlich tätigen Verein, der dem Museum damit neues Leben eingehaucht hat.

Auch der bereits seit 1998 bestehende Ausstellungsbereich in den alten, renovierten Gewölben des Wirtschaftstraktes der ehemaligen Forst-hube Molln der Grundherrschaft Steyr (heute GH Wirt im Dorf) wird in den nächsten Monaten und Jahren basierend auf dem museumspä-dagogischen Konzept adaptiert. So sollen die beiden Gebäudetrakte mit dem Außenbereich - einer Wiese mit Bildstock und einer alten, original wiederaufgebauten Holzfällerhütte „Mairreithütte“ – zu einer Einheit verschmelzen. Das neu geschaffene

Depot ist eingerichtet und die gesamten Exponate des Museum werden in den nächsten Monaten und Jahren in der Datenbank des Landes OÖ inventarisiert.

## EINEN BESUCH WERT!

Das Wilderer Museum in Molln ist von 1. Mai bis 31. Oktober an Sonn- und Feiertagen geöffnet. Zusätzlich ist ein Besuch von Gruppen ab fünf Personen gegen Voranmeldung möglich. Wissensvermittler stehen für Führungen von Gruppen durch das Museum zur Verfügung. Ein Package-angebot für Gruppen ist auf der Homepage [www.wilderermuseum.at](http://www.wilderermuseum.at) abrufbar. Das Museum ist barrierefrei, verfügt über einen großen (Bus-) Parkplatz und ein behindertengerechtes WC.



### KONTAKT

Saison 2025:  
Sonderausstellung  
„100 Jahre Dachstein“  
1. Mai – 31. Okt. 2025

Wilderer Museum Molln –  
Maultrommel & Handwerk  
Im Dorf 1, 4591 Molln  
[www.wilderermuseum.at](http://www.wilderermuseum.at)

# PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.



PR

## JAGDPLANER – DIE MODERNE LÖSUNG FÜR IHRE JAGDGESELLSCHAFT

Die Organisation einer Jagdgesellschaft ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die eine effiziente Verwaltung erfordert. Mit dem Jagdplaner, einer App, die in den letzten Jahren erfolgreich erprobt wurde, steht Ihnen nun ein digitales Werkzeug zur Verfügung, das diese Aufgabe erheblich erleichtert.

Wie bereits in einer der letzten Ausgaben des OÖ JÄGER vorgestellt, findet der Jagdplaner jetzt seinen Weg in die App des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes und bietet eine Vielzahl nützlicher Funktionen, die den jagdlichen Betrieb unterstützen.

Für jene, die die Basisfunktionen mit zusätzlichen, praxisnahen Funktionen ergänzen möchten, werden wir eine erweiterte, kostenpflichtige Version anbieten. Diese umfasst eine Reihe von Zusatzfunktionen, die speziell auf die Bedürfnisse von Jagdgesellschaften zugeschnitten sind:

- Finanzverwaltung und automatische Rechnungserstellung: Behalten Sie Ihre jagdlichen Finanzen stets im Blick und lassen Sie sich Rechnungen auf Bedarf automatisch generieren.
- Übersichtliche Meldungsverwaltung: Unübersichtliche Aufzeichnungen gehören der Ver-

gangenheit an. Alle Meldungen werden strukturiert und leicht nachvollziehbar dargestellt.

- Wildbret-Warteliste: Verwalten Sie die Vergabe von Wildbret effizient. Die Warteliste sorgt für Transparenz und Planbarkeit bei der Verteilung.



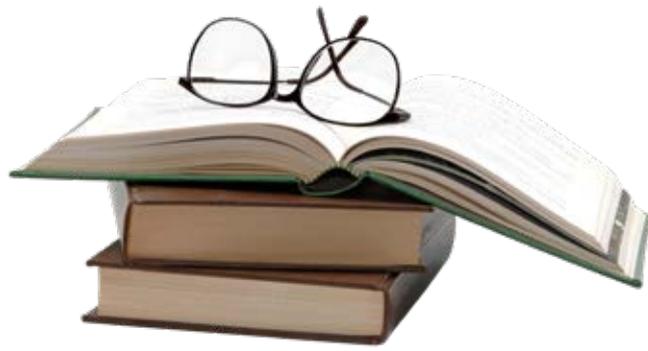
- Generierung von Trophäenanhängern: Erstellen Sie mit wenigen Klicks Trophäenanhänger zum Ausdrucken für Ihre Abschüsse.
- Statistische Auswertung der Meldungen: Analysieren Sie die

Daten aller Meldungen mit Hilfe von Statistiken, die Ihnen weitere Einblicke ermöglichen.

- Kalender mit eigenen Einträgen: Planen Sie Jagdtermine und Versammlungen.
- Benachrichtigungen: Bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Wichtige Informationen werden direkt auf das Smartphone gesendet.

Wir entwickeln die App kontinuierlich weiter, um den wechselnden Anforderungen der Jagdpraxis gerecht zu werden. Neue Funktionen und Verbesserungen werden regelmäßig implementiert. Außerdem freuen wir uns über jegliches Feedback und Anregungen. Ihre Ideen sind uns wichtig, und wir sind stets bemüht, diese nach Möglichkeit umzusetzen. Erleben Sie, wie einfach und effizient die Verwaltung Ihrer Jagdgesellschaft sein kann. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.jagdplaner.at](http://www.jagdplaner.at) ■

# NEUE BÜCHER.



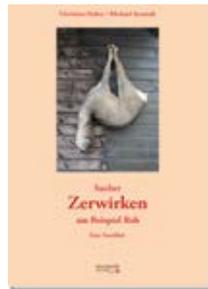
## STERNATH VERLAG

www.sternathverlag.at

Christian Huber / Michael Sternath

### SAUBER ZERWIRKEN am Beispiel Reh

Seiten: 112 | rund 250 Farbfotos  
Format: 13,5 x 21 cm  
Preis: € 27,00



Der Jäger gewinnt eines der hochwertigsten Lebensmittel, das man sich vorstellen kann: Fleisch von frei in der Natur gewachsenem Wild. Was liegt da näher, als das Wildbret in die eigene Tiefkühltruhe zu bringen? – Viele Jäger trauen sich aber das Zerwirken nicht zu und lassen es daher bleiben. Wie schade! Denn eigentlich ist alles ganz einfach, insbesondere beim Reh. Wie bei so vielem im Leben: Probieren geht über Studieren. Ein Reh zu zerwirken, ist eine sehr überschaubare Aufgabe. Eine kleine Anleitung am Anfang, ein wenig Wille und Wagemut, und es wird gelingen.

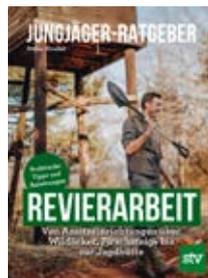
## STOCKER VERLAG

www.stocker-verlag.com

Stefan Straßer

### JUNGJÄGER-RATGEBER REVIERARBEIT

Seiten: 136 | durchgehend farbig  
bebildert | Format: 16,5 x 22 cm  
ISBN 978-3-7020-2296-9  
Preis: € 22,00



Wer ein guter Jäger werden will, muss Praxis und Wissen sammeln – auch wenn er keinen erfahrenen Lehrprinzen an der Seite hat. Dieser Leitfaden ist die perfekte Unterstützung für frischgebackene Weidmänner, doch selbst „alte Füchse“ werden wertvolle Anregungen zum Selbermachen von zahlreichen „jagdlichen Helferlein“ finden!

Das Buch hilft dabei, den Jagdalltag leichter zu machen: „Jahreskalender“ für die Arbeiten im Revier; einfache Anleitungen zum Bau und zur Verbesserung von Reviereinrichtungen; hilfreiche Tipps zur Futtergewinnung und -lagerung; Basteln von Fütterungseinrichtungen und viele weitere praktische Tipps fürs Revier.

## KOSMOS-VERLAG

www.kosmos.de

Jörg Mangold

### IM HIER UND JETZT Gedanken und Erinnerungen eines Jägers

Seiten: 200 | Hardcover  
Format: 23,8 x 17,8 cm  
ISBN 978-3-440-17939-0  
Preis: € 36,00



Der Hochsitz als Ort der Beschaulichkeit, Besinnung, Erinnerung und Erheiterung ist für Jäger und Maler Jörg Mangold ein ganz besonderer Platz. In diesem einzigartigen Band reflektiert er in Text und Bild über Begegnungen in der Natur und nimmt einzigartig humorvoll die menschlichen Schwächen aufs Korn. Jagd ist so viel mehr als Schießen und Beutemachen! Jagen zu dürfen, heißt vor allem, Natur intensiver, „etwas anders“ zu erleben, sich mit all ihren Schattierungen vertraut machen zu können, und ja, Verantwortung für sie übernehmen zu müssen. Das vermittelt dieses Buch eines begnadeten Malers, Autors und – natürlich – Jägers. Ganz ohne belehrend erhobenen Zeigefinger ...

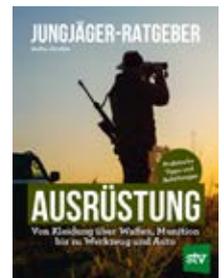
## STOCKER VERLAG

www.stocker-verlag.com

Stefan Straßer

### JUNGJÄGER-RATGEBER AUSRÜSTUNG

Seiten: 192 | durchgehend farbig  
bebildert | Format: 16,5 x 22 cm  
ISBN 978-3-7020-2295-2  
Preis: € 26,00



Das Buch widmet sich der Optimierung der Ausrüstung: Wärmequellen für den Winter, Imprägnierung der Kleidung, Erste-Hilfe-„Must haves“, DIY-Mückenschutz, handgefertigte Schießstöcke, Gewehrauflagen oder Waffenschutz, Werkzeuge und ihre Pflege, Tipps und Tricks zur Wartung oder Aufbewahrung von Waffen und Munition, selbst hergestelltes praktisches Zubehör fürs Auto u. v. m.

# KLEINANZEIGEN

Als aktives Mitglied beim Oö LJV haben Sie die Möglichkeit private **Kleinanzeigen** auf dieser Seite **gratis** zu inserieren. Senden Sie einfach den gewünschten Text (am besten als Word-Dokument) mit Angabe Ihrer Kontaktdaten an [ooe.jaeger@ooeljv.at](mailto:ooe.jaeger@ooeljv.at) und gerne werden wir das Inserat dann kostenlos veröffentlichen. Informationen zu gewerblichen Inseraten bzw. unsere Mediadaten finden Sie auf unserer Website [www.ooeljv.at](http://www.ooeljv.at) Nehmen Sie diese Serviceleistung in Anspruch. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

## ZU VERKAUFEN

**Akazien-Robinien Pfähle zu verkaufen**, 1,50, 1,80, 2, 2,5, 3 und 3,5 m Länge, gespitzt und ungespitzt möglich, Durchmesser 6-8, 8-10, 10-12 oder 10-15 cm, Sonderlängen auf Anfrage gerne möglich.

**Natursalz, Lecksteine** im Big Bag oder 25 kg Sack ab € 0,88/kg. **Wildzäune** in bester Qualität in verschiedenen Ausführungen, Info: 0676/84655610, marco@handel-holz.at

Verkaufe **getischlerten Gewehrschrank, Zoli Bockflinte** Modell Trap, 70er-Lager, **Diana Luftdruckgewehr** 4,5 mm Kal. Modell 60, Tel: 0664/5696598

**Namibia – schenk dir einen Urlaub!** Jagd, fischen, auch Urlaub mit Familie. Abschusspaket: 1 Oryx, 1 Springbock, 1 Impala, € 1.600,-. Jagdgebiet: 16.000 ha, bis 2.500 m Seehöhe. Jagdsaison: 1. Februar bis 30. November. Freie Termine bitte anfragen. E-Mail: namibia-jagd@gmx.net

Verkaufe **Bockbüchsfinte** der Marke **Marcheno** mit Zielfernrohr der Marke AKAH, Diflex variabel 2,5-8-fach, Kaliber 6,5 x 57R, Schrot 16/70, Preis € 1.950,-; **Repetierer VOERE**, Kaliber 6,5 x 57 mit Zielfernrohr Helia Super + 6S2P, Preis € 510,-; **Bockflinte** 12/70 mit Patronengurt und Patronen, Preis € 720,-; Tel: 0680/3269460

Verkaufe **BBF BRNO-Mod. 502.4**, Kal. .222 Rem., Schrotkal. 12/70, ZF Swarovski/Habicht 6 x 42 mit Abs. 7A, zuzüglich ca. 90 Stk. Patronen .222 Rem, Preis € 850,-; Tel: 0677/61577487

**Schleppwild** für Hundeabrichtung bzw. Prüfung. Top-Qualität, jagdlich erlegt, zu verkaufen: Tel: 0664/4715900

Verkaufe **Bockbüchsfinte** der Marke „**Kaba (Zoli)**“ mit Zielfernrohr Helia 6, Kaliber 6,5 x 57 R - 12/70 um € 1.200,-; Tel: 0664/1425904

**BRÜNNER ZKK 600** Repetierer 7 x 64 mit 3 - 12 x 56 Kettner - ZFR mit LP und weiterem Zubehör zu verkaufen. Nur € 1.000,-; Tel: 0676/6983072

Büchse Marke **VOERE System Mauser** Kal. 9,3 x 62 mit Kahles 2,2-9 x 42 mit Gewinde für Schalldämpfer; sehr guter Zustand. Schöne **Hahnflinte** Kal. 12/65 mit Patronengurt, Gesamtpreis: € 1.000,-, Tel. 0664/9249979

**Zirbenstube** zu verkaufen. Bestehend aus Eckbank, Tisch, 2 Stühlen, Kredenz, Kasten, Standuhr, Nähmaschinenschrank, Sofa, Herrgottskästchen. VP € 3.500,-. Standort 4591 Molln. Tel: 0650/6465730

Verkaufe **Tisch mit 4 Sesseln, 2 Stk. Kredenzen, Sekretär** und eine **Couch** zur günstigen Einrichtung von Jagdhütten oder Partyräumen. Fotos und Details unter Tel-Nr: 0664/3353043

Verkaufe **Brutapparat Matador** für 70 Eier. Verkaufe **Mauser** 30.06 mit Nachtsicht. Preis auf Anfrage. Tel: 0664/2533265

**Große Jagdbibliothek** mit 2.500 Jagdbüchern sowie vieles andere schöne rund um die Jagd (Gläser, Bronze, Messer, Keramik) und noch mehr zu verkaufen. Tel: 0650/7366970

Verkaufe **Repetierbüchse KRICO**, Modell Kriegseskorte, Kal. 6,5x68 mit langem Lauf und generalüberholt, deutscher Stecher & Munition, Kahles 6x32 / Suhlereinhakmontage. Preis € 950,-. Tel: 0676/3587867

Verkaufe: **Browning Bockflinte** Kal.12/70, Lauflänge 70 cm, Einabzug, mit Invector-Chokes 3/4 und 4/4, englisch geschäftet, wenig gebraucht, gut erhalten. Preis: € 1250,-, Tel: 07238/2264 oder 0650/4191163

Verkaufe **Wild für Hundekurse** und -prüfungen (Fuchs, Hase, Fasan, Wildenten – auch lebend und Rehschweiß). Tel: 0676/821256198

Verkaufe neuwertige **Steyr Mannlicher CL II SX** mit führendem 41er Lauf, Schnellverschluss, inkl. Schalldämpfer H2, Zielfernrohr GPO Spectra 6x2-12x50i, Kal. .308 Win, Preis: € 2.500,-, Tel: 0676/4076550

## HUNDE

**Labradorwurf** aus jagdlicher Zucht Anfang Juli 2025 abzugeben (Leistungszucht - beide Elternteile jagdlich geführt und geprüft, auf vier Generationen zurück). Tel: 0650/2185717

## SUCHE

Ankauf: Privatsammler sucht: **Jagdtrophäen, Jagdnachlass, Geweihe, Trophäen, Präparate...** abischoff57@gmail.com, Tel: +43 660/2400031

Kaufe alte **Jagd- oder Militärwaffen**, auch defekte Stücke bzw. Waffenteile. Suche auch sämtliches Zubehör, Jagdtrophäen bzw. Sachen rund um die Jagd. Tel: 0680/1154066

Suche **Ausgehöglichkeit zur Brackade auf Feldhasen** zwecks Jagdhundausbildung gegen Entgelt. Bezirk GM, Kl, VB, WL. Tel: 0664/8158222

Suche für zweitägige **Saudrückjagd in Kroatien** 11/25 bzw. 12/25 noch Mitjäger (Mindestteilnehmerzahl 15). Auskunft bei Angabe Tel. und Mailadresse unter: [saudrueckjagd@gmx.at](mailto:saudrueckjagd@gmx.at)



*Hannes Haider*  
**TIERPRÄPARATOR**

Lehnerstraße 12  
4595 Waldneukirchen  
tel: +43(0) 664 / 55 99 813  
mail: [info@tierpraeparator.at](mailto:info@tierpraeparator.at)  
web: <http://www.tierpraeparator.at>

Qualität zu fairen Preisen mit kurzer Lieferzeit

BEZAHLTE ANZEIGE



**Vieh-Fleisch GmbH**  
PICHL/WELS, Welsler Straße 12, Tel. 07247/6747-0  
[www.gruber-vieh-fleisch.at](http://www.gruber-vieh-fleisch.at) [office@gruber-josef.at](mailto:office@gruber-josef.at)

**Frischfleisch-Abholmarkt**

Dienstag & Freitag von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

**HUNDE- und KATZENFUTTER**

**jeden Freitag frisch!**

BEZAHLTE ANZEIGE

## IMPRESSUM

### Redaktion, Geschäftsführung und Anzeigenverwaltung:

OÖ Landesjagdverband  
 Schloss Hohenbrunn, Hohenbrunn 1  
 4490 St. Florian, Telefon: 0 72 24/20 0 83  
 E-Mail Landesjagdverband: office@oeljv.at  
 E-Mail OÖ Jäger: ooe.jaeger@oeljv.at  
 Homepage: www.oeljv.at

### Redaktionsausschuss:

Leiter Mag. Christopher Böck,  
 Geschäftsführer und Wildbiologe  
 des Landesjagdverbandes

### Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier  
 Dr. Roman Auer

DI DI Gottfried Diwold  
 BJM Martin Eisschiel  
 LJM-Stv. Ing. Andreas Gasselsberger

Johann Hackl  
 DI Hanspeter Haferlbauer  
 BJM-Stv. Ing. Elfriede Mayr

Beate Moser  
 Mag. Benjamin Öllinger  
 HR DI Josef Rathgeb

GF a. D. Helmut Sieböck  
 LJM Herbert Sieghartsleitner  
 Kons. Helmut Waldhäusl

### Redaktionschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November

**Achtung:** Kurzfristige Terminänderungen können mitunter nicht berücksichtigt werden.

### Herausgeber, Medien-Alleininhaber,

### Verleger:

OÖ Landesjagdverband,  
 Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian

### Grafik: 9teufel

Werbung und Kommunikation GmbH

**Druck:** Druckerei Haider Manuel e.U.,  
 4274 Schönau im Mühlkreis

**Druckauflage:** 22.000 Exemplare

DER OÖ JÄGER dient der Bildung und Information der OÖ Jägerschaft; er erscheint vierteljährlich und gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Beiträge, welche nicht der offiziellen Meinung des OÖ Landesjagdverbandes entsprechen, sind mit Namen des Autors als solche gekennzeichnet.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Regel die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

# SONNE & MOND

(Auf- und Untergänge)

		SONNE		MOND	
		AUF	UNTER	AUF	UNTER
1 S		05:07	20:56	10:35	01:10
2 M		05:06	20:57	11:50	01:30
3 D	☽	05:06	20:58	13:00	01:46
4 M		05:05	20:59	14:08	01:59
5 D		05:05	20:59	15:15	02:12
6 F		05:04	21:00	16:22	02:25
7 S		05:04	21:01	17:30	02:39
8 S		05:04	21:02	18:40	02:57
9 M		05:03	21:02	19:50	03:18
10 D		05:03	21:03	20:57	03:46
11 M	☾	05:03	21:04	21:58	04:23
12 D		05:02	21:04	22:48	05:13
13 F		05:02	21:05	23:27	06:15
14 S		05:02	21:05	23:57	07:26
15 S		05:02	21:06	–	08:42
16 M		05:02	21:06	00:20	10:00
17 D		05:02	21:07	00:38	11:18
18 M	☾	05:02	21:07	00:55	12:35
19 D		05:02	21:07	01:11	13:55
20 F		05:02	21:08	01:27	15:16
21 S		05:03	21:08	01:45	16:41
22 S		05:03	21:08	02:07	18:10
23 M		05:03	21:08	02:38	19:37
24 D		05:04	21:08	03:20	20:53
25 M	●	05:04	21:08	04:17	21:55
26 D		05:04	21:08	05:30	22:38
27 F		05:05	21:08	06:50	23:10
28 S		05:05	21:08	08:12	23:32
29 S		05:06	21:08	09:31	23:50
30 M		05:06	21:08	10:44	–

		SONNE		MOND	
		AUF	UNTER	AUF	UNTER
1 D		05:07	21:07	11:54	00:04
2 M	☽	05:08	21:07	13:02	00:18
3 D		05:08	21:07	14:09	00:31
4 F		05:09	21:06	15:18	00:45
5 S		05:10	21:06	16:27	01:01
6 S		05:10	21:06	17:37	01:21
7 M		05:11	21:05	18:45	01:46
8 D		05:12	21:04	19:49	02:20
9 M		05:13	21:04	20:43	03:06
10 D	☾	05:14	21:03	21:27	04:04
11 F		05:15	21:03	21:59	05:14
12 S		05:16	21:02	22:24	06:29
13 S		05:17	21:01	22:45	07:49
14 M		05:18	21:00	23:02	09:07
15 D		05:19	20:59	23:17	10:25
16 M		05:20	20:59	23:33	11:44
17 D		05:21	20:58	23:50	13:04
18 F	☾	05:22	20:57	–	14:26
19 S		05:23	20:56	00:10	15:51
20 S		05:24	20:55	00:36	17:16
21 M		05:25	20:54	01:13	18:36
22 D		05:27	20:52	02:02	19:42
23 M		05:28	20:51	03:08	20:32
24 D		05:29	20:50	04:25	21:08
25 F	●	05:30	20:49	05:47	21:34
26 S		05:31	20:48	07:07	21:54
27 S		05:33	20:46	08:24	22:09
28 M		05:34	20:45	09:37	22:23
29 D		05:35	20:44	10:46	22:36
30 M		05:37	20:42	11:55	22:50
31 D		05:38	20:41	13:03	23:05

		SONNE		MOND	
		AUF	UNTER	AUF	UNTER
1 F	☽	05:39	20:39	14:12	23:23
2 S		05:40	20:38	15:22	23:46
3 S		05:42	20:36	16:31	–
4 M		05:43	20:35	17:37	00:16
5 D		05:44	20:33	18:35	00:57
6 M		05:46	20:32	19:23	01:50
7 D		05:47	20:30	20:00	02:56
8 F		05:48	20:29	20:27	04:10
9 S	☾	05:50	20:27	20:49	05:30
10 S		05:51	20:25	21:08	06:50
11 M		05:52	20:24	21:24	08:11
12 D		05:54	20:22	21:40	09:31
13 M		05:55	20:20	21:56	10:52
14 D		05:56	20:18	22:15	12:14
15 F		05:58	20:17	22:39	13:39
16 S	☾	05:59	20:15	23:12	15:04
17 S		06:00	20:13	23:56	16:24
18 M		06:02	20:11	–	17:34
19 D		06:03	20:09	00:54	18:28
20 M		06:04	20:08	02:06	19:08
21 D		06:06	20:06	03:26	19:37
22 F		06:07	20:04	04:46	19:58
23 S	●	06:09	20:02	06:04	20:15
24 S		06:10	20:00	07:18	20:29
25 M		06:11	19:58	08:29	20:42
26 D		06:13	19:56	09:39	20:56
27 M		06:14	19:54	10:47	21:10
28 D		06:15	19:53	11:56	21:27
29 F		06:17	19:51	13:06	21:47
30 S		06:18	19:49	14:16	22:14
31 S	☽	06:19	19:47	15:23	22:49

		SONNE		MOND	
		AUF	UNTER	AUF	UNTER
1 M		06:21	19:45	16:24	23:37
2 D		06:22	19:43	17:16	–
3 M		06:24	19:41	17:57	00:36
4 D		06:25	19:39	18:28	01:47
5 F		06:26	19:37	18:52	03:05
6 S		06:28	19:35	19:12	04:25
7 S	☾	06:29	19:32	19:29	05:47
8 M		06:30	19:30	19:45	07:09
9 D		06:32	19:28	20:02	08:31
10 M		06:33	19:26	20:20	09:56
11 D		06:35	19:24	20:43	11:23
12 F		06:36	19:22	21:13	12:50
13 S		06:37	19:20	21:53	14:14
14 S	☾	06:39	19:18	22:47	15:28
15 M		06:40	19:16	23:56	16:26
16 D		06:42	19:14	–	17:10
17 M		06:43	19:12	01:12	17:41
18 D		06:44	19:09	02:31	18:03
19 F		06:46	19:07	03:49	18:21
20 S		06:47	19:05	05:03	18:36
21 S	●	06:49	19:03	06:14	18:50
22 M		06:50	19:01	07:24	19:03
23 D		06:51	18:59	08:32	19:17
24 M		06:53	18:57	09:42	19:32
25 D		06:54	18:55	10:51	19:51
26 F		06:56	18:53	12:01	20:15
27 S		06:57	18:50	13:10	20:46
28 S		06:58	18:48	14:13	21:29
29 M		07:00	18:46	15:08	22:22
30 D	☽	07:01	18:44	15:52	23:27

**ACHTUNG!** Die Zeitangaben beziehen sich auf den Raum Linz. Bei Leerfeld findet der Mond-Auf-/Untergang bereits am Vor- bzw. Folgetag statt.

Quelle: ZAMG

- Neumond ☽ Halbmond zunehmend
- Vollmond ☾ Halbmond abnehmend

# Sicherheit im Jagdbetrieb.



## Die Ober- österreichische versichert.



Sicherheit  
geht vor  
Strecke!

Als verlässlicher Partner des OÖ. Landesjagdverbandes, weisen wir alle OÖ. Jäger:innen auf einige Regeln und Verhaltensmaßnahmen bei der Treib-, Riegel- oder Drückjagd hin:

- Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Treib- und Gesellschaftsjagd als Jäger:in ist der Besitz einer gültigen Jagdkarte.
- Das Tragen von Signalbändern auf Hüten bzw. Kappen für die Jäger:innen und Signalwesten für die Treiber:innen (mind. 14 Jahre) ist verpflichtend.
- Die fermen Jagdhunde müssen mit einer entsprechenden Signalhalsung ausgestattet werden.
- Es besteht ein absolutes Alkoholverbot für alle Jagdteilnehmer.
- Die Anordnungen des Jagdleiters (Triebe, Signale, Sicherheit, erlaubte Waffen/ Munition, Info über Wildarten welche bejagd werden dürfen etc.) sind zu beachten.
- Schuss- und Schonzeiten sind einzuhalten.
- Die Waffe ist außerhalb des Tribes stets mit der Mündung nach oben zu tragen (entladen).
- Linieren ist strengstens verboten!
- Achtung – Gellergefahren bei gefrorenem Boden, felsigem Untergrund etc.
- Während eines Tribes nie den zugewiesenen Stand verlassen (= schwere Sorgfaltsverletzung).
- Am Stand mit dem Nachbarschützen Kontakt aufnehmen.
- Bei Unvorsichtigkeiten und Verstößen anderer Jäger:innen nicht tatenlos zusehen – Zivilcourage kann Leben retten!
- Bei Jagdstörungen von Treibjagden durch jagdfremde Personen bitte die Jagd sofort unterbrechen und gegebenenfalls die Polizei verständigen – keinesfalls provozieren lassen!
- Ist ein Jagdunfall passiert, so ist die Jagd sofort abzubrechen!

ZWEI STARKE PARTNER

ober  
österreichische  
versich.at

